Diss. Leipzig

L. Euler

Die

Historischen Schriften Dietrichs von Nieheim.

Habilitationsschrift

durch welche

mit Zustimmung der philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

zu seiner

Sonnabend den 19. Februar Mittags 12 Uhr

im Auditorium Nr. 20 des Augusteums (Schulflügel) zu haltenden

Probevorlesung

Über die Entwickelung der Konzilsidee im 14. und 15. Jahrhundert

ergebenst einladet

Dr. phil. Georg Erler.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Leipzig 1887,
Druck von Otto Dürr.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545809_0162

Einleitung.

Seitdem Ottokar Lorenz im Anschluss an die Darstellung von Dietrichs Leben und die Besprechung seiner Schriften das Bedürfnis einer erschöpfenden Biographie anerkannt und vor allem sein Bedauern darüber ausgesprochen hatte, dass sich die Forschung bisher so gut wie nicht mit der Frage nach der kirchlichen und politischen Stellung Dietrichs beschäftigt habe, ist kaum ein Jahr vorübergegangen, in welchem uns nicht durch Mitteilung neuer Akten über seine Lebensumstände, durch wichtige Erörterungen über die uns bekannten Werke oder durch Mitteilung bisher unbekannter Schriften eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Dietrichs von Nieheim zu teil geworden wäre.

Wie es aber meist zu geschehen pflegt, wenn sich die Forschung einer über Gebühr lange Zeit vernachlässigten Persönlichkeit zuwendet, so geschah es auch hier. Die Teilnahmlosigkeit, die man Dietrich gegenüber so lange bewiesen hatte, verwandelte sich in Überschätzung. Die Gefahr, dass man in einen solchen Fehler verfallen konnte, lag aber hier ganz besonders auch aus dem Grunde nahe, weil die Frage nach der Urheberschaft bei den unter Dietrichs Namen gehenden Schriften keineswegs endgiltig gelöst war, weil insbesondere ihm Schriften zuerkannt wurden, die in Anbetracht der Kühnheit und Tiefe der Ideen, die sich in ihnen finden, dazu berechtigten, ihm einen hervorragenden Rang unter den politischen Schriftstellern seiner Zeit einzuräumen.

Nachdem vor allem Lenz in einer bestechend glänzenden Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt war, dass kein anderer als Dietrich jene drei Reformtraktate: Monita de necessitate reformationis ecclesiae, De modis uniendi ac reformandi ecclesiam

und De difficultate reformationis in concilio universali, welche zuerst von dem Helmstädter Professor Hermann von der Hardt unter dem Namen Gersons und Aillis veröffentlicht worden waren, geschrieben haben müsse, erschien das Bild des westfälischen Kurialen in glänzendem Lichte und dieses Licht wurde noch verstärkt, als Theodor Lindner der Hypothese Lenz' nicht nur beipflichtete, sondern Dietrich noch weitere Schriften zuerkennen zu müssen glaubte.

Es ergeben sich jedoch bei nochmaliger Untersuchung dieser Schriften gewichtige Gründe, welche uns zwingen, von Dietrichs Autorschaft ganz abzusehen.

Um aber diese Untersuchung mit einiger Aussicht auf befriedigenden Erfolg führen zu können, bedarf es in erster Linie einer genauen Kenntnis der unzweifelhaft von Dietrich herrührenden Werke. Nur auf ihnen dürfen wir eine Darstellung von Dietrichs politischen und kirchlichen Ideen und von seiner schriftstellerischen und historiographischen Fähigkeit aufbauen, und erst dann, wenn diese Arbeit gethan ist, wird es uns erlaubt sein, die Frage, ob Dietrich die erwähnten Reformtraktate geschrieben haben könne, endgiltig zu beantworten.

Wir beschränken uns hier auf einen Beitrag zur Lösung dieser Frage, indem wir nur einen Teil, wenn auch den wichtigsten und umfangreichsten von Dietrichs Schriften, nämlich seine geschichtlichen Werke, nach ihrer handschriftlichen Überlieferung, nach Zeit und Umständen der Abfassung, Stellung des Autors zu den von ihm berichteten Ereignissen, nach ihren Quellen und ihrem Einfluss auf die Geschichtschreibung zum Gegenstande unserer Untersuchung machen.

Die Thätigkeit Dietrichs, als Geschichtschreibers, ist eine vielgestaltige gewesen. Zwei Werke, von denen uns leider das eine nur in dürftigen Fragmenten erhalten ist, widmete er den glänzendsten Perioden deutscher Vergangenheit, vor allem den Zeiten der Ottonen und Hohenstaufen, und in drei anderen Werken hat er es versucht, die grossen Ereignisse seiner Zeit zu schildern.

Als Darsteller der älteren deutschen Geschichte steht Dietrich nicht hoch. Es waren nicht viele und es waren auch nicht die besten Quellen, aus denen er seine Erzählung schöpfte. Man wird ihm hieraus keinen Vorwurf machen dürfen, denn er schrieb seine Werke fern von Deutschland, in Italien, wo er trotz der regen Beziehungen, die er zur Heimat unterhielt, auf die Be-

nutzung nur weniger Quellen beschränkt war. Dann aber lag eine kritische Sichtung und Prüfung des historischen Stoffes, den er zu behandeln gedachte, durchaus nicht in seiner Absicht, denn die Schilderung der Vergangenheit war ihm nicht alleiniger Zweck, sie diente ihm vielmehr auch dazu, das Ehrgefühl und die Vaterlandsliebe der Deutschen zu entflammen. Der Publizist in Dietrich war stärker als der Historiker.

Wie trostlos erschien ihm, dem begeisterten Vorkämpfer des Kaisertums und warmherzigen Patrioten, die Gegenwart, wenn er Zeuge war, wie die Träger der kaiserlichen Gewalt, zur Ohnmacht verdammt, bei den grossen Weltereignissen den unthätigen Zuschauer spielten, wenn er sehen musste, wie sich die habgierigen Nachbarn auf Kosten Deutschlands bereicherten! Da flüchtete er aus der Not und dem Elend der Gegenwart hinüber in die ruhmreiche Zeit der Ottonen und Hohenstaufen. Dort floss ihm eine Quelle des Trostes und der Hoffnung, bei der er immer wieder Labsal suchte und auf die er immer von neuem seine Zeitgenossen in eindringlicher Mahnung verwies.

Ungleich höher steht Dietrich als Darsteller der Geschichte seiner Zeit. Er hat nicht nur viele auf die Wiederherstellung der Kircheneinheit bezüglichen Aktenstücke gesammelt und mit allerhand Briefen und Schriftstücken vermischter Art zu einem, wenn auch lückenhaften und wenig kritisch gesichteten, so doch durch die Fülle des Stoffes wertvollen Urkundenbuch, dem „Hain der Union", vereinigt, sondern wagte auch, der einzige unter seinen Zeitgenossen, den Versuch, die Entstehung und den Verlauf der grossen Kirchenspaltung von universalhistorischem Standpunkte aus zu erzählen.

So wichtig, ja unschätzbar Dietrichs zeitgeschichtliche Werke wegen der Fülle der Ereignisse, über die sie berichten, und wegen der weiten Ausdehnung des fast das ganze Abendland umfassenden Gesichtskreises sind, so müssen wir uns doch vor einer Überschätzung ihres Wertes hüten.

Dietrich war kein tiefer und kein klarer Denker, und dies musste sich bei einer so überaus schwierigen Aufgabe, wie er sie sich gestellt hatte, bei der Schilderung einer bewegten, an schroffen Gegensätzen reichen Zeit, geltend machen. Die gewaltige Revolution innerhalb der katholischen Kirche, deren Zeuge er war, in ihren Gründen und Veranlassungen wie in ihren Wirkungen hat er nicht zu erfassen, die Fäden der zu ihr in mannig-

facher Verbindung stehenden Bestrebungen der weltlichen Mächte hat er nicht zu erkennen und blosszulegen vermocht. Sein ganzes Interesse haftet doch allzusehr an der äusserlichen Erscheinung der Ereignisse.

Dann aber fehlte es ihm doch auch an einer gründlichen Kenntnis des Zeitraums, den er zu schildern unternahm. Mochte er auch viel in der Welt herumgekommen und mit manchem Manne, der an den Ereignissen der Zeit in hervorragendem Masse thätigen Anteil genommen hatte, zusammengetroffen, mochte er auch selbst bei manchem wichtigen Vorgange zugegen gewesen sein, so gab ihm doch bei allem Interesse, mit welchem er offenbar die Ereignisse verfolgte, die bescheidene Stellung, die er als Skriptor und Abbreviator bekleidete, nicht die ausreichende Gelegenheit, sich über alle Vorgänge, namentlich über solche, welche sich auf einem entfernteren Schauplatze zutrugen oder sich ihrer Natur nach der Öffentlichkeit entzogen, eingehender unterrichten zu können.

Ein sorgfältiges Studium der für die Geschichte seiner Zeit fliessenden Quellen hätte manche Lücke in Dietrichs Wissen ausfüllen können, aber zu einer solchen mühevollen Arbeit fehlte es ihm an Lust und Musse. Er schrieb sein wichtigstes historisches Werk, die Geschichte des Schismas mit der dazu gehörigen das Leben Papst Johannes XXIII. und das in Konstanz geführte Tagebuch umfassenden Fortsetzung, im wesentlichen aus dem Gedächtnisse.

Die ungleiche Behandlung des Stoffes, das gänzliche Übergehen oder nur gelegentliche Erwähnen bedeutsamer Vorgänge und wiederum die Breite bei der Darstellung unwichtiger Ereignisse, mannigfache Irrtümer in der Zeit oder auch in den Personen sind die Folge von dieser Art, Geschichte zu schreiben, gewesen, aber gegenüber diesen empfindlichen Mängeln hat die durch die Art der Abfassung bedingte Gewohnheit Dietrichs, seine persönlichen Erlebnisse, ohne Berücksichtigung ihrer Wichtigkeit, in den Vordergrund zu rücken, seinem Werke einen wichtigen Vorteil gebracht. Sie hat ihm hin und wieder den Reiz von Memoiren verliehen. Fliessen ihm seine Erinnerungen in vollem Strome zu, dann weiss er Personen und Ereignisse so lebhaft und anschaulich zu schildern, dass wir seiner Darstellung mit gespanntem Interesse folgen.

Dietrichs Zeitgeschichte leidet aber noch an einem an-

dern Fehler. Sie ermangelt der Objektivität. Nicht als ob der Verfasser, wie man wohl geglaubt hat, wider besseres Wissen berichtet hätte. Zu einer solchen Vermutung fehlt doch jeder Anhalt. Aber zu einer vorurteilslosen Betrachtung der Zeit des Schismas, in welcher er selbst Schweres erlitten hatte, vermochte er sich nicht zu erheben.

In seiner heissen Friedenssehnsucht untersuchte er nicht lange, ob es für die Häupter der Kirche und die weltlichen Herrscher so leicht war, der Christenheit den lang entbehrten Frieden zurückzugeben, sondern war geneigt, ihr Zaudern auf egoistische Beweggründe oder mattherzige Schwäche zurückzuführen. Insbesondere aber war Dietrich auch wiederholt Partei gewesen. Er war durch Papst Bonifacius, der ihn erst zum Bischof von Verden erhob und ihn später wieder fallen liess, persönlich gekränkt worden, und in den Kämpfen, welche zwischen Urban VI. und seinen Feinden, zwischen Gregor XII. und seinen Kardinälen, zwischen Johann XXIII. und dem Konstanzer Konzil entstanden, hatte er sich auf die Seite der Gegner des Papstes gestellt. Bei seiner stark entwickelten subjektiven Auffassung war es ihm nicht nur nicht möglich, diesen Päpsten gerecht zu werden, sondern er gab von ihnen in mancher Hinsicht ein Zerrbild.

Der Mangel an Objektivität, der für uns übrigens wenig empfindlich ist, da wir Dietrichs Darstellung in vieler Hinsicht an andern vorurteilslosen Berichten oder unverdächtigen Urkunden zu prüfen im stande sind, macht die Werke des Kurialen nicht weniger wertvoll. Gerade der Umstand, dass Dietrich durch sein ganzes Werk hindurch mit reger, ja leidenschaftlich erregter Teilnahme den Gang der Ereignisse verfolgt, dass er offen und frei ausspricht, was er fühlt, dass er weder Hass noch Liebe verbirgt, dass wir also, was bei seinen Zeitgenossen so selten ist, eine Persönlichkeit in ihrem vollen und warmen Pulsschlage zu erkennen vermögen, dieser Umstand hat neben den reichhaltigen Mitteilungen, die er uns bringt, nicht am wenigsten seinen Werken hohen Reiz verliehen und das Interesse an ihnen erweckt.

Inhalt.

Seite

1. Die Fragmente des Cod. pal. Vindobon. 11 794 und die Chronik des Dietrich von Nieheim 1
2. Der Hain der Union 15
3. Die Geschichte des Schismas 32
4. Die Fortsetzung der Geschichte des Schismas (das Leben Papst Johanns XXIII.) 71
5. Die Privilegia aut iura imperii 82

1. Die Fragmente des Cod. palat. Vindobon. 11794 und die Chronik des Dietrich von Nieheim.

In einem Sammelbande der Wiener Hofbibliothek (Cod. chart. fol. nr. 11794, theol. nr. 888), welcher verschiedene auf die Kirchenreform des 15. und 16. Jahrhunderts bezügliche Schriftstücke enthält, fand Sauerland einen ursprünglich mit eigener Paginierung (1—52) versehenen, fünf Fragmente enthaltenden Fascikel, welcher bei Anlage der Sammlung dem Bande eingefügt worden war und die neuen Blattnummern 37—62 erhalten hatte. Am Ende der ersten vier Fragmente ist der Verfasser kurz als T. Verdensis Electus, am Schlusse des letzen nur als Idem Electus Reverend. bezeichnet. Am oberen Rande des ersten Blattes der Handschrift, welche nach Sauerland am Ende des 16. Jahrhunderts geschrieben wurde, hat eine spätere zweite Hand bemerkt: Tractatus (ut puto) T. Verdensis electi contra Pontificem und darunter eine dritte Hand: Theodorici de Niem et aliorum. Demgemäss bezeichnet denn auch der gedruckte Katalog den Fascikel als: Theodoricus Niem episcopus Verdensis, Excerpta initio et fine mutila ex opere de potestate imperatorum in papas, de vitiis paparum, de simonia cleri et de promotionibus episcoporum.

Diese Fragmente wurden vor kurzem von Sauerland herausgegeben und ausführlich besprochen[1]).

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die fünf Fragmente einem und demselben Werke entnommen worden, denn es werden in

[1]) Fünf Fragmente aus der Chronik des Dietrich von Nieheim. Herausgegeben von Sauerland. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Innsbruck 1885. VI, 583—614.

ihnen Themata besprochen, die eng zusammengehören und auch an anderen Orten von Dietrich im Zusammenhange behandelt worden sind. Zudem verweist das fünfte Stück mit seinem Anfange Quia de promotione canonica supra tangitur aliquid[1]) auf das vierte, wo von den Promotionen die Rede war[2]), und der Anfang des vierten Porro superius tangitur de promotionibus episcoporum et ecclesiasticorum prelatorum modernorum[3]) kann als ein Hinweis auf das zweite Stück betrachtet werden, in welchem das simonistische Verfahren der Kurie bei Verleihung von Pfründen und Prälaturen zum Gegenstand der Klage gemacht wird[4]). Endlich stimmen auch die Zeitangaben, welche in den fünf Fragmenten gemacht werden, trefflich zu einander.

Wann nämlich die Fragmente geschrieben wurden, lässt sich aus den Angaben, welche sich in den beiden ersten und in dem vierten Stücke finden, mit Bestimmtheit nachweisen. Wenzel von Böhmen wird noch als Rex Romanorum modernus[5]) bezeichnet. Da er am 20. August 1400 abgesetzt wurde, so müssen die Fragmente vor diesem Tage entstanden sein. Andererseits wird bereits der Eroberung Siziliens durch die Aragonier Erwähnung gethan[6]). Diese begann im Jahre 1386 und wurde 1398 beendet[7]). Mithin fällt die Abfassung der Fragmente in die Zeit von 1398 bis August 1400. Eine genauere Bestimmung wird durch eine Angabe des zweiten Fragments ermöglicht, denn dort heisst es, dass das mit Weihnachten 1389 begonnene Jubiläumsjahr mit seinen Ablässen für die nördlich der Alpen gelegenen Länder in den letztvergangenen neun Jahren noch immer nicht zu Ende gegangen sei[8]). Danach müssen die Fragmente

[1]) Sauerland, Fünf Fragmente 613.

[2]) Daselbst 612: Quid igitur dicendum est de nobis modernis presulibus et etiam abbatibus ecclesiasticis et monachis et aliis prelaturis prefectis? Qui forsitan et proh dolor a deo non vocamur etc.

[3]) Daselbst 611.

[4]) Daselbst 599—609. Namentlich von S. 601 an.

[5]) Daselbst 595.

[6]) Daselbst S. 596—597.

[7]) Thomas Fazelli. De rebus Siculis (Francofurti 1579) S. 530—532.

[8]) Sauerland, Fünf Fragmente 605: Unde in novem annis proxime preteritis annus iubileus qui anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo . . . observabatur in urbe, in illis nondum partibus expiravit . . . Über das Jubiläum siehe Raynald Ann. 1389, 1.

in dem mit Weihnachten 1398 beginnenden Jahre, also im Jahre 1399 geschrieben worden sein.

Der Verfasser rechnet sich selbst zu den Bischöfen[1]). Dass er ein T. Electus Verdensis war, hat, wie wir oben bemerkten, der Schreiber gewissenhaft zu jedem Fragment bemerkt. Es kann aber dieser Electus von Verden kein anderer sein, als Dietrich von Nieheim, der kraft apostolischer Provision das Bistum Verden von Mitte 1395 bis Mitte 1399 besessen hat. Auch reiht sich, was der Verfasser von sich selbst bemerkt, dass er im Jahre 1376 als Beamter an der Kurie in Avignon weilte[2]), passend in die Nachrichten ein, die wir über Dietrichs Leben besitzen[3]). Auf ihn weisen auch Sprache und Inhalt der Fragmente hin. Dietrichs schwerfälliger Stil, der sich ganz besonders unbehilflich zeigt, wenn er sich von dem Boden der Erzählung auf den der Betrachtung begiebt, seine Vorliebe für Citate, seine Neigung zu weitschweifigen Exkursen finden sich schon hier, und die Ansicht, dass der Papst um seiner Verbrechen willen gerichtet und abgesetzt werden könne, und dass es dem Kaiser zukomme, das Konzil zusammenzuberufen, über den Papst zu Gericht zu sitzen und das Schisma zu beseitigen, ferner die Entrüstung über die an der Kurie herrschenden simonistischen Händel und den Ablassschacher, alles dies kehrt in Dietrichs Werken immer wieder. Und auch dies ist ganz in dem Geiste des Kurialen, dass die Fragmente sich nicht damit beschäftigen, Vorschläge für eine Reform der Kirche zu machen, sondern sich begnügen, auf das gute Beispiel des Papstes, als auf das beste Heilmittel für alle Schäden, hinzuweisen. Wie die Laster der Geistlichen das ganze Volk zur Sünde verlocken, so hofft der Verfasser von einem guten Papste eine Besserung aller Missstände[4]).

Durch alle Fragmente hindurch geht ein Zug der Bitterkeit,

---

[1]) Daselbst 612 sagt der Verfasser der Fragmente: de nobis modernis presulibus.

[2]) Daselbst 595.

[3]) Einl. zu De Schism.: qui toto fere tempore fel. rec. Gregorici XI . . . praesens in Romana curia . . . remansi. Dass er unter Gregor XI. Notar an der Rota war, sagt er im Stilus abbrev. Siehe Lindner, Beiträge, Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 70.

[4]) Daselbst 613: Pravi enim et avari prelati malis exemplis diversa spargunt vitia etc. Ferner 614: Et merito pastor omnium debet esse virtuosissimus etc.

in allen tritt eine lebhafte Opposition gegen das damalige Papsttum zu Tage. Diese Missstimmung des Verfassers war nur zu erklärlich. Dietrich konnte sich als ein Opfer der an der Kurie herrschenden finanziellen Ausbeutung der Prälaten betrachten. Er hatte die Provision mit dem Bistum Verden gewiss um schweres Geld an sich gebracht. Als er aber die Regalien nicht zu erhalten und keine feste Stellung im Bistum zu gewinnen vermochte, hatte er sich nach Rom zurückbegeben, vermutlich um vom Papste eine Entschädigung zu erbitten. Seine Hoffnungen fanden jedoch allem Anschein nach keine Erfüllung. In jener trüben Zeit aussichtslosen Harrens versenkte er sich nun in historische Studien und schrieb jenes Werk wesentlich geschichtlicher Natur, von dem uns ein glücklicher Zufall die fünf Fragmente erhalten hat.

In welchem Umfange Dietrich die Geschichte der Vergangenheit behandelte, lässt sich nur vermuten. Aus den Worten des zweiten Fragments[1]) Et sic finit historia predicti Caroli imperatoris excellentissimi ergiebt sich zunächst, dass Dietrich die Geschichte Karls des Grossen — denn nur an diesen und nicht an den von dem Westfalen so abfällig beurteilten Karl IV. darf gedacht werden — erzählt hat. An einer anderen Stelle desselben Fragments verheisst er eine ausführliche Geschichte der Regierung Heinrichs III.[2]) und am Schlusse desselben Stückes wird wieder auf eine ausführliche Darstellung der Herrschaft des Hohenstaufen Friedrichs II. verwiesen[3]). Mit dem Ende des schwäbischen Kaisergeschlechts schloss Dietrich allem Anschein nach sein historisches Werk ab. Es kann nicht Wunder nehmen, dass der mit der Gegenwart Unzufriedene sehnsüchtig den Blick nach dem entschwundenen Glanze des mittelalterlichen Kaisertums zurückwarf und vor allem die Epoche der sächsischen Herrscher verherrlichte, in welcher das deutsche Volk eine gebietende Stellung im Abendlande einnahm und sich die weltliche Macht einen fördernden Einfluss auf die Kirche wahrte.

---

[1]) Daselbst 608.

[2]) Daselbst 599: ut loco suo plenius describetur. Er erzählt dort die bekannte Legende von Heinrichs III. Geburt (Steindorff, Jahrb. des d. R. unter Heinrich III. I. 512) mit lokaler sächs. Färbung. Vergl. über dieselbe Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[3], 210.

[3]) Daselbst 609: et inferius suo ordine de magnificis gestis scribendo ipsius Frederici secundi plenius deducetur.

Erlittenes Unrecht dünkt ja den Menschen immer leichter zu ertragen, wenn er die Klage über die Unbill, welche ihm widerfahren ist, mit der Klage über den allgemein herrschenden rechtlosen Zustand und den mehr und mehr einreissenden Verfall aller Zucht und Ordnung zu vereinigen vermag. Darum war es Dietrich ein Trost, wenn er von dem Dahinschwinden der ehemals so starken Reichsgewalt, von der Machtlosigkeit der deutschen Herrscher, der Verweltlichung des Papsttums, den verrotteten Zuständen der Kurie sprechen konnte. Unter der Klage über die allgemeine Not der Gegenwart milderte sich der Schmerz über das Unrecht, welches ihn persönlich betroffen hatte. So wandte denn Dietrich in seinen historischen Aufzeichnungen den Blick in die thatenstolze, ruhmesreiche Zeit der alten Kaiser. In ihr fand er das Ideal für seine politischen Anschauungen, aber er begnügte sich nicht mit der schlichten Wiedergabe dessen, was er aus mündlicher Tradition erfahren oder in Chroniken gelesen hatte, sondern beleuchtete Thaten und Zustände der Vergangenheit unter den Gesichtspunkten, zu denen er bei der Betrachtung der Gegenwart gelangt war. Mit dem Niedergange des Reichs nach dem Tode Friedrichs II. legte er allem Anscheine nach die Feder aus der Hand. Die Zeit der ersten Habsburger und Lützelburger war ihm wenig bekannt. Er spricht auch sonst wenig über jene Periode der deutschen Geschichte und auch in dem von Schard unter dem Namen Privilegia et iura imperii herausgegebenen historischen Werke, welches den geschichtlichen Aufzeichnungen von 1399, so weit die erhaltenen Bruchstücke erkennen lassen, am meisten verwandt ist, nimmt er auf die dem Zwischenreich folgende Zeit keine Rücksicht, sondern schliesst mit den letzten Hohenstaufen seine Darstellung ab. Aber die Rücksicht auf die Gegenwart brach doch in dem Werke, von dem uns die fünf Fragmente erhalten sind, allenthalben durch. Zahlreiche Exkurse über politische und kirchenrechtliche Fragen begleiteten die Erzählung und vermittelten Vergangenheit und Gegenwart, und diese Exkurse hatten einen bestimmten Zweck. Sie sollten nach Dietrichs ausgesprochener Absicht nicht nur mancherlei historische Thatsachen herbeiziehen, welche zur Erläuterung des Erzählten dienen konnten, sondern auch die Nachlässigkeit und Thatenlosigkeit der römischen Kaiser und Könige, welche nach Fried-

richs II. Tode über das Reich geherrscht hatten, in das rechte Licht setzen[1]).

Als Sauerland die Benutzung Dietrichs von Nieheim durch Dietrich Engelhus untersuchte, stiess er in des letzteren Chronik auf vier Stellen, an welchen Theodericus de Nyem als Autor genannt wurde[2]). An dreien von ihnen wurde insbesondere eine chronica Theodorici de Nyem citiert. Da sich nun diese vier Stellen in den Werken Dietrichs von Nieheim nicht finden liessen, so schloss Sauerland hieraus, Dietrich müsse eine Chronik geschrieben haben, die uns verloren gegangen sei. Nach dem Inhalte der Citate vermutete er, dass die Chronik, den Privilegia et iura in vielen Beziehungen verwandt, entschieden kaiserfreundlich gewesen sei und bis in Dietrichs Zeit gereicht habe. Der Fund der fünf Fragmente des Cod. palat. Vindobonensis 11794 erschien als eine Bestätigung dieser Vermutung. Sauerland zögerte daher auch nicht, die fünf Fragmente der verloren gegangenen Chronik zuzuweisen[3]).

Da aber Sauerland die bei Engelhus vorkommenden Stellen aus Dietrichs Werken keiner näheren Untersuchung unterzogen hat, so müssen wir bei denselben stehen bleiben und die Hypothese von einer verloren gegangenen Chronik Dietrichs nochmals prüfen[4]).

[1]) Sauerland, Fünf Fragmente 587, hält es für wahrscheinlich, dass Dietrich die Chronik bis auf seine Zeit fortführte, denn abgesehen davon, dass ein früheres Abbrechen ungewöhnlich sein würde, meint er, dass dies dem ausgesprochenen Plane des Chronisten widerspräche, der sich zum Ziele gestellt habe, die „negligentia et desidia" der deutschen Herrscher nach Friedrich II. zur Kenntnis seiner Leser zu bringen. Gerade diesen Plan verfolgte jedoch Dietrich, wie er S. 608 sagt, in den Exkursen: Et sic finit historia predicti Caroli . . . circa quam diversas digressiones feci . . . , maxime pro illis, qui . . . et etiam feci pro eo, ut cognoscatur negligentia et desidia imperatorum . . . qui post obitum fuerunt predicti Frederici secundi augusti. Wenn aber Dietrich dieser Absicht in den Exkursen Rechnung trug, dann führte er sicherlich die Chronik nicht über die Zeit des Interregnums hinaus.

[2]) Sauerland, Das Leben des D. v. N. Göttingen 1875. S. 79. Wachter, Dietrich v. N. bei Ersch und Gruber glaubte, dass Engelhus Dietrichs De Schisma unter dem Namen Chronik citiere.

[3]) Sauerland, Fünf Fragmente 586.

[4]) Sauerlands Hypothese hat Beifall gefunden bei dem Recensenten von Sauerland, Das Leben des D. v. N. in Sybels Hist. Zeitschr. XXXV, 438—439, bei Lenz, Drei Tractate aus d. Schriftencyclus des Constanzer Concils. Marburg 1876. 84, Grube, Der Chronist Engelhus (Histor. Jahrb. der Görresge-

Die Handschriften des Dietrich Engelhus zeigen unter einander bedeutende Abweichungen. Wir haben daher neben Leibniz' Ausgabe[1]) noch zwei Handschriften, eine Wernigeroder Za 33 und eine Wolfenbüttler (Helmstädter Nr. 450), welche beide aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen, zur Benutzung herangezogen.

Wir finden danach Dietrich bei Engelhus nicht viermal, sondern fünfzehnmal genannt. Des Vergleichs wegen lassen wir die Stellen folgen:

1. In der Ausgabe bei Leibniz' Script. rer. Brunsv. II. 1080 wird der Tod Ottos III. erzählt. Engelhus berichtet, wie die Witwe des Crescentius dem Kaiser Handschuhe und Ring sandte und ihn durch diese Gegenstände, welche ein starkes Gift an sich trugen, tötete. Hierauf fährt er fort: Ipse enim dictum Crescentium fecit suspendi in castro S. Angeli et filium eius Placentium, qui dictus Johannes XVII. Papa contra Gregorium erat intrusus, oculis privavit et omnes fautores eius interfecit, Gregorium honorifice restituendo. Ob hoc dicta mulier, quasi sub amoris specie, Caesarem veneficat: cuius corpus Augustae, reliquum vero intestinorum Aquisgrani iuxta S. Karolum sepelitur, ex cuius linea mater eius originem duxit, ut scribit Magister Tidericus de Nyem in chronica sua, cortisanus maximus in modernis.

Genau so schreibt die Wolfenbüttler Handschrift f. 112^{b}, während die Wernigeroder S. 169 nur nach originem duxit ein T. N. setzt. Doch suchen wir diese Stelle in den uns erhaltenen Werken Dietrichs vergeblich.

Nem. VI, 33 S. 365 wird bei der Erwähnung der Aachener Marienkirche gesagt: in qua corpora Caroli Magni et Ottonis tertii praedictorum sunt sepulta. In den Privileg. S. 827—828 heisst es von Otto in eadem urbe (scil. Romae) decessit, sed corpus suum abinde satis ingeniose usque ad urbem Aquisgrani Leodiensis dioecesis adductum est et ibi prope ipsum Carolum Magnum regem dicitur esse sepultum. Hier finden wir wenig-

---

sellschaft III, 58), Lindner, Dietr. v. N. in der Ztschr. für Allgem. Gesch. 1885. S. 409 u. Allg. Deutsche Biographie XXIII, 671. Ungläubig ist Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II^{2}. 86.

[1]) Scriptorum Brunsvicensia illustrantium t. II. Hannoverae 1710. Unvollständig ist die ältere Ausgabe des Chronicon M. Theodorici Engelhusii von Joch. Joh. Mader, Helmestadi 1671.

stens nach einer Seite hin eine Übereinstimmung, aber der wichtigste Punkt in Engelhus' Bericht ist doch die Abstammung der Mutter Ottos von Karl dem Grossen, und gerade hierfür wird Dietrich als Zeuge angerufen. Von einer solchen Abstammung lesen wir jedoch in Dietrichs Werken nichts. Nur in den Privilegia und zwar nicht im Druck, sondern in der Wolfenbüttler Handschrift findet sich eine Notiz auf fol. 42, welche herangezogen werden könnte. Sie heisst: huius autem Caroli primi mater vocabatur Erberta de regali stirpe de Grecia oriunda. Man müsste geradezu annehmen, Engelhus habe diese Nachricht missverstanden, doch ist dies wenig wahrscheinlich.

2. Bei Leibniz II, 1082 findet sich weiter folgendes Citat . . . Stephanus, qui et convertit terram Polonorum et est Pragae sepultus: de quorum etiam genealogia multi nobiles devenerunt, quos Ungari pro sanctis venerantur. De quibus etiam venit S. Elisabeth, Landgravia Hassiae, et Margaretha et caeteri. Maximum enim incrementum recepit fides Christi de domo dictorum Ottonum, ut scribit idem T. N.

Im Cod. Wernigerod. S. 172 fehlt der Zusatz: ut scribit idem T. N.

Die Verdienste der Ottonen um die katholische Kirche werden von Dietrich oft, vor allem in den Privilegia hervorgehoben. Den Satz, den Engelhus citiert, finden wir jedoch dabei nirgends wörtlich gebraucht.

3. Ferner werden bei Leibniz II, 1104—1105 der Kreuzzug und der Tod Friedrichs I. geschildert. Der Bericht schliesst mit den Worten: Ex praemissis clare patet, quod Fridericus iste non fuit coluber vel draco, sicut Bonifacius VIII. eum depinxit in Decretali fundament. De Electione lib. VI. t. II. Haec magister Tidericus de Nym in Chronica sua.

Der Cod. Wernigerod. S. 218 hat nur: Haec magister Tidericus de Nym und der Cod. Guelferb. f. 138 nur T. N.

Die vorausgehende Schilderung von Friedrichs Kreuzzug bei Engelhus zeigt zwar Spuren von Ähnlichkeit mit Dietrichs Privilegia, doch bestehen diese Spuren nur in der Wiederkehr weniger nicht charakteristischer Wörter, so dass die Benutzung der Privilegia durch Engelhus keinesfalls erwiesen werden kann. Jedenfalls aber sucht man den wichtigen Schlusssatz in Dietrichs Werken vergeblich.

4. Bei Leibniz II, 1108 ist weiterhin von Alexander III. die

Rede. Dazu wird bemerkt: Contra Alexandrum praecedentem electi sunt successive quatuor Papae et schisma maximum exortum est, de quo scribit M. Tydericus (de Nym Cruc.) minor (fehlt in Mss. Conr. et Gerh.) in chronica sua sic: Quod Friderico Imperatori ab aliquibus imponitur schisma factum in ecclesia Adriano mortuo, caret omni veritate. Nam Fredericus erat tunc in Germania nullum habens in urbe, qui nomine suo se intromitteret de Pontificis electione. Sed cardinales intrantes conclave elegerunt quatuor ex se ipsis, de quibus eligi deberet unus in Papatum. Horum quatuor unus Rolandus fuit, iuvenis dives, facundus et potens in curia . . .

Im Cod. Wernig. S. 209 steht: Alexander tercius tuscus sedit an. XXI. . . . contra quem successive electi sunt IIII pape. Et ortum est scisma maximum, de quo dicit Magister T. N. in cronica sua: Quod . . .

Auch diese Stelle findet sich bei Dietrich nicht.

5. Über das Ende der Staufen lesen wir bei Leibniz II, 1118: Hoc autem totum imputatur Papis, qui sibi regna Jerusalem, Siciliae et Trinacriae usurpantes praedictum Karolum, ducem Andegavensem, constituerunt regem Siciliae: quorum unus fuit Innocentius, qui multum nocuit innocenti Conradino, alter Alexander IV., tertius Urbanus IV., qui nimis fuit inurbanus eidem Conradino et quartus Clemens IV., non clementiam, sed inclementiam operatus in illos, ut scribit idem Conradinus in epistola, quam mundo dereliquit. Verba sunt Magistri T. de Nym.

Cod. Werniger. S. 224 und Guelferb. fol. 152^{b} haben nach dereliquit nur T. N. Bei Dietrich suchen wir jedoch diese Worte vergeblich.

6. Bei Leibniz II, 1127 heisst es von Karl IV.: Ipse tamen alienavit imperio regnum Arelatense, comitatum Delphinati (!) et quaedam alia domina (!) Imperii terrae Francigenarum, quae Ottones cum magno labore acquisierant imperio: nimis tamen parva pecunia pro illis recepta. Cosmodr. et T. N.

Cod. Werniger. S. 237 hat nimis tamen parva pecunia pro illis accepta T. N. und Cod. Guelferb. 164 liest pro illis recepta Cosm. et T. N.

Im Nemus VI. 33 S. 363 giebt Dietrich als Kaufpreis des Arelats unum solenne prandium an, welches der Herzog Ludwig von Anjou bei Villeneuve unweit Avignon dem Kaiser veranstaltete. In demselben Kapitel S. 364 sagt er, Karl habe das

Delphinat an den König von Frankreich sumpta certa quota pecuniae überlassen. Wörtlich kommt, so viel wir sehen, der Ausdruck parva pecunia pro illis recepta bei Dietrich nirgends vor.

7. Bei Leibniz II, 1129 bemerkt Engelhus, indem er von dem Unglücke spricht, welches unter König Johann über Frankreich hereinbrach, zu Innocenz VI. folgendes: Tunc facta est ibidem detestanda societas rusticorum et ignobilium quasi triginta millium, qui multos nobiles occiderunt nec praegnantibus pepercerunt: sicque maledictio Bonifacii octavi, qui Regem excommunicaverat, videtur effectum consecuta. T. Niem. Ecce qualia contigerunt hoc anno iubileo.

Im Wernigeroder Codex S. 239 fehlt der Satz: Ecce qualia etc. Im Wolfenbüttler f. 165 heisst es: qui regem excommunicaverat. Unde et factum est consecutum[1]) T. N.

Auch dieses Citat lässt sich bei Dietrich nicht nachweisen.

8. Von Urban VI. sagt Engelhus bei Leibniz II, 1132: Ipse tamen moriens plures pecunias dimisit, quam invenit assumptus. et quamvis continuas guerras haberet et ob hoc multiplices expensas, non tamen propter haec commisit simoniam nec baratriis consensit, sed antiquis iuribus camerae apostolicae quantumcunque modicis fuit contentus. T. N. Dasselbe findet sich in der Wernigeroder Handschrift S. 244 und in der Wolfenbüttler fol. 168.

Diese Stelle liest man bei Dietrich von Nieheim in der Geschichte des Schismas I, 69, doch nicht im Druck, sondern in dem den ursprünglichen Text enthaltenden Codex Gothanus. Dort heisst es: Iste Urbanus, quamquam continuas haberet guerras et multiplicatas expensas transseundo de loco ad locum, tamen propterea nunquam commisit simoniam . . . nullis eciam baratrijs consensit, sed solum antiquis iuribus camere apostolice quantumcunque modicis contentabatur.

Engelhus liess von jener Schlusscharakteristik, welche Dietrich von Urban VI. gab, ein grosses Stück aus. Was er aber entlehnte, nahm er, wie man sieht, wörtlich herüber.

9. Auf derselben Seite citiert, wie Leibniz in der Anmerkung sagt, eine seiner Handschriften Dietrich in folgendem Zusammenhange: postea regnum Ungariae, quod Urbanus sibi contulit, invadens, cum vellet filiam regio Ungarorum, quae desponsata fuit

---

[1]) Es steht nur da consen mit einem Strich über der letzten Silbe. Möglicher Weise ist zu lesen consenciente.

Sigismundo, filio Karoli Imperatoris, consilio matris ducere, interfectus est ibidem et regina mater ab Ungaris suspensa; filia vero tradita Sigismundo. T. de Niem. Sachlich stimmt dies vollständig mit Dietrichs De Schism. I, 59, nicht aber wörtlich.

10. Weiter heisst es bei Leibniz II, 1133: (Wenceslaus) haeresin Hussitarum fovit: terram Mediolanum, quae fuit imperii, vendidit comiti, quem fecit ducem pro CL millibus florenorum. T. N.

Dasselbe haben Wernigerod. S. 242 und Guelf. f. 169^{b}.

Dietrich erinnert an diesen Kauf und nennt auch dieselbe Kaufsumme im Nemus VI. c. 33. S. 367, aber da eine Benutzung des Nemus durch Engelhus sich im übrigen nicht nachweisen lässt, so war wohl die Stelle, welche Engelhus vor Augen hatte, die in De Schism. II, 25, S. 80, wo es heisst: dux Mediolanensis emit ab Venceslao, rege Boemiae pro summa CL milium florenorum, quod ipsum ducem Mediolanensem fecerat.

11. Bei Leibniz II. 1136 schreibt Engelhus: Franciscus Urbani VI. nepos cum matre, filio et filia et XIII (XVIII Ms. Cruc.) personis utriusque sexus periit in mari quasi casualiter et repente; in quo tota posteritas Urbani divino iudicio deleta est. T. N. Diese Stelle, welche Cod. Wernig. S. 247 und Helmst. fol. 172^{b} genau ebenso bezeichnen, findet sich zum Teil wörtlich in Dietrichs De Schismate II, 31: dictus Franciscus cum eius matre necnon filio et filia atque octodecim ministris utriusque sexus per mare navigando causa eundi Venetias . . . subito in aquarum fluctibus perierunt et sic tota posteritas eiusdem Urbani vi finita est, maximis fluctibus divino iudicio vindictam repetente.

12. Von Papst Alexander V. erzählt Engelhus bei Leibniz II, 1138: Multa scripsit, in papatu nimis gratiosus gratias fecit exorbitantes innumeras iuxta breve tempus suum. T. N. Im Cod. Wernigerod. S. 251 lautet die Stelle ähnlich: fecit in brevi papatu gracias exorbitantes innumeras, precipue fratribus suis minoribus, dagegen fehlt das T. N. Engelhus hatte dabei offenbar Dietrichs De Schism. III, 52 vor Augen, wo der Ausdruck abusivas et exorbitantes beneficiales gratias gebraucht wird.

13. Weiter heisst es bei Leibniz II, 1139: Ista etiam Elisabeth misit prius Urbano VI. cum aliis clenodiis infulam pretiosam valoris XXII millium florenorum T. N. Ebenso hat Cod. Guelf. f. 175^{b}, während im Cod. Wernig. 251 Dietrichs Name nicht genannt wird. Auch diese Stelle findet sich in Dietrichs

De Schism. I, 17. Dort lautet sie: Sed et domina Elisabet . . . ei coronam seu infulam . . . et paramenta seu vestimenta ecclesiastica valde pretiosa, quae ad valorem viginti milium florenorum auri et ultra aestimata fuerunt, pietatis intuitu [ei] transmisit.

14. Ausserdem nennt der Wernigeroder Codex des Engelhus noch zweimal Dietrich als Quelle. Auf S. 214 schreibt er zur Geschichte Kaiser Heinrichs VI. (bei Leibniz II, 1111): Cum quibus erant episcopi plurimi Pataviensis, Ratisponensis, Eistetensis etc. Qui venientes illuc multum profecerunt. In quorum eciam manibus rex Armenie prestitit omagium imperatori H. et ab eo regimen Armenie recepit in feudum. T. N. Zum Vergleiche lässt sich aus den Privilegia die Stelle auf S. 850 heranziehen: illic destinavit grandem exercitum, cui praefecit archiepiscopum Moguntinensem et ducem Carinthiae . . . et deinde rex Armeniae, qui tunc erat in manibus dicti archiepiscopi, praestitit homagium et fidelitatis iuramentum dicto imperatori Heinrico. Doch ist in Anbetracht der sonstigen Verschiedenheiten in der Erzählung um der wenigen noch dazu nicht charakteristischen Wörter willen, die sich hier wie dort finden, eine Benutzung der Privilegia durch Engelhus auch hier nicht zu erweisen.

15. Die andere Stelle findet sich im Cod. Wernig. S. 244. Hier lesen wir von Papst Bonifacius IX. (bei Leibniz II, 1134): Ipse habuit matrem, avarissimam feminarum, quae devoravit Hospitale S. Spiritus pauperum Romae cum pluribus Abbatiis. Ipse etiam Bonifacius penitus fuit illiteratus T. N. Der Ausdruck Hic Bonifacius habens matrem omnium mulierum avarissimam findet sich bei Dietrich De Schism. II, 13. Auf diesen bezieht sich wohl die Angabe der Quelle T. N. Die Bezeichnung penitus illiteratus hat unseres Wissens der Westfale nicht von Bonifacius IX. gebraucht. Doch deckt sie sich sachlich mit dem, was er in De Schism. II, 6 von dem Papste sagt: nesciens scribere, eciam male cantabat (Cod. Gothan.), was die erste Ausgabe in scribendi atque canendi imperitus veränderte.

Dies sind die fünfzehn Stellen, an denen Engelhus Dietrich von Nieheim als seinen Gewährsmann nennt. Bei einer genaueren Vergleichung aller Handschriften würde vermutlich ihre Zahl noch erheblich wachsen.

Ehe wir aber aus den genannten Citaten einen Schluss

ziehen, müssen wir eine kurze Bemerkung voraussenden. Engelhus wollte ein bequemes Handbuch für den Schulgebrauch schreiben[1]), er arbeitete eine beträchtliche Menge von Autoren durch und stellte das, was ihm wissenswert erschien, zusammen. Das in solcher Weise entstandene Werk hat daher weder im Inhalt noch in der Form den Stempel der Individualität erhalten, es gleicht vielmehr einem bunten Mosaik, dessen Steine noch deutlich ihren Ursprung verraten. Er citiert dabei seine Quellen sehr oft, aber doch nicht immer. Wo er sie aber citiert, findet sich, wie ein Vergleich mit der Quelle ergiebt, nicht bloss eine sachliche, sondern stets eine in den wichtigsten Ausdrücken übereinstimmende wörtliche Entlehnung. Diese Wahrnehmung findet volle Bestätigung, wenn wir die Citate bei Engelhus mit ihrer Quelle bei Dietrich vergleichen. Siebenmal vermochten wir Dietrichs Werk De Schismate als Quelle nachzuweisen. Bei sechs Stellen (nr. 8, 10, 11, 12, 13, 15) finden wir eine wörtliche Entlehnung und nur bei einer (nr. 9), für welche allerdings nur eine einzige Handschrift Dietrich als Gewährsmann nannte, ergab sich lediglich eine Übereinstimmung in der Sache und nicht in der Form. Es bleiben somit acht Stellen übrig, welche in andern Werken Dietrichs gesucht werden müssen. Da sie sich aber weder im Nemus noch in den Privilegia, den einzigen Werken, die hier in Betracht kommen können, finden, so müssen wir annehmen, es habe dem Chronisten ein Werk Dietrichs vorgelegen, welches uns verloren gegangen ist.

Dass diese Quelle von der Geschichte des Schismas verschieden war und dass sie den Namen Chronik trug, scheint die Art, wie sie Engelhus citiert, schon anzudeuten. Die Stellen, welche er unter Nennung seiner Quelle der Geschichte des Schismas entlehnt, bezeichnet er nämlich ohne Ausnahme nur mit T. N., während sich an den andern Stellen dreimal bei dem Namen des Theodericus de Nyem der Zusatz findet: in chronica sua. Man könnte vielleicht vermuten, Engelhus habe sich eine Verwechselung Dietrichs mit einem andern Chronisten zu Schulden kommen lassen, aber abgesehen davon, dass der Inhalt jener Stellen dort, wo eine Parallele mit Dietrichs Werken möglich ist, recht gut zu den Anschauungen und in den Kreis der historischen Kenntnisse des

[1]) Grube, Der Chronist Dietrich Engelhus. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Münster 1882. III, 58.

Westfalen passt, so lautet das erste Citat: „ut scribit Magister Tidericus de Nyem in chronica sua cortisanus maximus in modernis“ so bestimmt, dass an einen Irrtum Engelhus' nicht gedacht werden darf[1]).

Der Inhalt dieser Chronik lässt sich nach den oben angeführten Citaten annähernd bestimmen. Wir finden die Ottonen, vor allem Ottos III. Tod erwähnt, ferner die Hohenstaufen, Friedrich I. und Heinrich VI. Auch wurde Konradins Ende geschildert. Das Werk führte mithin wohl bis zum Ausgange des schwäbischen Kaisergeschlechts und behandelte nur die Glanzzeit des Reiches. Zwei Stellen allein könnten hiergegen angeführt werden. Das sechste Citat erwähnt den Verkauf des Arelats und Delphinats durch Karl IV. Die Erwähnung, dass diese Länder mit grosser Mühe von den Ottonen erworben worden seien, macht es jedoch wahrscheinlich, dass Dietrich, wie schon im Nemus VI, 33 S. 363, bei der Darstellung der Verdienste des sächsischen Hauses dieses Verkaufs gedachte. Im siebenten Citate wird ferner erzählt, wie sich unter Papst Innocenz VI. der Fluch, den Bonifacius VIII. auf Frankreich geschleudert hatte, an König Johann erfüllte. Es mag dies Citat aus einem der Exkurse herrühren, wie sie Dietrich seinen geschichtlichen Darstellungen zu verbinden pflegte, und zwar mag Dietrich bei dem Untergange der Hohenstaufen die Gelegenheit ergriffen haben, um zu zeigen, wie sich später das Schicksal gegen das französische Königshaus wandte, dem Karl von Anjou, der Henker Konradins, angehörte. Auffallend wäre es jedenfalls, wenn Engelhus, der für die Zeit des Schismas Dietrichs Namen siebenmal nennt und ihn für die Zeit der Ottonen und Staufen ebenfalls sechsmal citiert, bei der Erzählung der Ereignisse vom Tode Konradins bis zum Ausbruche des Schismas der Chronik des Westfalen, wenn sie wirklich jene Epoche behandelt hätte, nur zweimal gedächte.

---

[1]) In der Einleitung zu seiner Chronik erwähnt Engelhus unter seinen Quellen auch die Chroniken quorundam modernorum ut Magistri Theodorici de Niem, magni Curtisani et sacri Pallatii auditoris (Leibniz II, 979). Die Wernigeroder Handschrift S. 2 hat den Zusatz von erster Hand: qui et in concilio Constanciensi decessit. Für das 4. Citat bei Engelhus, S. 1108 ist als Autor M. Tydericus minor wenigstens in einer Handschrift auch als de Nym bezeichnet. Schon der Herausgeber (II, 978) nahm die Identität mit Recht an. Das minor mag aus niem entstanden sein.

In diese Chronik Dietrichs reihen sich daher die von Sauerland gefundenen fünf Fragmente der Wiener Handschrift trefflich ein.

Die Chronik war nach dem Stoff, den sie behandelte, und nach den Gesichtspunkten, unter denen sie die Ereignisse betrachtete, offenbar den Privilegia et iura nahe verwandt. Welcher Art dies zwischen ihnen bestehende Verhältnis war, werden wir weiter unten noch zu untersuchen haben.

Sauerland ist geneigt, ihr eine politische Bedeutung beizulegen. Er vermutet, sie sei dem Erzbischof von Köln zugesandt worden, dem ja Dietrich auch später seinen „Hain der Union" widmete, und habe zu der am 20. August 1400 erfolgten Absetzung Wenzels und zu dem im folgenden Jahre unternommenen italienischen Feldzuge des an seiner Stelle gewählten Königs Ruprecht beigetragen[1]). Wir teilen diese Vermutung, wenigstens für ihren zweiten Teil, nicht. Neben den bewegenden Kräften politischer Interessen, welche die deutschen Kurfürsten zur Absetzung Wenzels und den neu gewählten König Ruprecht nach Italien trieben, kann der Einfluss eines litterarischen Werkes, das, wie wir aus den übrigen Schriften Dietrichs zu schliessen berechtigt sind, nicht von scharfem politischen Verstande, sondern lediglich von einer unklaren Schwärmerei für vergangene, unwiederbringlich verschwundene Zeiten Zeugnis ablegte, sicherlich nicht in Betracht gekommen sein.

2. Der Hain der Union.

Simon Schard gab im Jahre 1566 im Anschluss an Dietrichs Geschichte des Schismas ein Werk heraus, welches er betitelte: Historiae Theodorici a Niem, scribae quondam pontificii, deinde episcopi Verdensis, de progressu schismatis sub Urbano VI. excitati deque rebus pro eo inter Gregorium XII. et Benedictum XIII. tollendo susceptis cum expositione eorum, quae tunc temporis in

[1]) Sauerland, Fünf Fragmente 587. Da Dietrich in der Einleitung zum Nemus, welche er an Erzbischof Friedrich von Köln richtete, dies Werk als opus novum bezeichnet, so vermutet Sauerland, dass dem neuen Werke ein früher verfasstes, nämlich die Chronik, vorangegangen und auch dieses an jenen Kirchenfürsten gesandt worden sei. Das früher geschriebene Werk kann jedoch auch der Liber de regionibus orbis et qualitatibus habitantium in eisdem gewesen sein, auf welchen Dietrich als auf eine jüngst herausgegebene Schrift im Nemus VI, 35 verweist.

republica acciderunt, liber IIII., quem author Nemus unionis inscripsit[1]). Er betrachtete also das Nemus als das vierte Buch des von dem ersten Herausgeber in drei Teile geteilten Werkes De Schismate. In diesem Irrtume sind ihm viele nachgefolgt[2]), obwohl Dietrich in seiner Einleitung zum Nemus dies Werk als ein selbständiges, abgeschlossenes betrachtet[3]) und sich in der später erschienenen Geschichte des Schismas auf das früher herausgegebene Nemus beruft[4]).

Wenn wir Schards Worten in seiner Dietrichs Werk vorangehenden Vorrede, in welcher er seine Ausgabe an Philipp von Gemmingen, Erasmus von Venningen und Wolfgang von Kötteritz übersandte, Glauben schenken dürfen, so fand er De Schismate und Nemus, die er als zusammengehörig betrachtet, in einer Handschrift vereinigt. Er hatte, wie er sagt, das Manuskript von einem Freunde erhalten[5]). Woher es gekommen ist, sagt er leider nicht, und bisher hat sich auch über seinen Verbleib nichts in Erfahrung bringen lassen. Es ist aber der Verlust der Handschrift um so mehr zu bedauern, als sie Schard nicht unverkürzt wiedergab, sondern einige Stücke, die ihm weniger wichtig erschienen, weglassen zu dürfen glaubte[6]). Hierunter waren gerade zwei Schriftstücke, welche aus Dietrichs Feder herrührten, ein Commentar, welchen der Kuriale über die nach Innocenz' VII. Tode von den Kardinälen eingegangene Verpflichtung zur Cession verfasste und nach der Heimat sandte, und eine Abhandlung, in

[1]) Basileae per Thomam Guarinum anno MDLXVI.

[2]) So Fabricius, Bibl. latin. (Florent. 1858) V, 130. Oudin, Com. de script. ecclesiasticis (Lips. 1722) III, 2256, Wachter in Ersch und Gruber, Dietrich v. N. Herzog, Realencyklopädie 388, Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom VI, 599 u. a.

[3]) Hunc autem tractatum Nemus unionis ... intitulare decrevi. Gegen Ende: hoc opus novum.

[4]) De Schism. II, 42: in alio libello, quem Nemus unionis intitulavi, ea omnia latius sunt depicta.

[5]) Ep. dedicatoria gegen Schluss: cum hanc historiam, quae ante annos trigintaquatuor vix dimidia sui parte in lucem exierat, integram ab amico quodam nactus essem ... Schütz, Commentar. crit. de scriptis et scriptor. histor. Ingolst. et Monach. 1761. 299ff glaubt, dass das Nemus durch den protest. Herausg. verfälscht worden sei. Es finden sich jedoch gerade die von ihm für gefälscht erklärten Stücke, wie wir weiter unten sehen werden, schon in Handschr. des 15. Jahrh.

[6]) Vgl. Nemus I, 1, 2, 4, VI, 8 am Schlusse. I, 2 u. I, 4 enthielten freilich nur Wiederholungen.

welcher Dietrich die gegen die Cession vorgebrachten Bedenken des Erzbischofs von Ragusa zu widerlegen suchte. Leider hat auch der Herausgeber seine Vorlage recht nachlässig abgeschrieben.

Nach Schards Ausgabe ist das Nemus noch wiederholt als viertes Buch von De Schismate gedruckt worden[1]). Auch hat man einzelne Teile daraus abgedruckt, so den Brief des Kardinals von Lüttich[2]) an Dietrich von Nieheim (VI, 20) bei Goldast, Monarchia III, 1380 und Dietrichs Exhortatio ad Rupertum regem (VI, 32) ebenda S. 1381.

Während wir bei den meisten Werken Dietrichs von Nieheim einen bestimmten Titel und übersichtliche Einteilung vermissen, hat diese Schrift Namen und Anordnung vom Verfasser selbst erhalten[3]). Er nannte das Werk Nemus unionis, „Hain der Union", und teilte es, indem er dem Ganzen eine allegorische Einkleidung gab, in sechs Bücher: den Weg, auf welchem man den vor Freuden weinenden drei Schwestern Hoffnung, Glaube und Treue begegnet (Via), den dornenvollen Umweg (Invia), den von duftenden Blumen umgebenen aufsteigenden Fusspfad (semita) oder den Lustgarten (viridarium), den tiefliegenden Sumpf (Inaquosa) oder die Schlupfwinkel (latebrae), wo der wilde Eber haust, der den Weinberg des Herrn verheert, und wo sich allerhand schädliches Untier und Gewürm aufhält, die Bergwildnis (colles reflexi) und endlich das völlige Chaos oder Labyrinth (Labyrinthus chaosve confusum). Der Sinn der ganzen Einteilung ist leicht verständlich. Dietrich wollte den Weg, welchen die über Wiederherstellung der kirchlichen Einheit gepflogenen Verhandlungen nahmen, bildlich schildern. Nach seiner Meinung gingen die Verhandlungen erst auf bequemem Wege einher, bis sie dann auf immer grössere Schwierigkeiten stiessen und sich zuletzt zum Schaden der ganzen Christenheit in den unheilvollen Irrgängen einer von Eigennutz geleiteten päpstlichen Politik verloren. Diese allegorische Einkleidung ist jedoch ohne allen Einfluss auf das Werk selbst gewesen, sie ist eine ganz äusserliche und bildet weiter nichts als einen Rahmen, in welchen der gesamte Stoff an Briefen und Aktenstücken,

[1]) Ausgaben in Potthasts Bibliotheca und bei Sauerland, Das Leben des D. v. N. 77. Vgl. S. 34 Anm. 1.

[2]) Goldast verwechselt übrigens den Kardinal mit dem Elect. Joh. v. Lüttich.

[3]) Auch die Überschriften der einzelnen Kapitel rühren von Dietrich selbst her. Dies beweisen Überschriften wie VI, 2 Excusatio et oblatio domini Gregorii papae XII. nuper facta . . .

der in Dietrichs Hände gelangt war, ungleichmässig und oft recht willkürlich eingefügt worden ist.

Die Bedeutung des Nemus unionis liegt nicht sowohl in dem, was Dietrich von Nieheim selbst darin geschrieben hat, als in den zahlreichen Aktenstücken und Briefen, welche der Verfasser in diesem Werke vereinigte. Das Werk stellt sich nämlich als eine Art von Urkundenbuch zur Geschichte der Unionsverhandlungen Gregors XII. und Benedikts XIII. dar, und als solches muss es in erster Linie gewürdigt werden. Da man das Nemus eine grossartige Sammlung von höchst schätzbarem und nirgends anders so vorhandenem Urkundenmaterial genannt hat[1]), so müssen wir, um den richtigen Massstab für die Beurteilung des Werkes zu finden, dasselbe mit Schriften vergleichen, welche einen ähnlichen Zweck verfolgten.

Die weitaus umfangreichste Aktensammlung zur Geschichte des Schismas bewahrt das Vatikanische Archiv in Arm. LIV n. 14—39. Dieselbe stammt aus dem Archiv der Gegenpäpste und enthält daher in erster Linie die Dokumente, welche die Kurie und Obedienz von Avignon betreffen, und weiterhin solche Schriftstücke, die ihren Weg an die Kurie der Gegenpäpste fanden. Irgend welche Grundsätze haben bei der Anlage dieser Sammlung nicht obgewaltet. Ohne Rücksicht auf die Zeitfolge hat man alle Abschriften von Akten, deren man habhaft werden konnte, oft in mehreren Exemplaren zusammengestellt.

Sehr reich an Akten über das Schisma ist auch die vatikanische Bibliothek. Hier kommen vor allem die grossen Sammlungen der Cod. Vat. 4000 und 4192 in Betracht, welche einer Quelle enstammen. Mit ihnen verwandt ist der aus dem 17. Jahrhundert herrührende Cod. 39. G. 1 der Bibliothek Corsini zu Rom. Wertvolles Material bieten ferner die Handschriften der Pariser Bibliothèque nationale, zumal die aus St. Victor stammenden. Sie sind zum grössten Teil in den älteren Sammlungen von Luc d'Achery Martène und Durand, Bourgeois du Chastenet und andern veröffentlicht worden. Auch Österreichs und Deutschlands Bibliotheken besitzen viele, zum Teil ungedruckte Akten zur Geschichte des Schismas. In erster Linie muss hier die Hofbibliothek zu Wien genannt werden. Die reichhaltigste Samm-

[1]) So Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II², 82.

lung von Schriftstücken zur Geschichte jenes Zeitraums, welche hier aufbewahrt wird, gehörte, einem Eintrag zufolge, einer domina Barbara Steynhausserin, vidua zum Lam[1]). Ein Band derselben Sammlung findet sich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel[2]).

Alle die letztgenannten Sammlungen, von denen die von St. Viktor und die der Barbara Steynhausserin noch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts herrühren, sind ohne bestimmte Tendenz veranstaltet worden. Das Bedürfnis, sich möglichst genau über die Vorgänge jener Zeit zu unterrichten, hat sie hervorgerufen. Derartige Sammlungen mag es in Menge gegeben haben, denn die Notwendigkeit, sich durch Einsicht in die Akten eine eingehende Kenntnis von den in der Kirche herrschenden Zuständen zu verschaffen, trat damals gleichmässig an ganze Körperschaften wie an einzelne heran. Die Regierungen, welche sich über Anerkennung Urbans VI. oder seines Gegners, über Beibehaltung oder Entziehung der Obedienz zu entscheiden hatten, Universitäten, Bischöfe und Äbte, welche von den Regierungen um Gutachten über die bewegenden Fragen ersucht wurden, sie alle sind darauf ausgegangen, Abschriften von Akten in möglichster Vollständigkeit zu sammeln[3]). Derartige Sammlungen sind auch schon frühzeitig von Geschichtschreibern benutzt worden. So verweist, um nur eines Beispiels zu gedenken, Jean de Stavelot in seiner Chronik auf die Sammlung von Urkunden, welche der Mag. Lambertus, decretorum doctor, für St. Laurentius in Lüttich zusammenstellte[4]).

Die obengenannten Sammlungen des Vatikan, von St. Viktor und die der Barbara Steynhausserin sind ausserordentlich reichhaltig, so dass Dietrichs Nemus neben ihnen, was die Fülle des Überlieferten anbetrifft, kaum in Frage kommen kann.

Wir besitzen aber auch Urkundensammlungen zur Geschichte des Schismas, die, wie das Nemus, einen bestimmten Gesichtspunkt

[1]) Hierher gehört vor allem Nr. 5097.

[2]) Es ist dies Aug. 32. 10 in fol.

[3]) Im Cod. pal. Vindob. 5064 fol. 191ff. werden 61 wichtige Schriften über das Schisma genannt. Ein Verzeichnis von solchen Schriftstücken in der Bibliothek der Abtei St. Jumiège giebt ferner Godefroy in der Ausgabe von Jean Juvenal des Ursins, Histoire du roy Charles VI. Paris 1685. S. 539. Reich muss auch, der Chronique du Religieux de St. Denys nach zu urteilen, die Abtei von St. Denys an Akten zur Geschichte des Schismas gewesen sein.

[4]) Chronique de Jean de Stavelot, publiée par Ad. Borgnet (Bruxelles 1861) 7, 15—16.

verfolgen. Wir heben nur eine hervor. Es ist dies der Cod. Ottobon. 464 der vatikanischen Bibliothek, ein vorzüglich geordnetes und umfangreiches Urkundenbuch zur Geschichte der Unionsverhandlungen zwischen Gregor XII. und Benedikt. Die Dokumente werden darin durch einen erläuternden Text verbunden, welcher über die Lage kurz berichtet. Der Verfasser war ein Anhänger Benedikts und sucht dessen Verfahren zu verteidigen, er wahrt jedoch hierbei auch gegen den Feind einen vornehmen Ton, so dass sein Werk hierin vorteilhaft von dem, wie wir weiter unten sehen werden, oft gehässigen Tone des westfälischen Kurialen absticht.

Um nun noch den Wert des Nemus richtig beurteilen zu können, ist weiterhin die Untersuchung nötig, ob sich die von Dietrich überlieferten Akten auch an anderen Orten finden. Wir werden daher jedem Dokument des Nemus andere Handschriften und Drucke gegenüberstellen. Mit Rücksicht auf den Raum verzichten wir dabei auf Vollständigkeit und lassen uns nur an solchen Handschriften, die wir selbst eingesehen haben, und an einem Drucke genügen.

Nemus I.

1. Gelübde der römischen Kardinäle vom 23. November 1406. Vollständig bis auf die Unterschriften der Notare. Nochmals ohne die Zeugen De Schism. III, 3. Handschriftlich sehr viel verbreitet, so Arch. Vatican, Arm. LIV, 34 fol. 1—3, Bibl. Vat. 4000, f. 14ᵇ—15ᵇ, Kgl. Bibl. Eichstätt 269 S. 345—347, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 44—45 u. a. Vollständiger Druck mit Gregors Erklärung vom 30. Nov. bei Bourgeois du Chastenet, Nouvelle histoire du concile de Constance. Paris 1718. Preuves 253. Unvollst. bei Raynald ad 1406 nr. 11.

2. Schreiben Gregors XII. an Benedikt XIII. v. 11. Dez. 1406. Auch De Sch. III, 4. Handschr.: Wiener Hofbibl. 4955 f. 6ᵇ—7ᵇ, 5100 f. 6ᵇ—7, 4971 f. 18ᵇ—19ᵇ, Eichstätt 269 S. 348—349, Arch. Vat. LIV, 34, 3—4, Bibl. Vat. Ottobon. 464 f. 11, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 45. Druck: Raynald ad 1406 n. 14, Monach. Sandionys. ed. Bellaguet. Paris 1841. III, 498ff.

3. Bulle Gregors an den Grafen Adolf von Cleve. Vom selben Datum. Bulle desselben Inhalts, gerichtet an Thomas de Firmo, gen. mag. des Predigerordens. Hdschr.: Bibl. Vat.

4172 f. 317—318. An die Univers. Paris. Druck: bei Bourgeois, Preuves 245.

4. Antwort Benedikts XIII. vom 31. Jan. 1407. Auch De Schism. III, 5. Hdschr.: Wien, Hofbibl. 5097 f. 146—147, 4955 f. 7ᵇ—9ᵇ, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 45ᵇ—46ᵇ, Arch. Vat. Arm. LIV, 34 f. 4, Bibl. Vat. Ottob. 464 f. 21ᵇ—23ᵇ. Druck: Monach. Sand. III. 504—510, unvollst. Reynald ad an. 1407 n. 1—2.

5. Antwort der Gegenkardinäle auf Gregors Bulle. Vom selben Datum. Handschr.: Wien, Hofb. 5097 f. 148—149, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 46ᵇ—47ᵇ. Wien, Hofbibl. 5100 f. 7ᵇ—8ᵇ, das. 4955 f. 3ᵇ—5.

6. Antwort der Gegenkardinäle auf das Schreiben der Kardinäle Gregors. Vom selben Datum. Hdschr.: Wien, Hofbibl. 5097 f. 147, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 47ᵇ—48. Druck: Martene et Durand, Ampl. collectio VII, 736—737.

7. König Karl VI. v. Frankreich an alle Christgläubigen. Vom 18. Februar 1407. Sehr viele Handschriften: Wien, Hofbibl. 5097 f. 216, Bibl. Vat. Ottobon. 464 f. 23—24ᵇ, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 52—53 u. a. Vor allem Original: Paris, Arch. nat. K. 55 nr. 38 mit Unterschr. J. de Monstrolio, Siegel abgefallen. Druck: Bourgeois, Preuves 502.

8. Antwort Gregors XII. auf das Schreiben der Gegenkardinäle. Vom 15. März 1407. Hdschr.: Paris, Bibl. nat. lat. 12 542f. 53¹. Druck: Martene et Dur. Ampl. Coll. VII, 746—747.

9. Antwort der Kardinäle an Petrus von Luna mit dem Datum VIII. Idus Martii. Gedr. beim Monach. Sandionys. III, 520—526 mit dem Datum: octo marcii. Da der vorhergehende Brief inseriert ist, so liegt in der Datierung ein Fehler vor.

10. Die Artikel von Marseille vom 21. April 1407, unvollst. und ohne Datum. So auch Giov. Ser. Cambii, Cronica di Lucca bei Muratori XVIII, 878—881. Handschrift., und zwar vollst., in Menge, so Arch. Vatic. Arm. LIV, 34, f. 5—9ᵇ, Bibl. Vat. Ottob. 464, f. 16—23, Eichstätt 269, S. 349—351, Wien, Hofbibl. 4244 f. 107ᵇ, 5097 f. 194—196ᵇ u. s. w. Original Paris, Arch. nat. J. 516 nr. 30. Druck: Martene et Durand, Ampl. coll. VII, 750—754.

Nemus II.

Wirft nur die Frage auf, ob Gregor im Falle, dass er keine Galeeren erhalten könne, verpflichtet sei, nach Saona zu gehen.

Nemus III.

Beantwortung dieser Frage durch Dietrich von Nieheim. Vom Anfang Juli 1407.

Nemus IV.

1. Gregor XII. verleiht im Einverständnis mit den Kardinälen seinen Neffen Städte und Burgen des Kirchenstaates. Vom 29. August 1407. Auch De Schism. III, 20. Hdschr.: Arch. Vat. Reg. Gregor. 336. f. 188. Druck: Theiner, Cod. dipl. d. Sed. S. 168—169.

2—3. Text Dietrichs.

4. Siebzehn Gründe eines reverendus magister et praelatus gegen die Cession.

5. Abhandlung des verstorbenen Erzbischofs von Ragusa gegen die Cession[1]).

6. Brief des Königs Ladislaus an Papst Gregor XII. Vom 12. Oktober 1407.

7. Gründe, warum Gregor zum festgesetzten Termine nicht in Saona eintreffen konnte. Am Feste Allerheiligen 1407 zu Siena publiziert. Hdschr. Wien, Hofbibl. 5097 f. 113, Paris, Bibl. nat. lat. 14 575 f. 264—265. Druck: Martene et Durand, Thesaur. nov. II, 1382—1385.

8. Traktat des Erzbischofs von Ragusa gegen die Cession.

9. Der Erzbischof von Ragusa gegen Petrus de Ancorano. Vom 15. Nov. 1407.

Nemus V.

Traktat des Andreas, Abts des Klosters Randuphe, gegen den Erzbischof von Ragusa.

Nemus VI.

1. Karl VI., König von Frankreich, an alle Christgläubigen. Vom 12. Januar 1408 (1407 franz. Stils). Hdschr.: Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 62—63. Druck: Bourgeois, Preuves 257.

2. Gregor an Benedikt XIII. wegen der Zusammenkunft. Vom 1. April 1408. Auch De Schism. III, 26. Hdschr. Wien,

[1]) Es war dies Erzbischof Nikolaus von Ragusa. Lenz, Drei Tractate 6 u. 83 verwechselt ihn mit dem späteren Kardinal Johann Dominici. Dieser erhielt das Erzbistum jedoch erst am 26. März 1408. Vgl. Gams, Series ep. 414.

Hofbibliothek 5097 f. 191ᵇ—193ᵇ, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 60ᵇ—61ᵇ. Druck: Raynald ad 1408 nr. 2 aus Nemus.

3. Antwort Benedikts an Gregors Gesandte. Vom 2. April. Auch De Schism. III, 27. Hdschr. mit den Unterschr. Wien, Hofbibl. 5097 f. 185ᵇ—188ᵇ.

4—5. Bruchstücke von Verhandlungen zwischen beiden Päpsten über die Wahl eines Ortes zur Zusammenkunft. Vom 18., 20. und 22. April. Auch De Schism. III, 28.

6. Schreiben eines Anhängers Benedikts an Papst Gregor mit der Aufforderung zur Cession. Vom 29. April 1408.

7. Schreiben des Königs Ladislaus von Neapel an die Florentiner. Vom 3. Mai. Auch De Schism. III, 29.

8. Kommentar Dietrichs von Nieheim zu dem vorhergehenden Briefe. Vom 8. Mai 1408.

9. Brief an Dietrich von Nieheim über den Einzug des Königs Ladislaus in Rom. Vom 8. Mai 1408. Auch De Schism. III, 28. Das Datum ist im Druck ausgefallen.

10. Appellation der abgefallenen Kardinäle Gregors. Vom 13. Mai 1408. Hdschr. Arch. Vat. Arm. LIV. 34, f. 23—24ᵇ. Eichstätt 269, S. 351—353. Druck: Martene et Durand, Thesaur. nov. II, 1394—1398 mit falschem Datum: 30. Mai. Unvollst. bei Raynald ad 1408 nr. 9 und hieraus Mansi Coll. Concil. XXVII, 139.

11. Schreiben der abgefallenen Kardinäle, gerichtet an die weltl. Herren. Vom 14. Mai 1408. Handschr.: Rom, Bibl. Vat. Ottobon. 464 f. 56—57ᵇ ohne Adresse und Datum. An Herzog Heinrich von Braunschweig unterm 12. Mai gerichtet bei Von der Hardt. Magn. Concil. Const. II., 62—68.

12. Dietrichs Urteil über das Schisma.

13. Prozess der abgefallenen Kardinäle gegen Gregor XII. Vom 1. Juli 1408. Hdschr. Arch. Vat. Arm. LIV, 34. f. 30—31, Bibl. Vat. 4172 f. 24—26, Paris, Bibl. nat. lat. 12 542 f. 73—74, Wien, Hofbibl. 4971 f. 7—8ᵇ, 5097 f. 114ᵇ—115. Druck: D'Achery, Spicil. VI, 192—196, Bourgeois, Preuves 531—534.

14. Brief Karls VI. von Frankreich an die von Gregor abgefallenen Kardinäle. Vom 22. Mai 1408. Hdschr. Eichstätt 269, S. 353—355. Druck: Bulaeus Hist. Univ. Paris V, 162—163. Raynald ad 1408 nr. 20 verkürzt aus Nemus.

15. Schreiben der Universität Paris an dieselben. Vom 29. Mai 1408. Hdschr. Eichstätt 269 S. 355—356. Druck: Bulaeus, Hist. Univ. Paris V, 163—168.

16. Die Konklusionen der Doktoren von Bologna über das Schisma. Hdschr. Wien, Hofbibl. 5097 f. 120 u. Schluss 123, Rom, Bibl. Vat. 4172 f. 346^{b}—349. Druck: Martene et Durand, Ampl. Coll. VII, 894—897.

17. Die Konklusionen der Universität Paris über das Schisma. Hdschr. Eichstätt 269 S. 355, Rom, Bibl. Corsini 39. G. 1 f. 49, Wien, Hofbibl. 5097 f. 122^{b}, Paris, Bibl. nat. lat. 14 669 f. 55. Druck: Bulaeus, Hist. Un. Paris V, 160.

18. Kardinal Antonius, Kämmerer Gregors, erklärt die von Lucca entwichenen Prälaten und Kurtisanen für verlustig aller ihrer Pfründen und Ämter. Vom 3. Juli 1408.

19. Epistola metrica, gesendet an Gregor und seine Anhänger.

20. Brief Dietrichs von Nieheim an den Kardinal von Lüttich. Vom 24. Mai 1408.

21. Antwort des Kardinals von Lüttich an Dietrich von Nieheim. Vom 25. Mai. Auch De Sch. III, 34.

22. Dietrichs Schreiben an Gregor XII. Vom 27. Mai. Fehlerhafte Abschrift in Wien, Hofbibl. 4971 f. 17—18^{b} ohne Dietrichs Namen. Damit verknüpft im Nemus eine Erklärung Dietrichs über dieses Schreiben.

23. Bulle Gregors an alle Christgläubigen. Vom 20. Juni 1408. Hdschr. Arch. Vat. Reg. Greg. XII. 336 f. 221. Druck: Raynald, Annal. ad 1408 nr. 5.

24. Brief Dietrichs an einen Freund. Vom 8. Juni.

25. Erklärung Benedikts über seine Rückkehr nach Frankreich vom 13. Juni. Hdschr. Arch. Vat. Arm. LIV, 34, f. 19, Eichstätt 269, S. 358—359, Bibl. Vatic. Ottobon. 464 f. 62—64^{b}, Wien, Hofbibl. 5097 f. 269. Druck: Martene et Durand, Ampl. Collect. VII, 780—781, woselbst die Herausgeber das Datum in den 15. Juli umändern wollen.

26. Brief Benedikts XIII. an Paul Guinigi, Herrn von Lucca. Inseriert ist der vorhergehende Brief. Auch De Schism. III, 35.

27. Brief Dietrichs von Nieheim an einen Freund. Vom 9. Juni.

28. Epistola metrica, an Gregor und die Kardinäle gerichtet.

29. Brief des Satanas an Johann Dominici vom Predigerorden, Kardinalpresbyter v. St. Sixtus. Dat. Olympiade Marcij. Hdschr. Eichstätt 269, S. 361—362, Bibl. Vat. 4192 f. 226^{b}, Wien, Hofbibliothek 11804 f. 376—378^{b}, Rom, Bibl. Corsini 39. G. 1 f. 124—126.

30. Antwort der insuperabilis veritas auf den vorhergehenden Brief.

31. Brief Dietrichs von Nieheim an den Erzbischof von Köln. Vom 27. April 1408[1]).

32. Brief Dietrichs an König Ruprecht. Vom 1. Mai 1408.

33. Brief Dietrichs an den edlen Ritter Johann de Monte Gargano. Vom 16. Mai 1408.

34. Bulle Gregors XII. an Aynardus Focconis. Vom 15. Mai 1408.

35—39. Exkurse Dietrichs über die Zustände der Geistlichkeit Norwegens, Irlands u. s. w., über die päpstliche Kammer, über die drei Lebensalter, endlich eine kurze Charakteristik der Päpste von Gregor XI. bis Gregor XII. einschliesslich. Vom 30. Juli 1408.

40. Brief Dietrichs an den Kanonikus N. von St. Peter im Vatikan. Vom 16. Juni 1408.

41. Epistola delusoria der Offizialen der römischen Kurie, gerichtet gegen Gregor und dessen Anhänger. Vom 17. Juli. Handschr.: Wien, Hofbibl. 3704 f. 204—205. Mit Datum vom 17. Juni Hdschr.: Wien, Hofbibl. 4971 f. 8^{b}—9^{b} u. 11, Eichstätt 269 S. 359—360.

42. Gregor beruft ein Konzil zusammen. Vom 2. Juli 1408. Auch De Schism. III, 36. Hdschr. Arch. Vat. Arm. LIV, 34, f. 29 und Reg. Gregor. vol. 336 f. 232^{b}, Eichstätt, 269, S. 360—361. Mansi, Conc. Coll. XXVI, 158.

43. Dietrichs von Nieheim Schreiben an den Kanonikus N. von Lüttich. Vom 23. Juli 1408.

44. Schlussbetrachtung Dietrichs vom 25. Juli 1408.

Wir sehen aus diesem Inhaltsverzeichnis des Nemus, dass die Aktenstücke politischer Natur, welche Dietrich in seine Samm-

---

[1]) Schon Lindner, Dietrich von Nieheim (Ztschr. für allgem. Geschichte 1885) S. 411 vermutet, dass dieser Brief an Friedrich von Köln gerichtet war. Zwar ist der Erzbischof nicht genannt; dass er aber der Adressat war, beweisen die Worte: rege nostro teque patre patrum ac ipsorum metropolitanensium hoc, ut fertur videntibus . . . Es ist von den Lüttichern die Rede. Diese gehörten zur Erzdiöcese Köln, daher konnten sie metropolitanenses genannt werden. Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils, Marburg 1876, 12 Anm. denkt an den Kardinal von Lüttich. Der aber weilte am 27. April noch in Lucca, wo Dietrich war. Der Brief ist aber, wie deutlich aus dem Inhalt zu ersehen ist, an einen hohen Prälaten gerichtet, der in Deutschland lebte.

lung aufgenommen hat, zum allergrössten Teile auch anderweit erhalten worden sind. Wir müssen daher Dietrich gegen den Vorwurf des Aktendiebstahles, der gegen ihn erhoben worden ist[1]), in Schutz nehmen. Was er uns bietet, das sind, abgesehen von seinen eigenen Zuthaten, Schriftstücke, die noch unmittelbar während der Verhandlungen von beiden Parteien zur Abwehr von Angriffen veröffentlicht wurden, oder es sind Sendschreiben und Proklamationen, die jedermann leicht zugänglich waren.

Bei aller Fülle von Dokumenten, welche das Nemus enthält, leidet es doch auch an grossen Lücken, denn von den Verhandlungen der Kardinäle Gregors mit den Florentinern, mit den französischen Gesandten und der Krone Frankreichs, von der Thätigkeit der Pariser Universität weiss es nichts. Wollte jemand allein aus dem Nemus sich über die Jahre 1406—1408 zu unterrichten suchen, so würde er über die wichtigsten Vorgänge im Dunkeln bleiben. Kritiklos nahm Dietrich Wichtiges und Unwichtiges, wie es ihm der Zufall zuführte, in sein Buch auf und trotz seiner schönen Einteilung des Urkundenstoffes gab er sich nicht einmal die Mühe, die Dokumente chronologisch zu ordnen, um uns so den Weg zum Labyrinth zu erleichtern.

Mag aber auch das Nemus als Urkundenbuch zur Geschichte der Unionsverhandlungen bedeutende Mängel und Lücken aufweisen, so hat es doch das Verdienst, uns einige Schriftstücke erhalten zu haben, die uns unsers Wissens an anderer Stelle nicht überliefert worden sind.

Nicht unwichtig sind ferner die Briefe, welche von Dietrichs Hand herrühren. Soweit sie von den Thatsachen berichten, bringen sie so manche interessante Einzelheit, die wir bei andern Schriftstellern vergeblich suchen. Für weniger wertvoll möchten wir die von Dietrich dem Nemus beigegebenen Traktate halten, in denen er seine Meinung über die seine Zeit bewegenden Streitfragen kundgiebt, aber für die Erkenntnis von Dietrichs Anschauungen sind sie doch von hoher Bedeutung.

Man hat gesagt, Dietrich vollziehe im Nemus seinen geistigen und theologischen Bruch mit dem strengen Kurialsystem[2]). Es ist dies nicht richtig. Als sich der Electus von Verden nach dem Verluste seines Bischofssitzes die Zeit freudlosen Harrens

---

[1]) An einen solchen denkt Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II². 82.
[2]) So Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II². 82.

mit der Niederschrift seiner bis auf wenige Fragmente verloren gegangenen Chronik kürzte, da waren es besonders zwei Gedanken, auf die er mit Vorliebe immer wieder zurückkehrte. Einmal vertrat er im Gegensatz zu den strengen Kurialisten den Satz, dass der Papst nicht blos im Falle hartnäckiger Ketzerei, sondern überhaupt wegen jedes offenbaren Verbrechens, vor allem wegen Simonie abgesetzt werden könne[1]), und dann verfocht er die Überzeugung, dass, wie ja auch geschichtliche Beispiele lehrten, der römische Kaiser oder König das Recht haben müsse, über schismatische oder schlechte Päpste auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Gericht zu sitzen[2]). Diese Sätze beweisen, dass er, wenn er überhaupt je ein Anhänger des extremen kurialen Systems war, schon lange vor dem Jahre 1408 gründlich mit ihm gebrochen hatte. Diese Sätze sind es auch, die nun im Nemus den Hauptgegenstand von Dietrichs Traktaten bilden und mehrfach mit weitschweifiger Breite behandelt werden[3]).

Doch geben uns nach einer andern Seite hin Dietrichs Schriftstücke über den Wechsel seiner Gesinnung bestimmten Aufschluss. Man hat wohl angenommen, der Verfasser habe von Beginn des Pontifikates Gregors XII. das Spiel des Papstes durchschaut[4]), aber es wird diese Annahme durch Dietrichs Briefe im Nemus selbst widerlegt. Aus ihnen nämlich wird offenbar, wie er sich erst im Laufe des Jahres 1408 durch Gregors Gegner zu dem Glauben bekehren liess, dass es dem Papst nicht Ernst mit dem Einigungswerke sei. Noch am 8. Mai 1408[5]), als schon der Bruch zwischen Gregor und seinem Kollegium unvermeidlich geworden war, ist er weit davon entfernt, den Papst für das Hindernis der Einheit zu halten, denn in der von diesem Tage datierten Nachschrift zum Schreiben des Königs Ladislaus

[1]) Sauerland, Fünf Fragmente 589—590: Quod licet papa a nemine potest iudicari, hoc tamen intelligitur, si paratus est corrigi. Si autem sit (?) incorrigibilis et per eius crimen scandalizatur ecclesia et est notorium, verbi gratia quia per facti evidentiam vel eius confessionem est simoniacus vel adulter, certe deinde potest accusari; et si in huiusmodi crimine contumaciter perseveret, potest deponi.

[2]) Daselbst 599.

[3]) In dem Schreiben an den Ritter Johann de monte Gargano VI, 33.

[4]) Michael, Das Leben des Dietrich v. Niem, Jahresber. des histor. Vereins für die Grafschaft Ravensburg in Bielefeld (Bielefeld 1878) II, 30.

[5]) Nemus VI, 8.

an die Florentiner begnügt er sich lediglich damit, die vom Papst zur Herbeiführung der Kircheneinheit getroffenen Massregeln zu tadeln. Er bleibt selbst nach der Flucht der rebellischen Kardinäle dem Papste geneigt. Ja noch am 24. Mai[1]) versicherte er dem Kardinal Johann von Lüttich, Gregor sei nach wie vor bereit, die Einheit selbst um den Preis der Cession herzustellen, und noch am 27. Mai[2]) konnte er sich vertrauensvoll mit der Bitte an den Papst wenden, dass er durch freiwilligen Verzicht auf seine Würde die Herbeiführung der kirchlichen Einheit beeile. Erst im folgenden Monate mag er sich von Gregor abgewandt haben. Die aus dem Kreise der Kardinäle ausgehenden Sendschreiben verfehlten sicherlich ihren Zweck bei ihm nicht und sein letztes Schwanken wich vor der Macht der Thatsachen. Gregors Stern war im raschen Sinken begriffen. Immer einsamer wurde es um den ratlosen, verbitterten Greis. Einer nach dem andern seiner Kurialen stahl sich von seinem Hofe hinweg und schloss sich den Kardinälen an, über welche Frankreich sein schützendes Schwert hielt. Damals sagte sich auch der westfälische Abbreviator von seinem Herrn los. Mit spottenden Worten begleitete er die Beschreibung von Gregors Abzug aus Lucca[3]). In die Aktensammlung des Nemus, welche er offenbar erst jetzt zusammenstellte, fügte er einzelne Zusätze ein, wie VI, 12, in welchen er beide Päpste des geheimen Einverständnisses beschuldigte und schwere Anklagen gegen Gregor erhob, und als er sein Sammelwerk abschloss, da rief er am Ende den Zorn des Himmels auf die beiden sich befehdenden Häupter der Christenheit herab[4]).

Man hat auch in dem Nemus eine politische Tendenz gesucht und ist zu dem Schlusse gekommen, das Werk sei auf die unmittelbare Gegenwart gerichtet und bestimmt gewesen, die Bildung einer konziliaren Partei auch in Deutschland anzuregen[5]). Doch mit Unrecht. An keiner einzigen Stelle tritt der Westfale für die Kirchenversammlung ein, welche von den abtrünnigen Kardinälen vorbereitet wurde, und er konnte es auch nicht thun, denn nach seiner Auffassung stand das Recht der

[1]) Nemus VI, 20. [2]) Nemus VI, 22. [3]) Nemus VI, 43.

[4]) Nemus VI, 44, S. 402: pereat memoria eorum cum sonitu sitque infelicitas in vijs eorum, quia vim pacis non cognoverunt, nec est timor Dei ante oculos eorum etc.

[5]) So Ottok. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II², 82.

Konzilsberufung allein dem römischen Kaiser oder König zu, und wie fremd er insbesondere den Plänen der Kardinäle gegenübersteht, das beweist sein Entschluss, den er in dem Briefe an einen Freund ausspricht, er wolle dem Unwetter, welches heranziehe, aus dem Wege gehen und dem Streit, der sich zwischen Gregor und den Kardinälen entzünden werde, von der Ferne zuschauen[1]). Endlich widerspricht der Annahme einer politischen Tendenz im Nemus die ganze Einteilung des Werkes. Hoffnungsfreudig sahen die Konzilsfreunde der Kirchenversammlung entgegen, welche die Einheit wiederbringen sollte. Dietrich hat dagegen nicht ohne Absicht das letzte Buch seines Werkes Labyrinth oder Chaos genannt. Ihm schien nach glückverheissendem Anfange das Einigungswerk in hoffnungslose Verwirrung geraten zu sein, und kein Wort verrät uns, dass er die tröstliche Zuversicht hegte, das bevorstehende Konzil werde das erlösende Licht in das Dunkel dieses Chaos tragen.

Der „Hain der Union" hat zwei Abschlüsse. Am Ende des letzten Kapitels finden wir den Vermerk: Hoc opus novum recollectum et completum est per me Theodoricum de Niem, clericum Lucensis dioeceseos, anno Domini millesimo quadringentesimo octavo, die vigesimoquinto mensis Julij regnante Domino nostro Jesu Christo, cui semper est laus, honor et gloria et potestas: cuius regnum est sine fine, Amen. Der andere Schluss findet sich schon am Ende des 39. Kapitels des VI. Traktats, wo es heisst: Et sic est finis huius operis recollecti et completi per me Theodoricum de Niem, literarum apostolicarum abbreviatorem in Luca, anno Domini MCCCCVIII die penultima mensis Julij.

Das 39. Kapitel bildet mit den vorausgehenden Kapiteln 34—38 ein geschlossenes Ganze, welches in das Nemus, das doch nur Akten und Briefe zur Geschichte der Unionsverhandlungen enthält, schlecht hineinpasst. Es beginnt dieser eingeschobene Abschnitt mit der Bulle Gregors XII. an den Mönch Aynardus Focconis, welche Streiflichter auf die Zustände in den Klöstern des nordwestlichen Deutschlands wirft. Daran schliesst sich die Schilderung Dietrichs von der Geistlichkeit Norwegens, Irlands und anderer Länder, ein kurzer Bericht über die päpstliche

[1]) Noch am 8. Juni war er unentschieden, welcher Partei er folgen sollte. Nemus VI. 24: Hic sto inter Scyllam et Charybdim. Am 23. Juli teilt er dem Lütticher Freunde seinen Entschluss mit, er wolle den Kämpfen, die entstehen müssten, aus dem Wege gehen. Das. III, 43. S. 400.

Kammer, „das Meer, welches alle Flüsse in sich aufnimmt und doch nicht überfliesst", eine Betrachtung der drei Lebensalter mit Hinsicht auf das Alter, in welchem ein Geistlicher zum Bischof gewählt werden soll, und endlich macht eine kurze Charakteristik der Päpste, unter welchen der Westfale im Dienste der Kurie gestanden hatte, den Schluss.

So locker auch alle diese Abschnitte zusammenhängen, so sind sie doch durch kurze Übergänge mit einander verbunden und müssen in einem Zuge niedergeschrieben worden sein. Nach ihrem Inhalte wäre man wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass sie überhaupt nicht zum Nemus gehörten. Dem widerspricht jedoch eine Stelle im 38. Kapitel, wo Dietrich bei der Betrachtung der drei Menschenalter schreibt: Sic et animus hominis instabilis est et dum in dubio remanet, parvo momento huc et illuc impellitur. Ergo non magnum mirum erit de illis, quae in praecedentibus epistolis narrantur. Diese praecedentes epistolae können nur die Schriftstücke des Nemus sein, in denen ja das Zögern der Päpste, die Einheit der Kirche wiederherzustellen, getadelt wird. Es ist daher wohl nicht zu bezweifeln, dass Dietrich, wie er ja überhaupt gern aus dem Hundertsten ins Tausendste zu kommen pflegt, jene Kapitel als einen nicht eigentlich zu seinem Thema gehörigen Nachtrag hinzufügte und dieser aus irgendwelchem Zufall später an eine falsche Stelle, mitten in den sechsten Traktat hinein geriet.

So war das Werk am 30. Juli 1408 ganz abgeschlossen. Bald darauf mag es seine Reise über die Alpen angetreten haben. Dietrich hatte es dem Erzbischof Friedrich von Köln gewidmet, in dessen Auftrag, wie es am Schlusse der Widmung heisst, die Sammlung veranstaltet worden war[1]). Eigentümlich berührt dabei freilich der Umstand, dass Dietrich das von ihm verfasste Schreiben an den edlen Ritter Johann de Monte Gargano in das Nemus aufnahm, in welchem eines Unternehmens Friedrichs gegen Dortmund in einer für den Erzbischof wenig schmeichelhaften Weise gedacht wird[2]).

[1]) Prooem. ad Nem: Rogo igitur, dulcissime pater mi, ut hoc opus novum, quod te mandante ex eisdem epistolis scriptisque caeteris ad dei laudem . . . recollegi, gratanter accipias . . .

[2]) Nem. VI, 33: Unde dictus Archiepiscopus (scil. Fredericus modernus archiepiscopus Coloniensis) per unum annum vel circa oppidanos dicti oppidi valida obsidione conturbavit: demum tamen non valens Deo annuente ipsis obsessis proficere abinde non absque confusione recessit . . . .

Da Dietrich schon früher über die Cessionsverpflichtung, welche die Kardinäle vor Gregors XII. Wahl eingegangen waren, an Erzbischof Friedrich von Köln einen Bericht abgesandt hatte[1]), so hat Lindner vermutet, Dietrich sei der diplomatische Agent des Erzbischofs gewesen[2]). Wir glauben dies nicht. Wäre es der Fall gewesen, so hätten die Dortmunder unmöglich ihn neben fünf anderen Kurialen zum Prokurator in einem gegen den Erzbischof gerichteten Prozesse ernennen können[3]). Wenn uns nicht alles trügt, so war vielmehr Balduinus de Dyck der ständige Prokurator des Kölner Kirchenfürsten. Balduin, damals Skriptor und Abbreviator, ging im Auftrage der Kardinäle Ende September 1408 nach Deutschland, um König Ruprecht und die rheinischen Fürsten für das zu berufende Konzil zu gewinnen[4]), und kehrte als Gesandter und Prokurator des Kölner Erzbischofs mit den andern Gesandten Friedrichs nachmals zum Konzil nach Pisa zurück[5]). Auch später hat er sich noch der Gunst des Erzbischofs erfreut. Der Abgesandte Dortmunds, Grashof, nennt ihn in einem Briefe, den er am 2. Mai 1412 an den Rat von Dortmund richtete: Baldewinum de Dyck consiliarium et procuratorem domini Coloniensis, qui est secretarius domini nostri pape et continuus in palatio ipsius[6]).

Wir bezweifeln daher, dass Dietrich an Gregors Hofe als diplomatischer Agent thätig war, und eine Durchsicht der von Dietrich geschriebenen Briefe muss diesen Zweifel rechtfertigen. Die Schreiben, welche Dietrich nach Hause richtete, enthalten verhältnissmässig wenig bestimmte Thatsachen, sie sind voll von Reflexionen über die Vergangenheit und geben auch nicht einen praktischen Wink für die Gegenwart, sie treten für das Recht des römischen Kaisers und Königs, das Konzil zu berufen, ein, sie ergehen sich aber zugleich in langatmigen Klagen über den vollständigen Niedergang der kaiserlichen Gewalt: Was aber

[1]) Nemus I, 1 am Schluss die Bemerkung des Herausgebers Simon Schard.

[2]) Lindner, Dietrich v. Niem in der Ztschr. für Allg. Gesch. 1885. S. 411.

[3]) Lindner, Beiträge zu dem L. u. den Schriften Ds. v. N. Forsch. zur Deut. Gesch. XXI, 77.

[4]) Rom, Bibl. Vat. 4172 fol. 42.

[5]) Mansi, Sacr. Concil. n. et ampl. collectio XXVII, 350. Hier heisst es . . . Balduvinus de Diche, canonicus S. Andreae Coloniensis, ut ambasiatores et procuratores Friderici archiep. Colonien.

[6]) Lindner. Beiträge zu dem L. und den Schr. Ds. v. N. Forsch. z. D. G. XXI, 82.

diesen Thatsachen gegenüber gethan werden soll, darüber lässt uns Dietrich vollständig im Dunkeln. Zudem zeigt er sich mit den wichtigsten Verhandlungen nicht vertraut, über die ein diplomatischer Agent sich hätte Nachrichten verschaffen können und müssen. Nicht als ein Eingeweihter schildert er, sondern als ein unbeteiligter Zuschauer.

Wenn daher Dietrich seinen „Hain der Union" an den Erzbischof von Köln übersandte, so that er dies nicht als Diplomat, der in einer höchst wichtigen Angelegenheit alle Aktenstücke, in deren Besitz er sich zu setzen vermochte, dorthin schickt, wo er von ihnen eine Wirkung erhofft, sondern als Schriftsteller, der sein Buch einem hohen Herrn widmet, um sich seiner Gunst zu empfehlen.

Ob die Sammlung im Jahre 1409 in Deutschland benutzt worden ist, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Ähnlichkeiten finden sich wohl zwischen den im August 1410 entstandenen Reformtraktaten De modis uniendi ac reformandi ecclesiam[1]) und De difficultate reformationis in concilio universali und den Sendschreiben Dietrichs, zumal jenem, welches an den Ritter Johannes de monte Gargano gerichtet ist (VI, 33)[2]). Ob aber der Verfasser der Traktate diese Schreiben vor Augen hatte oder Stellen aus De Schismate benutzte, die mit jenen übereinstimmen, bleibt unsicher.

Von allen den Schriftstücken des Nemus, welche aus Dietrichs Feder hervorgingen, ist nur, wie wir oben sahen, eines, der Brief an Papst Gregor, auch anderweit handschriftlich erhalten worden[3]).

3. Die Geschichte des Schismas.

Unter den historischen Schriften Dietrichs von Nieheim nimmt das unter dem Namen De Schismate bekannte Werk die erste Stelle ein. Es hat seinen Ruf als Geschichtschreiber vor allem begründet.

Herausgegeben wurde die Geschichte des Schismas zuerst

[1]) V. d. Hardt, Magn. oec. Const. concil. I p. V, 68—142 u. p. VI, 255—269.

[2]) Lenz, Drei Tractate 14 u. 57 hat diese Übereinstimmungen zusammengestellt, um Dietrichs Autorschaft für jene Reformtraktate zu erweisen.

[3]) Nemus VI, 22. Siehe S. 24.

bei Petrejus in Nürnberg im Jahre 1536 unter folgendem Titel: Theodorici Niemensis de Schismate Papistico, quod coepit inter Urbanum sextum papam duravitque sub ipsis et eorum successoribus ab anno domini 1379 (!) usque ad Concilium Constanciense per annos plus minus XXXIX non solum Pontificum, verum etiam Regum, Principum ac totius imperii res gestas eius temporis magna ex parte continentes Libri III. Habes hic studiose lector, Romanorum Cardinalium ac totius Curiae Romanae ingenia, mores, artes reliquaque ornamenta, quibus usi Ecclesiam hactenus tam foeliciter administraverunt, simplici veritatis oratione ita ob oculos posita, ut nullus Appelles vividius repraesentare potuerit, nam Author omnem vitam in Curia Romana contrivit. Tu modo lege, cognosce, iuvaberis. Vale MDXXXVI[1]).

Das Werk war eingeteilt in drei Bücher und jedes Buch in eine Reihe von Kapiteln. Die Kapitel trugen besondere Überschriften. Auch waren am Rande bei besonders wichtig erscheinenden Stellen Randnoten angebracht. Diese Kapitelüberschriften und Randnoten sind Zuthaten des ersten allem Anschein nach protestantischen Herausgebers, und da man, als die Geschichte des Schismas im Druck erschien, in den ersten stürmischen Zeiten des Protestantismus lebte und gern die Gelegenheit benutzt wurde, auf die Gebrechen der alten Kirche hinzuweisen, von der man sich getrennt hatte, so war es kein Wunder, dass der ungenannte Herausgeber mit einem gewissen Gefühle der Befriedigung auf die von Dietrich blossgelegten Missstände der römischen Kurie hinwies und seine Randglossen und Kapitelüberschriften eine gewisse Gehässigkeit gegen die katholische Kirche atmeten.

Eine neue Ausgabe veranstaltete im Jahre 1566 Simon Schard unter dem Titel Historiae Theodorici de Niem, scribae quondam pontificii, deinde episcopi Verdensis, qua res suo tempore cum in Imperio alijsque regnis sub Carolo IIII et subsequentibus duobus Imperatoribus, tum in Ecclesia durante perniciosissimo schismate inter Urbanum VI. et Clementem Antipapam eorumque successores gestae uberrime exponuntur, Libri IIII, quorum tres antea quidem excusi fuere, quartus autem reliquis omnibus luculentior rerumque variarum tractatione uberior, nunc

[1]) Der Druck des Buches war schon 1532 vollendet worden, vgl. Schluss: Excudebatur Norimbergae apud Joannem Petreium Anno Christi MDXXXII.

primum in lucem profertur. Basileae per Thomam Guarinum Anno MDLXVI[1]).

Das vierte Buch, welches Schard der Geschichte des Schismas hinzufügte, war, wie wir oben sahen, nichts anderes als das Nemus unionis.

Besass Schard, wie er in seiner Epistola dedicatoria an Philipp von Gemmingen, Erasmus von Venningen und Wolfgang von Kötteritz schreibt, wirklich eine Handschrift, welche De Schismate und Nemus vereint enthielt, so hat er doch diese Handschrift bei der Herausgabe des ersteren Werkes nicht zu Grunde gelegt, denn, wie ein Vergleich ergiebt, nahm er den Text der Editio princeps mit sämtlichen Kapitelüberschriften und Randglossen herüber und beschränkte sich nur darauf, hier und da in den Randnoten oder Kapitelüberschriften kleine, seinem Geschmack entsprechende Änderungen vorzunehmen, Zusätze zu machen oder im Text Druckfehler zu verbessern[2]). Diese neue Ausgabe von De Schismate und Nemus, als von einem Werke, wurde in der Folge noch dreimal wiederholt[3]).

Aus ihr wurden abgedruckt:

1. Die Abschnitte über Herzog Otto von Braunschweig

[1]) Nach Potthast Bibl. hist. med. aev. s. v. Theod. de Niem erschien die erste Schardsche Ausgabe schon Basel 1560. Danach wäre die Ausgabe von 1566, welche daselbst ebenfalls angeführt wird, eine Wiederholung. Es ist mir nicht gelungen, jene Ausgabe von 1560 zu erhalten. Ob sie wohl überhaupt existiert? Wenn sie existierte, so wäre es doch sehr merkwürdig, dass Flacius noch in der 2. Aufl. des Catalogus testium veritatis, die er 1562, also zwei Jahre später herausgab, geneigt ist, das Nemus für verloren gegangen zu halten (Frankfurter Ausgabe v. 1666 S. 783). Jedenfalls erwähnt auch Schard in seiner vom 12. März 1566 datierten Epistola dedicatoria die Ausgabe von 1560 nicht. Er nimmt dort lediglich auf die Editio princeps von De Schismate Bezug, „quae ante annos trigintaquatuor vix dimidia sui parte in lucem exierat", und behandelt die Ausgabe von 1566 als eine neue (Vergl. bez. des Nemus: nunc primum in lucem profertur!) im Gegensatz zu der von ihm unvollständig genannten Ausgabe von 1532.

[2]) Er selbst bezeichnet in den Epist. dedicat. seine Ausgabe hinsichtlich der Geschichte des Schismas als Nachdruck: Itaque cum hanc Historiam . . . nactus essem, operae pretium me facturum existimavi, si eam ob rerum utilitatem recudi curarem, cum adiectione eorum, quae antea in eius editione praetermissa fuere.

[3]) Vgl. Potthast, Bibl. hist. med. aev. Norimberg 1592. fol., Argentorat 1609. 8° u. 1629. 8° cum Zabarellae et. Jo. Marii Belgae comment. Die erstere wie die letztere von diesen Ausgaben habe ich nicht in den Händen gehabt.

(De Sch. I, 6, 7, 8, 23, 24, 60, 65) unterm Titel De gestis Ottonis Tarentini Ducis Brunsvicensis bei Leibniz, Script. rer. Brunsvicens. II, 50—56.

2. Das Kapitel De potestate pontificis atque imperatoris et an Imperator in temporalibus subsit pontifici (De Schism. III, 7—11) bei Goldast, Monarchia III, 1376—1379.

Eine im Vergleich zu dem der ersten Ausgabe zu Grunde liegenden Codex viel reichhaltigere Handschrift fand der durch seine Sammlung von Konstanzer Konzilsakten und Schriften bekannte Helmstädter Professor Hermann von der Hardt in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Er liess, offenbar um eine neue Ausgabe zu veranstalten, den Text der Schardschen Ausgabe abschreiben und trug in die Abschrift die Varianten des Gothanus ein[1]). Diese kollationierte Handschrift sah Eccard bei Von der Hardt und er schloss aus den zahlreichen Varianten, dass die Editio princeps nicht nur von unzähligen Fehlern wimmele, sondern auch verstümmelt sei[2]). Hardts kollationierte Abschrift wanderte mit den andern die Konziliensammlung betreffenden Kollektaneen in die Königliche Bibliothek zu Stuttgart. Daselbst befindet sie sich als Cod. Theol. nr. 76 vol. XII. in fol. (406 num. Blätter). Es ist dieselbe Handschrift, deren Würdtwein[3]) in seinem Index Mss. ad concilium Basileense spectantium ex vetustissimis Cod. msstis multo labore collectorum tom. XLIV in fol. mit den Worten Erwähnung thut: tom. XII. Theoderici de Niem historia schismatis sub finem saec. XV. a 1410. NB. opus

---

[1]) Rer. con. oecum. Const. II, 60 schreibt er: Addi et his potuissent Theoderici a Niem, Westphali, Tomo I. laudati, libri de isthoc schismate, editi quidem, ast in MSCtis, quae nobis ad manus, multo pleniores atque integriores. Solertis interea lectoris erit consulere Schardium. Hiermit stimmt überein, was Hardt II, 18 sagt: Quos etsi superiori seculo ediderit Schardius, renovarique hoc contigerit seculo, longe tamen locupletiores atque ornatiores ex MSCtis, quae nobis suppetunt, dedissemus, si per tempus et locum licuisset. Sauerland, welcher diese Stellen nicht berücksichtigt, will daher (Anmerk. zu D. v. N. De Schismate 62) die Stuttgarter Handschrift mit Unrecht von den Kollektaneen Von der Hardts trennen und Würdtwein zuweisen.

[2]) Eccard, Corp. hist. med. aevi (Lips. 1723) nr. XXI: Vidi enim apud M. R. Hartium, Praepositum Coenobii Mariaebergensis et Professorem in Academia Julia dignissimum, collationem horum librorum cum Codice Gothano, unde apparuit, editionem misere mutilatam esse et ingentibus mendis scatere.

[3]) Subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici German. (Francof. et Lips. 1776) IX. praef.

multo plenius quam vulgo cognitum ex cod. monasterii Pegaviensis fol. 405[1]).

Die Gothaer Handschrift von De Schismate wurde erwähnt von Jakobs und Ukert in den Beiträgen zur älteren Literatur III, 283, dann von Sauerland im Leben des Dietrich v. Nieheim S. 78, und neuerdings von demselben beschrieben[2]). Diese Handschrift, gez. nr. 22, ein Codex des 15. Jahrhunderts, enthält 350 beschriebene 27,2 cm hohe und 19,4 cm breite stark beschnittene und von neuer Hand numerierte Papierblätter, denen ein unbeschriebenes vorangeht und am Schlusse zwei leere folgen. Auf dem Rücken des Einbandes steht ein älterer Titel: Theodorici de Niem . . . Concilium Constantiense Msc. Aufgeklebt ist ein neues Titelblatt mit der dem Inhalte der Handschrift nicht ganz entsprechenden Aufschrift Theodorici de Niem libri IV de Schismate. Auf der Rückseite des vorgebundenen Blattes steht von moderner Hand der Vermerk: Hoc codice usus est Hermannus von der Hardt M. OO. in academia Julia Professor, cum ederet concilium Constantiense. Sunt autem ex hoc libro depromta avisamenta nationis Germaniae, quae habentur ap. Hardtium. To. I. Part. XXII. p. 933sqq.

Die Handschrift selbst besteht aus zwei Teilen, deren erster Dietrichs Schrift (fol. 1—65) einnimmt. Der zweite enthält Akten zum Konstanzer Konzil. Den ersten Teil schrieb eine und dieselbe Hand, während wir im zweiten mehrere verschiedene Hände wahrnehmen, aber alle haben einen sehr ähnlichen Duktus und gehören offenbar einundderselben Zeit, nämlich dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, an.

Am oberen Rande des ersten beschriebenen Blattes hat eine Hand des 15. Jahrhunderts, nicht aber dieselbe, welche Dietrichs Werke abschrieb, die Worte verzeichnet: Liber monasterii Pigaviensis. Das Buch war mithin im Besitze des in der Diöcese Merseburg gelegenen Benediktinerklosters zu Pegau. Es ist vermutlich deshalb auch an drei verschiedenen Orten in der Handschrift, an welchen ein Abt von Pegau erwähnt wird, die betreffende Stelle

[1]) Von Chmel erwähnt in den Sitzungsberichten der K. K. Akademie. Wien. Philos. histor. Klasse, Jan. 1851, S. 60, danach von Rattinger, Dietrichs von Niem Schreiben etc. im Histor. Jahrbuch 1864. V, 164 Anm. 3.

[2]) Anmerkungen zu Dietrich von N. De Scismate. Histor. Jahrbuch 1886. VII, 62 ff.

rot unterstrichen[1]). Allem Anschein nach hat sich Abt Konrad von Pegau, der auf dem Konstanzer Konzil eine nicht unwichtige Rolle spielte und nach Heinrichs von Gundelfingen Resignation eine Zeit lang die Abtswürde in St. Gallen bekleidete, die Abschrift von Dietrichs Werk verschafft. Dietrich hatte zu Konrads Vorgänger Gottschalk Beziehungen gehabt. An Gottschalks Seite war er im Jahre 1393 Zeuge des Aufstandes der Raspanten in Perugia und am 12. Juni 1394 leistete er als Prokurator Gottschalks Verzicht auf das Kloster Pegau, zu dessen Abt der Papst den bisherigen Klosterprior Konrad bestellte[2]). Ob Dietrich auch mit Konrad persönlich bekannt gewesen ist, lässt sich nicht erweisen. Sauerland[3]) macht zwar den Abt Konrad zu einem Kurialen und Amtsgenossen Dietrichs und lässt ihn von der Kurie nach Pegau gehen, aber dieser Vermutung fehlt jeder Halt, denn Konrad wird im Jahre 1394 in der Bulle, in welcher Bonifacius IX. die Resignation Gottschalks entgegennimmt, ausdrücklich als der Prior des Klosters bezeichnet.

Wie aber dem auch sei, wahrscheinlich ist, dass Abt Konrad sich Akten des Konzils und Dietrichs Werk De Schismate in Konstanz kopieren liess, und als er wegen Streitigkeiten die Abtswürde von St. Gallen niederlegte, die Abschriften mit in sein altes Kloster nach Pegau nahm[4]).

Für uns kommt hier lediglich die Abschrift von Dietrichs

---

[1]) Die erste Stelle: De Schism. II, 15, wo Dietrich erzählt, dass er mit dem Abt von Pegau dem Aufstande der Raspanten in Perugia zuschaute (fehlt im Druck), der zweite: fol. 94. Abt Konrad von Pegau wurde am 19. April 1415 zusammen mit andern Abgesandten des Konzils an Papst Johann geschickt und die dritte: fol. 154^{b}, wo unterm 28. Mai 1415 Abt Konrad von Pegau und andere Abgesandte des Konzils als: custodes ad custodiendum dictum dominum Johannem papam in dicto oppido per dominos de sacro generali concilio Constanciensi deputati vor Johann in Radolfszell erschienen.

[2]) Rom. Arch. Lateran. Rom. ap. S. P. II. Id. Jun. P. n. A. V. Reg. Bonif. IX. An. V. vol. 45 f. 72^{b}.

[3]) Anmerkungen zu Dietrich v. N. De Scism. S. 64.

[4]) Vgl. über Konrad von Pegau: Ildefons von Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen (St. Gallen 1811) II, 146—147. Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen, herausg. von Hardegger in den Mitt. zur vaterl. Gesch. v. hist. Verein in St. Gallen, (St. Gallen 1863) II, 7 und das. XI, 133 (St. Gallen 1869) Gerold Meyer v. Knonau, Die ältesten Verz. der Äbte v. St. Gallen 133. Dort lesen wir: Cuonradus, abbas Pigaviensis, qui fuit fere 10 mensibus et postea restitutus ad abbaciam Pigaviensem. Dazu Schöttgen, Historie des berühmten Helden Grafen Wiprechts zu Groitzsch (Regensb. 1749) 97—106.

Geschichte des Schismas in Betracht. Dieselbe enthält 65 Blätter, von denen das letzte nur auf der ersten halben Seite mit Text versehen ist. Nach Blatt 39 ist ein Blatt bis auf den Innenrand herausgeschnitten worden. Es war dies allem Anschein nach ebensowenig beschrieben wie die Rückseite von 39. Und gerade hier ist eine grosse Lücke. Mitten in Buch II, 22, nach der jetzigen Einteilung, bricht der Text in dem grossen Citat aus Petrarca mit den Worten ab: Sunt autem fauces excavati montis angustae, sed longissimae atque adeo tenebrosae intus et horrificae, semper nox, publicum iter in medio mutum et religioni proximum, belli quoque temporibus inviolatum. Dort aber, wo Blatt 40 fortfährt, mit eius capite et persona necnon in solo io porello (coporello ?), ligatis manibus et pedibus subtus iumentum, sind wir bereits mitten im 18. Kapitel des 3. Buches. Es fehlen mithin im ganzen 49 Folioseiten des Schardschen Druckes, das heisst mehr als der vierte Teil des ganzen Werkes.

Wie aber entstand diese Lücke? Sauerland[1]) meint, der Abt habe auf jenes ausgefallene Stück überhaupt Verzicht geleistet, weil ihn als Teilnehmer des Konzils in erster Linie nur die Entstehung des Schismas unter Urban VI. und die zu den Konzilien von Pisa und Konstanz führende Unionskrise interessiert, die dazwischenliegende Zeit von Bonifacius IX. und Innocenz VII. dagegen, über die er als Angehöriger der Kurie Bonifacius' IX. besser als der nur zeitweilig damals in Rom lebende Dietrich unterrichtet gewesen sei, für das Unionswerk weniger Bedeutung gehabt habe. Indessen stehen einer solchen Annahme Gründe von erheblichem Gewichte gegenüber. Schon oben wiesen wir darauf hin, dass von einer Anwesenheit Konrads an der Kurie nicht das geringste bekannt ist, dass jener vielmehr bis 1394 als Klosterprior und seit diesem Jahre als Abt in Pegau weilte. Und gesetzten Falls, es habe dem Abt zunächst nur an dem für ihn wichtigsten Teil von Dietrichs Werke gelegen, warum sollte er gerade den sehr ungenügenden Bericht über Urbans Wahl und die Entstehung des Schismas, der doch für die Geschichte der Einheitsbestrebungen ohne Belang war, ausgewählt, warum sollte er dagegen die für die Unionsverhandlungen zwischen Gregor und Benedikt überaus wichtigen ersten Kapitel des dritten Buches überschlagen haben? Was endlich konnte ihn bewegen, seinen Schreiber

[1]) Anmerkungen 65.

mitten in einem Satze aufhören und in der Mitte eines andern Satzes fortfahren zu lassen? Eher könnte man vermuten, dass der Schreiber zunächst mitten in dem langen Citat innehielt, in der Absicht, den Rest später in die hierfür gelassene Lücke nachzutragen, dass er alsdann mit der Abschrift von Dietrichs Text weiter fortfuhr und in späterer Zeit, ehe die Handschrift den jetzigen Einband erhielt, gerade an dieser Stelle mehrere dem Citate folgende Quaternionen verloren gingen. Man müsste dann allerdings annehmen, dass der Schreiber vergessen habe, den Rest des Citats in die gelassene Lücke einzufügen. Eine solche Vergesslichkeit aber stünde mit der Nachlässigkeit, welche der Schreiber, wie wir weiter unten sehen werden, allenthalben bekundet, vollständig im Einklange. Noch wahrscheinlicher ist es jedoch, dass schon die Vorlage des Gothanus die Lücke aufwies und der Schreiber vermutlich in der Hoffnung, sie anderswoher ausfüllen zu können, in seiner Abschrift auf einem neuen Bogen fortfuhr. In jedem Falle schnitt man später, vermutlich beim Einbinden, die leer gebliebenen Blätter heraus.

Vergleichen wir nun den Text des Gothanus mit dem bei Schard wiederholten Text des ersten Druckes von 1532, so treten uns allenthalben bedeutende Abweichungen entgegen.

Zunächst trägt Dietrichs Werk in der Handschrift keinen Titel. Ob es einen solchen überhaupt gehabt hat, möchten wir bezweifeln, da Dietrich auch die Fortsetzung von De Schismate und die sogenannten Privilegia ohne Aufschrift liess. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Titel eine Zuthat des ersten Herausgebers. Schard hat ihn dann in seiner Ausgabe nach Hinzufügung des Nemus wieder verändert. Ferner vermissen wir auch im Gothanus die Einteilung in Bücher und Kapitel, sowie die Überschriften und Randglossen. Auch dies ist offenbar alles von dem ersten Herausgeber hinzugefügt worden[1]). Dagegen zerfällt die Handschrift in einzelne Abschnitte. Die Initialen dieser Abschnitte sind in roher Weise verziert und mit Zinnober gefärbt.

Abgesehen hiervon, finden sich vor allem in der Handschrift die erheblichsten Abweichungen. Der Schreiber des Gothanus kopierte zunächst seine Vorlage, ohne auf den Sinn zu achten, und da

[1]) Die Einteilung in Bücher und Kapitel ist nach der Editio princeps neuerdings am Rande des Gothanus nachgetragen worden. Wir citieren daher der Bequemlichkeit wegen auch die Handschrift nach Kapiteln.

er nicht immer richtig las, so machte er oft die merkwürdigsten Fehler, manchmal gab er sich auch gar nicht die Mühe, an seiner Vorlage herumzuraten, und liess dann einfach eine Lücke. In seiner Flüchtigkeit geschah es ihm auch, dass er einzelne Wörter, ja Zeilen übersprang. Bei alledem giebt er uns doch anderseits viele bessere Lesarten als der Druck. Neben diesen Abweichungen, wie sie jeder ungeschickte und flüchtige Abschreiber in den Text hineintrug, finden sich jedoch auch Varianten solcher Art, dass wir zur Annahme berechtigt sind, es habe dem Abschreiber eine ältere Redaktion von Dietrichs Werk vorgelegen, als sie die Editio princeps bietet. Diese ältere Redaktion war im allgemeinen im Ausdruck unbeholfener und breiter, sie verwandte insbesondere mit Vorliebe die schwerfälligen, dem juristischen Stile jener Zeit eigentümlichen, scharf bezeichnenden Wörter: huiusmodi, predictus, prefatus, dictus, memoratus, ipse, idem und war endlich voll von deutschen Wendungen und von romanischen Wörtern. Der Druck dagegen hat ein glatteres Aussehen. Hier sind jene schwerfälligen Ausdrücke beseitigt, spätlateinische Wörter durch klassische ersetzt, manches ganz weggelassen. Kurz, wir nehmen überall die bessernde Hand eines Überarbeiters wahr.

Wir können die Art der Veränderungen am besten an einigen Beispielen erläutern.

Von spätlateinischen und italienischen Wörtern heben wir hervor: I, 17 caristia victualium, im Druck: penuria. I, 29 equum iterato ascendit, Druck: rursus ascendit. I, 30 longam et spaciosam carreriam, Druck: longam et spaciosam viam seu plateam. I, 35 clam intoxico pessimo infici, Druck: veneno. I, 37 incolae ipsarum parcium erant homines pareiales, Druck: incolae regionis erant factiosi. I, 38 in fertilissima patria, Druck: in fertilissima terra; gabella, Druck: vectigalia. I, 47 malandrinorum, Druck: praedonum. I, 53 per interpositas personas, Druck: per medias p. I, 59 cum valida milicia, Druck: cum valido exercitu. I, 65 ibidem stando, Druck: remanendo. I, 67 baculatus, Druck: flagellatus. II, 13 nimis penose, Druck: severe. II, 16 viros non parciales, Druck: viros minime suspectos. II, 19 repausavit, Druck: conquievit. III, 25 vituperose detrudi, Druck: turpiter detrudi, sine fine, Druck: infecto negotio. III, 38 vehemens multitudo, Druck: magna multitudo. Von deutschen Wendungen finden wir in der älteren Redaktion des Gothanus:

I, 21 predictus vero rex Hungarie cogitans in se ipso quod erat senio confractus, Druck: cogitans quod ... I, 45 pro me misit Druck: nur misit, desgl. I, 37 pro me nuncium destinavit, im Druck: ad me nunc. dest. III, 50 pre antiquitate nimia abinde non valens recedere, Druck: de senio inde non valens. Auch specifisch juristische Ausdrücke sind im Gothanus noch erhalten, so I, 34: virginem ipsi regi carnis idemptitate coniunctam, im Druck ersetzt durch: propinquitate coniunctam.

Die Aussagesätze nach den verbis sentiendi und declarandi haben in der älteren Redaktion meist quod cum indicativo; die bessernde Hand, welche im Druck vorliegt, hat vielfach eine Änderung in quod mit Conj. eines Nebentempus vorgenommen, so I, 24 audivi, quod triumphavit, Druck quod triumphasset. I, 45 dixit michi, quod male informatus eram, Druck quod ... essem. Auch hat der Aussagesatz mit quod wiederholt einem Acc. cum infinit. Platz machen müssen, so I, 48 respondens dixit, quod pro certo ... ad ista disturbia ... non venisset, Druck: dixit se ... ista discrimina non obiisse. Ungeschickte Wendungen sind in Menge durch bessere ersetzt worden, z. B. I, 37 incoepit a me sciscitari, si michi constaret, quare fugissent, Druck einfacher sciscitari, quare fugissent. I, 6 nesciens scribere, eciam male cantabat, Druck: scribendi atque canendi imperitus.

Vielfach lässt der Druck einzelne Wörter weg, welche durchaus überflüssig waren, aber auch einzelner Zusätze glaubte er entbehren zu können. So unterdrückt er in II, 14 bei contra ducem Mediolanensem tunc in humanis agentem den Zusatz tunc in humanis agentem, wie er I, 37 anstatt excepto Cardinali Pisano dudum defuncto nur excepto Cardinali Pisano und I, 63 anstatt rege nunc Ladislao und filiam adhuc superstitem nur rege Ladislao und filiam schrieb. So heisst es auch III, 19 anstatt pro se retinuisset, prout retinet de presenti ipseque Paulus nur pro se retinuisset. So liess der Druck I, 23 bei dem Satze in loco, ubi nunc est domus fratrum sancte Marie de monte Carmelitarum den Zusatz ubi nunc est etc. hinweg. Aber auch grössere Abschnitte wurden im Drucke übergangen, so das heitere Abenteuer, welches Dietrich im erzbischöflichen Keller bei Neapel erlebte (I, 38), und die wohlwollende Charakteristik Papst Urbans VI. im 69. Kapitel des ersten Buches. So fielen auch die Namen der von Urban gefolterten Kardinäle I, 42 aus und I, 45 das, was von dem dort genannten Benedictus gesagt wird:

magnus doctor decretorum, qui Padue multis annis per presens in iure canonico legit.

Andere Stellen wurden ganz überarbeitet. In welcher Weise dies geschah, mag ein Beispiel veranschaulichen. Der Anfang von I, 60 lautet im Gothanus: Illo tempore dictus dominus Otto dux, dum adhuc ipse Urbanus esset in Neapoli, a carceribus, in quibus eum dictus Karolus rex posuerat, ut prefertur, postquam in illis per triennium vel circa steterat, non tamen per eundem Karolum relaxatus fuit et collatus in castro Minorvini fortissimo eciam per ipsum Fridericum II. Augustum, tunc regem Sicilie, condito cum facultate et sub fide sua et pro eius recreacione posset aliquando extra dictum castrum spaciari ac venari, si vellet, qui dum . . . Hierfür lesen wir im Druck: Eo tempore Urbanus Neapoli residebat, dictus Otto dux carceribus per triennium a Carolo in arce munitissima, vulgo Minervini dicta, etiam per F. II. Aug. regem S. condita servabatur. Tamen fide praestita de redeundo potuit aliquando extra dictum castrum recreandi animi gratia spaciari ac venari. Is dum . . .

Man sieht hieraus, wie sich im Druck das Bestreben nach Kürzung und übersichtlicherer Anordnung geltend macht.

So viel reichhaltiger auch die Handschrift als der Druck ist, so fehlt es doch nicht an solchen Stellen, wo der letztere etwas mehr enthält als der Codex, aber solcher Stellen giebt es nur ganz wenige. So fehlt II, 21 in der Handschrift das dum iuvenis essem und im dritten Buche vermissen wir nicht unbeträchtliche Teile des 43. u. 44. Kapitels. Offenbar handelte es sich dabei nicht um Zusätze des Herausgebers der Editio princeps, sondern um Nachlässigkeiten des Schreibers des Gothanus, der einmal einen Zwischensatz oder ein ganzes Stück überspringen konnte, wie er ja auch gelegentlich einzelne Wörter und Zeilen ausliess.

Von wem aber rührt die jüngere verbesserte Redaktion her, wie sie die erste Ausgabe bietet? Eine positive Antwort können wir hierauf nicht geben, aber alle Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, dass es der erste Herausgeber war, der in einer dem Geschmack des 16. Jahrhunderts entsprechenden Weise Dietrichs Werk einer stilistischen Überarbeitung unterzog. Dass Dietrich jedenfalls nicht selbst die Überarbeitung unternahm, beweisen mehrere Gründe. Einmal wäre es sehr unwahrscheinlich, dass der Verfasser einen älteren Entwurf umarbeitete, ohne hier und da sach-

liche Zusätze zu machen, dann beruhen alle in dem Geschichtswerk vorgenommenen Änderungen auf einem andern, gebildeteren Stilgefühl und einem andern Wortschatz, als sie dem westfälischen Kurialen zu Gebote standen. Endlich lässt sich auch nachweisen, dass die ältere Redaktion veröffentlicht worden ist, denn sie wurde von dem deutschen Chronisten Dietrich Engelhus benutzt[1]). Engelhus schreibt nämlich, worauf wir schon oben hinwiesen, unter ausdrücklicher Nennung seiner Quelle folgendes von Urban VI.: Ipse tamen moriens plures pecunias dimisit in camera apostolica, quam invenit assumptus, et quamvis continuas guerras haberet et ob hoc multiplices expensas, non tamen propter haec comisit simoniam nec baratriis consensit, sed antiquis iuribus camerae apostolicae quantumcunque modicis fuit contentus T. N. Wir suchen diese Worte vergeblich im Drucke von De Schismate. Sie finden sich jedoch in der Gothaer Handschrift zu I, 69, nur mit dem Unterschied, dass sie der Chronist Engelhus seinen Bedürfnissen entsprechend ein wenig verkürzt hat: Iste Urbanus, quamquam continuas haberet guerras et multiplicatas expensas transseundo de loco ad locum, tamen propterea nunquam comisit simoniam ... nullis eciam baratrijs consensit, sed solum antiquis iuribus camere apostolice quantumcunque modicis contentabatur.

Hier haben wir also den überzeugenden Beweis, dass die ältere Redaktion der Geschichte des Schismas dem Chronisten Engelhus als Quelle diente, und da letzterer seine Weltchronik in ihrer Hauptmasse im Anfange der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts schrieb[2]), so muss sie also damals noch verbreitet gewesen sein.

Und nicht bloss Engelhus, sondern auch der Lütticher Jean de Stavelot hat, wie wir weiter unten sehen werden, Dietrichs Schrift in der ursprünglichen Form benutzt.

Von dieser älteren Redaktion müssen sich noch im vorigen Jahrhundert an anderem Orte als in Gotha Trümmer gefunden haben. Wir bemerkten schon oben, dass der Gothanus eine grosse Lücke enthält, die sich von der Mitte des 22. Kapitels des zweiten Buches bis fast zum Ende des 18. Kapitels des

---

[1]) Leibniz, Scriptores rer. Brunsvic. (Hanoverae 1710) II, 1132.

[2]) Grube, Beiträge zu dem Leben und den Schriften des Dietr. Engelhus. Histor. Jahrbuch der Görresgesellsch. 1882. III, 58.

dritten Buches nach der im Druck gemachten Einteilung erstreckt. Von der Hardt schrieb daher auf fol. 145[b] der um die Varianten des Gothanus vermehrten Abschrift des Druckes zu der Stelle, an welcher die Lücke der Gothaer Handschrift eintritt: Hucusque in Ms. Gothano, in quo magna lacuna. Sequencia ergo in Ms. Gothano desiderantur. Für die Lücke giebt alsdann das jetzt in Stuttgart befindliche Manuskript Von der Hardts lediglich den Text des Druckes wieder. Hier finden sich nun auf fol. 160 zu II, 29 einige Varianten eingetragen, welche beweisen, dass Von der Hardt einen in der Art des Gothanus weitschweifigeren Text vor Augen hatte, und endlich schob Von der Hardt zwei Blätter 161 und 162 mit einem grösseren Zusatze in die Handschrift ein, welcher, wie es scheint, zwischen Kapitel 29 und 30 des zweiten Buches seinen Platz finden sollte[1]). Diese wichtige Ergänzung, welche die Schlacht von Nikopolis beschreibt, rührt unzweifelhaft von Dietrich her. Die Geringschätzung der „unkriegerischen" Franzosen wie das rühmliche Hervorheben deutscher Tapferkeit finden sich hier wie auch sonst in Dietrichs Werken[2]) und der Ausruf, welchen der Verfasser an die Schilderung der Schlacht knüpft: Quid putas, quodsi tunc fuisset valens imperator vel rex Romanus in illo exercitu Christianorum contra ipsos Saracenos, cui totus exercitus ipse Christianorum paruisset, prout antiquis temporibus consuevit fieri, cum imperatores et reges Romani contra infideles pugnaverunt! stimmt ganz zu der Begeisterung Dietrichs für den verblassten Glanz des alten Kaisertums und zu seiner Schwärmerei für einen unter der Führung des Kaisers zu unternehmenden Kreuzzug[3]).

[1]) Der Zusatz beginnt: Anno VIII. pontificatus dicti Bonifacij dictus dominus Sigismundus, rex Ungariae, recollegit maximum exercitum ... Hielt sich Dietrich an die chronologische Folge, so gehörte dieser Bericht freilich zwischen das 25. u. 26. Kapitel, welche das 7. u. 10. Jahr Bonifacius' behandeln. Nach dem 29. Kapitel eingefügt, würde er jedenfalls den Zusammenhang zerreissen, da im 29. Kapitel bereits Tamerlans Sieg über Bajasid erzählt wird.

[2]) Vgl. Priv. 801: mirabile fuit, quod gens imbellis Francorum gentem belligeram et in armis expertam Germaniae vicit, De Schism. I, 27 ... imbelli exercitu Gallicorum u. s. f.

[3]) Engelhus, der auch bei dem Bericht über Tamerlan (II, 1137) aus De Schism. II, 30 schöpfte, und Johannes Dlugosz, der, wie wir weiter unten sehen werden, dasselbe Werk vielfach benutzte, geben über die Schlacht bei Nikopolis eine von Dietrichs Darstellung abweichende Relation. Dieser Um-

Hier lag also Von der Hardt ausser dem Gothanus eine andere Handschrift vor. Da nun zu den Varianten bei II, 29 bemerkt ist: Haec in lacinia MSCti Paderbornensis, so muss man daraus schliessen, dass die an dieser Stelle eingetragenen Varianten und die Beschreibung der Schlacht von Nikopolis aus einer Paderborner Handschrift herrühren, die allerdings nur ein sehr geringes Bruchstück von De Schismate enthielt. Nachforschungen in Paderborn führten leider zu keinem Ergebnis. Die Paderborner Handschrift Dietrichs war nicht aufzufinden[1]).

Der Nachweis, dass der erste, von Simon Schard wiederholte Druck nicht Dietrichs Original wiedergiebt, wie es die Gothaer Handschrift uns in einer, wenn auch sehr fehlerhaften Abschrift erhalten hat, sondern einen stilistisch überarbeiteten Text bietet, ist nun für eine andere Frage entscheidend.

Seitdem zuerst Schüz die Glaubwürdigkeit Dietrichs von Nieheim in Frage gezogen und von protestantischen Fälschungen gesprochen hatte[2]), ist wiederholt der Satz aufgestellt worden, Dietrichs Werk De Schismate sei uns nicht unverändert erhalten worden, sondern habe den protestantischen Herausgebern dazu gedient, schwere Verleumdungen gegen die katholische Kirche in die historische Darstellung einzuschmuggeln. Diese Ansicht hat einen streitbaren Vertreter in Rattinger gefunden[3]). Ihm haben sich neuerdings Houben[4]) und Evelt[5]) angeschlossen. Obwohl Sauerland[6]) durch eine Zusammenstellung der bei Engelhus sich

---

stand beweist jedoch keineswegs, dass sich jener Bericht nicht in De Schismate fand, denn Engelhus und Dlugosz benutzten für ihre Geschichtswerke stets mehrere Quellen neben einander.

[1]) Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Gymnasialdir. Dr. Hechelmann an den Verfasser vom 3. Okt. 1885. Sauerland, Anmerk. im Histor. Jahrbuch (München 1886) VII, 61, welcher den Abschnitt über die Schlacht bei Nikopolis nicht erwähnt, erklärt den Stuttgarter Codex für völlig wertlos. So lange das Bruchstück der Paderborner Handschrift nicht aufzufinden ist, werden wir uns indessen für den Bericht über den Kampf bei Nikopolis der Stuttgarter Handschrift bedienen müssen.

[2]) Disquisitio critica de Niemo et Niemi scriptis in dem Commentar. crit. de scriptis et scriptoribus histor. etc. Ingolst. et Monach. 1761. S. 299 ff.

[3]) Im Kritikheft zum 15. Bande der synchronistischen Gesch. der Kirche und der Welt im M. von Damberger (Regensb. 1863) 101 ff.

[4]) Eine Studie über Theoderich von Nieheim. Heinrich u. Moufang, der Katholik 1880. 60. 1. Hälfte, S. 74.

[5]) Dietrich von Niem in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (Freiburg i. B. 1884) III, 1749.

[6]) Das Leben des Dietrich v. N. 82—86.

findenden Entlehnungen aus Dietrichs De Schismate den Nachweis brachte, der Chronist müsse das Werk des westfälischen Abbreviators gekannt haben, wie es uns jetzt im Drucke vorliegt, so behauptete Rattinger[1]) dagegen, dass alle von Sauerland verglichenen Stellen noch nicht den Beweis brächten, dass das unter Dietrichs Namen gedruckte Werk in allen seinen Teilen wirklich von ihm herrühren müsse.

Von nun an darf diese Frage als abgethan gelten. Dass die Schrift De Schismate, so wie sie uns jetzt im Drucke vorliegt, nicht aus der Feder Dietrichs geflossen ist, das kann man Rattinger unbedenklich zugeben, aber der erste, vermutlich protestantische Herausgeber hat, wie ein genauer Vergleich des Druckes mit dem Gothanus ergiebt, wohl viele stilistische Korrekturen vorgenommen, aber sachlich auch nicht das Geringste hinzugesetzt. Alle jene Stellen, an welchen Dietrich die Päpste, unter denen er in der Kanzlei diente, und die an der Kurie herrschenden Missstände einer bitteren Kritik unterzieht, vor allem die wenig schmeichelhafte Schilderung von dem simonistischen Treiben an Bonifacius' IX. Kurie und die harte Beurteilung Gregors XII. waren bereits, wie wir oben sahen, in der älteren Redaktion enthalten, und wenn einmal der Herausgeber ein etwas günstigeres Urteil über Urban VI. wegliess, so hat er auch dies sicherlich nicht aus böser Absicht, sondern aus Rücksichten auf die Form gethan[2]).

Dietrichs Werk De Schismate ist, so weit wir sehen, in Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts nicht viel benutzt worden.

Dass der Chronist Engelhus vielfach aus Dietrichs Geschichte des Schismas schöpfte, haben wir schon oben gesagt. Engelhus nennt unter seinen Quellen ausdrücklich Chronica magistri Theodorici de Niem, magni curtisani et sacri palatii auditoris[3]) und benutzte

---

[1]) Besprech. von Sauerland, Das Leben des D. v. N. Litterar. Rundschau I, 249.

[2]) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II², 84 Anm. bezweifelt, dass Dietrich so geschmacklos gewesen sei, statt Gregorius immer Errorius zu schreiben. Doch findet sich der Name Errorius, der übrigens in allen gegen den Papst gerichteten Schriften wiederkehrt und nicht von Dietrich herrührt, stets im Gothanus, nur dass er hier an sehr vielen, wenn auch nicht an allen Stellen nachträglich in Gregorius korrigiert worden ist. Die Bezeichnung Errorius mochte nach Gregors Cession unangemessen erscheinen, wie sie ja auch von Dietrich in der Fortsetzung von De Schism. nicht mehr gebraucht wurde.

[3]) Leibniz, Script. Brunsvic. illustr. II, 979.

neben dieser uns verloren gegangenen Chronik auch die Bücher De Schismate, die er an einigen Stellen, wenn auch bei weitem nicht an allen, mit den Anfangsbuchstaben ihres Verfassers T. N. citiert. Wo er Dietrichs Geschichtswerk kennen lernte, lässt sich nur vermuten. Engelhus hatte seit 1381 in Prag studiert[1]) und war dann nach dem aufblühenden Erfurt gewandert, wo er gegen Ende 1393 als magister in artibus in die Universitätsmatrikel aufgenommen wurde[2]). Hier hat er lange Zeit gewirkt. Da sich Dietrich später selbst in Erfurt immatrikulieren liess und vermutlich durch längere Zeit mit der von seinen westfälischen Landsleuten stark besuchten Hochschule in Verbindung blieb, so ist es leicht möglich, dass eine Handschrift seines Werkes über das Schisma nach Erfurt wandern und dort von Engelhus benutzt werden konnte.

Auch nach den Niederlanden gelangte Dietrichs Geschichtswerk, und zwar nach der Stadt Lüttich, mit welcher der westfälische Kuriale durch die Pfründe, die er dort eine Zeit lang besass, immer in Verbindung gestanden hatte. Hier wurde sie von Jean Stavelot[3]) benützt, der im Jahre 1442 als Mönch von St. Lorenz zu Lüttich zur Chronik des Jean d'Outremeuse eine annalistische, die Jahre 1400—1442 umfassende und dann weiter bis 1447 fortgeführte Fortsetzung schrieb. Stavelot schickt seiner Chronik eine kurze Übersicht über die Geschichte des Schismas bis zum Konzil von Pisa voraus, welche er offenbar nicht aus Dietrichs Werk schöpfte. Dann beginnt er auf S. 16 mit seiner Fortsetzung der Chronik des Jean d'Outremeuse. Unterm Jahre 1403 berichtet er über den Tod Bonifacius' IX. Die Schilderung, welche er bei dieser Gelegenheit von dem verstorbenen Papste entwirft, entstammt, wie die folgende Gegenüberstellung lehrt, Dietrichs Geschichtswerk:

De Schism. II 6.	Chronique de Jean de Stavelot publ. par Borgnet 77.
Hic (scil. Bonifacius) erat magnae seu procerae staturae ac	Chis Bonifache estoit de grant

[1]) Grube, Beiträge zu dem Leben u. Schriften des Dietr. Engelhus. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft III, 52.

[2]) Akten der Erfurter Universität I. Herausgegeben v. Weissenborn. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen (Halle 1881) VIII, 42.

[3]) Chronique de Jean Stavelot, publiée par Ad. Borgnet (Bruxelles 1861). Vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II², 34.

decorus facie necnon presbyter, natione Neapolitanus, scribendi atque canendi imperitus (Goth.: nesciens scribere, eciam male cantabat et cum). Cum eligebatur, in XLV aetatis suae anno aut circiter constitutus ignoravit (Goth.: ignorans) gravitatem pontificalis officii et adeo supplicationes sibi porrectas indiscrete signavit, ac si nunquam fuisset in Romana curia constitutus, nec quae petebantur in ipsis intellexit et propositiones factas coram eo per advocatos in eius consistorio toto tempore sui pontificatus non intelligens ad petita nimis confuse respondit. nemo enim prosperatur in illo, quod ignorat, unde inscitia (Gothan.: iusticia quasi) fere venalis facta fuit in ipsa curia tempore suo. Fuit tamen satis edoctus grammaticae ac disertus (Gothan.: satis eloquens in grammatica) sed non habuit in aliqua scientia praeeminenciam sive gradum.

stature, beals de visaige, et estoit unc preistre del nation de Neapolitane, et ne savoit nient scrire, et estoit el eage de XLV ains quant y fut eslus, et ne savoit le fas que al digniteit apartenoit, et les supplications que ons li presentoit ilh les signoit mult indiscretement, enssi com ilh n'awist oncques esteit en court de Romme.

Et les proposition que ons faisoit devant luy en consistoir, il ne les entendoit mie, porquoy aux respons ilh respondoit à sa grant confusion. En gramair estoit bien eloquens, mains ilh n'avoit greis de nulle scienches...

De Schism. II, 13.

Fuit insuper ipse Bonifacius in temporalibus non mediocriter fortunatus, sed in spiritualibus debilis . . .

Ilh fut elle temporaliteit moult fortuneis, mains elle spiritualiteit fut moult ignorans . . .

De Schism. II, 14.

Castrum etiam sancti Angeli praedictum in burgo sancti Petri Romae totaliter tunc destructum, sumptuose de pecuniis, quas taliter per symoniam acquisivit, de novo fecit reformari.

Et le casteal Sains-Angle à Romme, qui estoit tout destruit, de argent qu'ilh avoit acquis par symonie le fist mult fortement refaire.

Man sieht aus den angegebenen Stellen, dass Dietrichs Worte bei Jean de Stavelot in getreuer Übersetzung wiederkehren. Diese Übereinstimmung zwischen Dietrich und dem Lütticher Chronisten herrscht auch bei der Beurteilung Papst Innocenz' VII. Was der Westfale über diesen Papst sagt: cum viris literatis et doctis delectabatur habere colloquia eosque dilexit et pro posse promovit[1]), findet sich auch in der Chronik Stavelots[2]) wörtlich übersetzt wieder. Chi pape Innocent avoit grant delectation, quant ilh parloit aux gens lettreis et suffisans et les amoit grandement, et les promovoit où ilh poioit.

Weitere Ähnlichkeiten finden bei der Beurteilung Alexanders V[3]) statt und bei der Erwähnung des Einflusses, den Ludwig von Anjou für die Wahl Johannes' XXIII. in Bologna geltend machte[4]).

Dass Stavelots Quelle ebenfalls die ursprüngliche Arbeit Dietrichs war, wie sie die Gothaer Handschrift enthält, unterliegt keinem Zweifel. Gerade dort, wo die Editio princeps vom Gothanus abweicht, stimmt die Übersetzung bei Stavelot genau mit dem letzteren überein. Man vergleiche z. B. Gothanus: satis eloquens in grammatica mit Stavelots: en gramaire estoit bien eloquens, wo der Druck Dietrichs satis edoctus grammaticae ac disertus hat, ferner Gothan.: nesciens scribere, wo im Druck scribendi ... imperitus steht. Auch hier stimmt Stavelot wörtlich mit dem Gothan. überein: ne savoit nient scrire.

Eine andere Frage würde es sein, ob Jean de Stavelot unmittelbar aus Dietrichs Werk schöpfte oder Auszüge daraus benutzte, welche von anderer Hand gefertigt waren. Wir möchten uns für das letztere entscheiden, denn die Benutzung lässt sich nur an einzelnen Stellen, nämlich für die obenerwähnten Charakteristiken nachweisen, und überdies erzählt der Lütticher Chronist vielfach ausführlicher, so im Bericht über das Ende Alexanders V., wo Dietrich sich sehr kurz fasst.

Da Jean de Stavelot für die Zeit des Schismas und der Konzilien von Pisa und Konstanz wiederholt auf die Sammlung von Schriften und Dokumenten, welche der Mag. Lambertus, ein Mönch desselben Klosters, angelegt und dem Kloster St. Lauren-

[1]) De Schism. II, 42, S. 103.
[2]) Chronique de Jean de Stavelot 78.
[3]) Dietrich, De Schism. III, 51, S. 180 und Jean de Stavelot 143.
[4]) Dietrich, De Schism. III, 53, S. 183 und Jean de Stavelot 146.

tius geschenkt hatte, hinweist[1]), so ist vielleicht die Vermutung nicht allzu gewagt, jener Sammler, Lambertus de Stache, doctor decretorum, der als Gesandter des Bischofs von Lüttich selbst auf dem Konzil zu Konstanz war, habe Auszüge aus Dietrichs Geschichte des Schismas mit in sein Kloster zurückgebracht und diese seien wie die von Lambert gesammelten Dokumente von Jean de Stavelot benutzt worden[2]).

Weiter sind auch Nachrichten aus Dietrichs Werk De Schismate in die polnische Geschichte des Johannes Dlugosz[3]) übergegangen. Es wird genügen, einige Beispiele für die Benutzung anzuführen[4]).

Dlugossi hist. X, 42.

Erat autem praefatus Robertus alias Clemens septimus de domo et genere comitum Gebenensium, Almanici idiomatis aliqualem habens peritiam, pede uno parum claudicans, largae conscientiae, mediocris staturae, eloquens et dapsilis. Urbanus vero erat homo tenuis et pauper, Decretorum tamen Doctor egregius, Neapoli in platea Nidi in

De Schism. II, 1.

Praedictus autem Clemens fuit natione Gallus de domo comitum Gebennensium ... idiomatis Alemanici non imperitus, uno pede parum claudicans ... largae conscientiae, mediocris staturae ac fere corpulentus, dapsilis, eloquens ...

De Schism. I, 1.

... natus fuit in Neapoli in

---

[1]) Chronique de Jean de Stavelot 7, 15—16, 96, 159.

[2]) Chronique de Jean de Stavelot 159: Lambert de Stache, docteur en decreit, confrere delle dit monasteire Sains-Lorent, qui là (scil. à concilhe generale de Constanche) fut envoiet ambassateur depart monsangneur de Liege et son capitle. Er ist identisch mit Lamb. de Stipite, der als Gesandter des Konzils nach Narbonne ging. Vgl. daselbst und Martene et Durand. Thes. nov. II, 1643.

[3]) Joannis Dlugossi seu Longini canon. quondam Cracovien. Historiae Poloniae l. XII. ed. H. L. B. ab Huyssen. Lipsiae 1711.

[4]) Hierauf machte zuerst Lindner aufmerksam in der Besprech. v. Sauerland, Das Leben des D. v. N in Picks Monatsschrift für rhein.-westf. Gesch. u. Alt. 1875, I, 484. und Geschichte des deutschen Reichs I, 410. Neuerdings hat Sauerland, Eine Quelle der Historia Polonica des Johann Dlugoss in den Mittheil. des Inst. für österr. Gesch. 1886. VII, 642—647 durch einen Vergleich von Stellen aus Dietrichs De Schismate und De Vita Joann. XXIII u. Dlugosz Lindners Ansicht weiter begründet. Sauerlands Arbeit, deren Resultate mit denen unserer Untersuchung zusammentreffen, konnte von uns nicht mehr benutzt werden.

loco, qui infernus appellatur, ex patre Pisano et matre Neapolitana ortus . . .

platea Vindi[1]) in quodam loco, qui vulgariter vocatur Infernus... ex patre Pisano, de matre Neapolitana . . .

Ausserdem finden sich noch teilweise wörtliche Übereinstimmungen zwischen Dlugosz X, 91 und De Schism I, 56 über die Flucht Urbans VI. von Nocera, Dlug. X, 119 und De Schism. II, 6 über Bonifacius' IX. Charakter, Dlug. X, 174 und De Sch. II, 23 über Bonifacius' IX. Tod, Dlug. X, 208 und De Schism. III, 39 über den Tag zu Frankfurt und die Sendung des Kardinals von Bari und andere mehr.

Dlugosz excerpierte allem Anschein nach die Schrift De Schismate selbst, aber er folgte ihr doch nicht allein, sondern verarbeitete ihre Darstellung mit den Berichten anderer Quellen, denn neben wörtlichen Übereinstimmungen finden sich doch auch ganz erhebliche Abweichungen. So erzählt Dlugosz[2]), um nur ein Beispiel hervorzuheben, im Gegensatz zu Dietrichs Bericht, dass in dem Urbans Wahl vorangehenden Konklave zuerst Robert von Genf zum Papst gewählt worden sei, die Kardinäle aber aus Furcht vor dem erregten Volke zu einer Scheinwahl Urbans ihre Zuflucht genommen und diesen verpflichtet hätten, die Stadt Rom alsbald mit dem wahren Papste zu verlassen.

Dlugosz starb im Jahre 1480. Sein grosses Geschichtswerk hat er nicht vor 1455 begonnen[3]). Damals beeinflusste also Dietrichs Darstellung noch die Geschichtschreibung.

Für die nächstfolgende Zeit wüssten wir keine weitere Benutzung Dietrichs nachzuweisen. Ein Haupthindernis, welches vermutlich der Verbreitung von De Schismate entgegenstand, war ohne Zweifel der grosse Umfang des Buches bei verhältnismässig geringer Ausdehnung des geschichtlich behandelten Zeitraums. Die Geschichtschreibung des 15. Jahrhunderts bevorzugte universalhistorische Werke und ging auch wieder mit Vorliebe auf

[1]) De Schism. I, 30 richtig plateam, quae Nidus appellatur. Ebenso I, 65 in vico Nidi. Über diesen Namen Mazio, Di Rainaldo Brancaccio etc. im Saggiatore, Giornale Roman. Ann. II. vol. IV, 323 Anm.: Questo Seggio era detto di Nido per una statua che vi si videva di donna in atto di nodrire cinque fanciullini alla mammella come uccelli nel nido.

[2]) Histor. Polon. X, 41—42.

[3]) Zeissberg, Die Poln. Geschichtschreiber des Mittelalters. Preisschr. der Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig. 1873. S. 263, 296—297.

solche Chroniken zurück, welche schon den historischen Stoff in übersichtlicher und kurzer Bearbeitung boten. So kam es denn, dass Dietrichs bestes Werk allmählich in Vergessenheit geriet. Als aber nach dem Beginn der Reformation die Gegner der alten Kirche aus dem Staube der Klosterbibliotheken die Werke derjenigen Männer hervorzogen, welche die kirchlichen Missstände zum Gegenstand ihrer Angriffe gemacht hatten, da erstand auch Dietrichs Werk von neuem und wurde in der Hand der Protestanten zur Waffe gegen Papsttum und Hierarchie.

Die Kirche verbot Dietrichs Geschichte des Schismas und das Verbot hat möglicherweise Handschriften, welche noch von diesem Werke vorhanden waren, sicherlich aber so manchen Druck der Vernichtung geweiht[1]). Indessen bot das Werk Diet-

[1]) Im Index Sixtus' V. von 1590 ist unbedingt verboten Theoderici Nemiensis vel a Niemen (Index Benedicts XIV. von 1758 sagt de Niem) Historiae de Schismate (1368 (!) — 1410) Nürnberg 1532 und Basel 1560. Der Index expurgatorius des J. M. Brasichellensis von 1607 verlangt auch S. 4, dass bei Krantz gestrichen werde: longam inde tragoediam scripsit, qui vidit, Theod. de Nyem, secretarius apostolicus. Vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (Bonn 1883) S. 523. Die Erwägungen, welche Dietrichs Werk De Sch. auf den Index brachten, siehe in der Censura supra librum cuius titulus est: Theodorici a Niem, Pontificis quondam scribae etc. Impress. Argentorati per Lazarum Tetzneri bibliop. 1608 (!) (Handschr. des 17. Jahrh. in Rom, Bibl. Barberini XVIII. 66, fol. 118—119^{b}). Es werden hier propositiones hereticae, sapientes haeresim, erroneae und temerariae, scandalosae piarum aurium offensivae et iniuriosae aufgestellt. Unter den Propos. hereticae heisst es: N^{o} 1^{o}. pag. 35 excusat Carolum regem Neapolis ab incarceratione Urbani PP. 6. Quod non solum rationi contradicit manifeste sed et decreto canonico pluribus in locis et iuri ipsi divino, cum cautum sit et preceptum a Deo, ut Christi sui non tangantur . . . N^{o} 2^{o}. p. 63 dicit se non legisse, quod Papa sine irregularitatis nota aliquem interfici facere possit. Hoc videtur negare, quod Papa habeat plenitudinem potestatis et quod sit supra omne ius positivum . . . N^{o} 3^{o}. p. 156 et in 159 dicit et affirmat, quod papa delinquens per Imperatorem corrigi possit. Haec heresis fuit Marsilij Patavini et condemnata in S. Synodo Universali . . . N^{o} 5^{o}. p. 159 dicit non teneri Regem Rom. vel Imperatorem ad iuramentum praestitum Papae ut eum corripere non possit et iudicare et rejicere, si malus sit . . . N^{o} 6^{o}. p. 160 dicit non esse Christi vicarium, qui Christi mandata non sequitur et observat et quod non Papa sed bestia debeat appellari et quod Papa non bonus, potius est dicendus Tyrannus quam Dei minister et quod malus sacerdos non dicitur sacerdos et malus Episcopus non est Episcopus . . . Zu den Prop. sapientes haeresim gehört: N^{o} 1^{o}. p. 203 deplorat urbem Romam non esse sub potestate et regimine Imperatoris . . . , zu den Prop. erroneae N^{o} 2^{o}. p. 153: dicit imperatorem immediate pendere a Deo et non a Papa . . . N^{o} 3^{o}. p. 159: dicit quod

richs doch so viel wichtige Nachrichten über die Zeit des Schismas und die Geschichte der römischen Päpste während dieser Epoche, dass man trotz des Verdikts der Kirche immer wieder zu ihm zurückgriff, ohne freilich immer den Verfasser zu nennen. So enthält eine Handschrift der Bibliothek Barberini[1]) zu Rom in ihrem ersten Teile Acta in longissimo omnium schismate incipiente sub Clemente VI (!) anno domini 1378 deprompta ex libro quodam. Aus ihr hatte Coppi in den Dissertat. della Pontif. Accadem. Archeol. vol. XV. Fragmente mitgeteilt, ohne den Verfasser zu ahnen, und, von ihm irregeführt, hatte auch Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (VI, 482, 483) diese Fragmente als Teile einer besonderen Chronik aufgeführt und in seiner Darstellung verwertet. Diese Acta sind aber weiter nichts als ein Auszug aus De Schismate, der alle Aktenstücke, welche Dietrich in sein Werk aufgenommen hat, enthält. Geschrieben wurden sie im Anfange des 17. Jahrhunderts und zwar, wie keinem Zweifel unterliegt, nach dem Drucke.

Einen ähnlichen Auszug aus De Schismate und der Fortsetzung dieser Schrift, dem sogenannten Leben Papst Johannes XXIII., enthält eine Handschrift des British Museum zu London[2]), welche den Titel führt: Theodorici a Niem, Vitae Urbani VI., Bonifacii IX., Innocentii VII., Gregorii XII., Alexandri V., Johannis XXIII. pontificum. Es stammt dies Excerpt aus dem 18. Jahrhundert.

---

sine remorsu conscientiae et adulationis vitio nullus possit occulari pedes vel manus Papae non boni . . . , zu den prop. temerariae, scandalosae piarum aurium etc. rechnet die Censura: N° 4°. p. 241: male et iniuriose loquitur de Alexandro Papa V., cum graves auctores illum in omnibus laudent. N° 5. ponit epistolam quandam sub nomine Sathanae Joanni Dominici . . . directam, in qua eum vocat perditionis alumnum . . . N° 6°. p. 296 usque ad p. 305 contumeliose nimis murmurat de omnibus statibus Curiae in gravem offensionem aurium piarum Catholicarum. N° 7°. p. 513 agit de quinque Pontificibus . . . et quatuor ultimos ponit in inferno vel ad minus dat videri signa condemnationis illorum. N° 8°. p. 523 ponit epistolam ad Gregorium 12 directam delusoriam et scandalosam ex parte officialium Romanae Curiae . . . Quae omnia in contemptum pontificiae et apostolicae dignitatis veniunt scandalosa et iniuriose dicta.

[1]) Nr. XXXV. 37, früher 1088.

[2]) Addit. 30 934 f. 29—182. Beginnt mit Vita Urbani papae VI. Dabei steht: Ex Theodorico a Niem, Pontificii quondam Segretarii et Episcopi postmodum Verdensis creati Papae. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Müller-Strübing vom 2. Febr. 1886.

Während jene beiden Handschriften Dietrichs ganzes Werk zu Grunde legten, haben sich andere mit einzelnen Teilen begnügt. So enthält der Cod. C. CLXXXI. 19 der Biblioteca Marucelliana zu Florenz, eine Handschrift des 17. Jahrhunderts, eine Darstellung vom Beginn des Schismas unter dem Titel: Origine e principio del nefando e detestabile scisma cominciato sotto il pontificato di Urbano VI. l'anno 1378. Es ist eine zum Teil wörtliche Übersetzung aus De Schismate, Buch I. Ebenso geht auf den Anfang von Dietrichs Werk ein Schriftstück der Biblioteca Casanatense in Rom zurück nr. XX. I. 32, betitelt: Origo Schismatis sub Urbano VI.[1]).

Wenden wir uns nun nach der Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung von De Schismate zu dem Werke selbst.

Wir beginnen mit der Abfassungszeit der Schrift.

Am Ende seines Werkes hat der Autor selbst den Tag genannt, an welchem er die Feder aus der Hand legte. Et sic sit finis huius Operis completi Bononiae per me Theodoricum de Niem, so schliesst er, anno Domini MCCCCX. in festo sancti Urbani, in quo praedictus Joannes Papa suae coronationis insignia recepit Bononiae. Sit laus et gloria Christo, Amen. Das war also am 25. Mai 1410. Wann aber begann Dietrich mit der Niederschrift?

Im 17. und 63. Kapitel des ersten Buches wird Martin von Aragonien, der Gemahl der Königin Maria von Sizilien, bereits als tot und zwar als noviter defunctus bezeichnet. Martin starb in den letzten Tagen des Juli 1409 in Cagliari[2]). Dann heisst es von dem Herzog von Anjou, der im Kampfe gegen Karl von Neapel sein Leben verlor: pater istius domini Ludovici moderni ducis, quem nunc regem Siciliae nos curiales et vulgus appella-

[1]) Der Handschriftenkatalog der Bibliothek Chigi in Rom zählt auch ein Manuskript von Dietrichs De Schismate auf. Es ist dies nichts als die Basler Ausgabe Schards. Nur sind die ersten Bogen, welche dem Drucke fehlten, im vorigen Jahrhundert handschriftlich ergänzt worden. Eine andere Handschrift von De Schismate nennt O. v. Heinemann, die Handschr. der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (Wolfenbüttel 1884), näml. Helmst. 367 f. 39—75. Es sind dies jedoch die sogen. Privilegia.

[2]) Thomas Fazelli, De reb. Siculis (Francof. 1579) S. 533 giebt den 28. Juli, Mariana, De rebus Hispan. (Tolet. 1592) S. 847 den 25. Juli (VIII Kal. Aug.) an. Schmidt, Gesch. Aragoniens im Mittelalter (Leipzig 1828) S. 320 nennt den 24. Mai.

mus[1]). Ludwig von Anjou kam im Juli 1409 nach Pisa[2]) und wurde hier von den Konzilsvätern und dem neugewählten Papste als König von Neapel anerkannt. Aus diesen beiden Angaben geht hervor, dass Dietrich sein Werk in keinem Falle vor August 1409 begann und, als er es niederschrieb, bereits wieder bei der Kurie eingetreten war. Ob Dietrich noch in Pisa oder erst in Prato, wo Papst Alexander V. seit dem 30. Oktober seinen Sitz aufgeschlagen hatte, an die Kurie zurückkehrte, lässt sich nicht entscheiden. Die Erzählung von Einzelheiten bei Ludwigs von Anjou Eintreffen an der Kurie (1. Nov. 1409) legt die Vermutung nahe, dass Dietrich als Augenzeuge berichtete. Vom 7. November 1409 bis zum 2. Januar 1410 verweilte der päpstliche Hof in Pistoja. Hier mag der grösste Teil von De Schismate entstanden sein. Denn als Dietrich Buch III, 38 schrieb, befand man sich noch im Jahre 1409, da die Ankunft Balthasar Cossas und zweier anderer Kardinäle in Florenz mit dem Zusatze circa festum assumptionis beate Mariae virginis anni proxime praeteriti erwähnt wird. Jenes Ereignis fiel aber in das Jahr 1408. Das 41. Kapitel des III. Buches ist dagegen schon im Beginn von 1410 geschrieben worden, denn hier wird nicht mehr Ladislaus von Neapel, sondern Paul von Orsini als Herr der Stadt Rom erwähnt. Das neapolitanische Regiment wurde aber durch Malatesta und Orsini am 5. Januar 1410 gestürzt[3]). Am Ende des 50. Kapitel geht Dietrich in seiner Beschreibung zum Präsens über. Er schildert die armseligen Zustände der Kurie Gregors und setzt hinzu, dass Gregor in Italien noch Anhang habe. Als er diese Worte schrieb, weilte Alexander V. nicht mehr unter den Lebenden, denn es heisst: prout asserunt illi, qui ad hanc istam curiam dicti Alexandri papae et ipso vivente de praefata curia dicti Errorii declinarunt. Mit dem et ipso vivente wirft Dietrich einen Blick auf das abgeschlossene Leben des Papstes zurück. Ein neuer Papst war noch nicht gewählt worden. Der Ausdruck ad hanc istam curiam

[1]) De Schism. I, 27.

[2]) Am 10. Juli gaben die Florentiner den zehn Provisoren von Pisa, am 19. ihren Gesandten beim Papst Anweisung, wie man den König Ludwig empfangen solle. Florenz, Arch. di Stato. Signori. Carteggio Miss. Reg. I. Cancell. Nr. 27. Cl. X. Dist. I. Nr. 18 fol. 126. Am 23. erteilte die Republik den Provisoren von Pisa weitere Befehle hinsichtlich des Königs, der inzwischen vor Pisa angelangt war. Das. fol. 126[b].

[3]) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VI, 596.

Alexandri wäre sonst unverständlich. Da nun Alexander V. am 3. Mai 1410 starb und Johann am 17. Mai auf den Stuhl Petri erhoben wurde, so muss der Schluss des genannten Kapitels in der Zwischenzeit geschrieben worden sein. Dietrich hätte hier sein Werk beenden können, denn der Aufgabe, die Entstehung und den Verlauf des Schismas und die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu schildern, war genug gethan, doch er legte die Feder noch nicht aus der Hand, sondern schrieb unmittelbar nach der Wahl Johanns, den er schon im 51. Kapitel als Papst bezeichnet, die Kapitel 51—53, in denen er eine kurze Übersicht über das Pontifikat Alexanders V. gab, und schloss erst am 25. Mai 1410, dem Tage der Koronation des neuen Papstes, das Werk ab.

Mit der Widmung an einen höheren Prälaten, vielleicht an den Erzbischof von Köln, ging das Werk allem Anschein nach über die Alpen nach Deutschland. Dürfen wir Dietrich Glauben schenken, so hatte er die Geschichte des Schismas im Auftrage des Mannes geschrieben, dem er seine Schrift überreichte. Freilich ist dies in den Werken jener Epoche eine stehende Formel, mit welcher man das literarische Interesse hochgestellter Personen hervorheben und ihnen schmeicheln wollte.

Wie Dietrich sein Werk genannt hat, wissen wir nicht, ja es ist zweifelhaft, ob er ihm überhaupt einen Titel gab. Über seine Aufgabe spricht er sich in der Vorrede aus. Er wolle, so sagt er, schildern, wie das Schisma seinen Anfang genommen habe, was Urban und Klemens und ihre Nachfolger gethan hätten, und was unter dem Regimente der Päpste zu Rom und Avignon in den verschiedenen Ländern vorgefallen und endlich wie das Einigungswerk in der Kirche begonnen worden und in jüngster Zeit zum Abschluss gekommen sei. Dietrich wollte also die Geschichte des Schismas von universalhistorischem Standpunkte aus schreiben.

Und Dietrich schien für eine solche Aufgabe eine nicht ungeeignete Persönlichkeit. Er hatte Frankreich und Italien durchwandert, hatte in Deutschland, in Avignon und in Rom und am Sitze des mächtigsten italienischen Herrn, in Neapel, gelebt und durch seine Bekanntschaft mit einem grossen Teile des christlichen Abendlandes wie durch die Teilnahme an bedeutenden Ereignissen war sein Blick erweitert worden. Zudem lebte er in dem Mittelpunkte der christlichen Welt, an der römischen Kurie, wo selbst damals, als die Kirche geteilt war, alle Fäden zu-

sammenliefen, wohin Nachrichten aus aller Herren Länder zusammenkamen; und wenn auch Dietrich in seiner Stellung als Skriptor und Abbreviator nicht mit politischen Dingen betraut wurde, so hatte er doch vielfach Gelegenheit, bei wichtigen Ereignissen persönlich zugegen zu sein oder seine Nachrichten bei guten Gewährsmännern einzuziehen.

Den universalhistorischen Standpunkt, den einzunehmen so manche Umstände den Westfalen befähigten, hat er auch in seinem Geschichtswerke festzuhalten gesucht. Mit gleichem Interesse verfolgt er die Ereignisse im deutschen Ordenslande wie das drohende Vordringen des Islam im Osten, die Thronstreitigkeiten in Ungarn wie die Wirren in Neapel und Sizilien, die allgemeinen Verhältnisse des Reiches wie die der Kirche.

Aber freilich tritt, wie ein Blick auf die Geschichte des Schismas zeigt, in der Behandlung des Stoffes eine gewisse Ungleichheit hervor. Ungenügend behandelt erscheint die Wahl Urbans VI., die, weil sie den Anlass zum Schisma gab, einer gründlichen Darstellung bedurft hätte. Auch die ersten Jahre Urbans sind sehr kümmerlich bedacht worden, sie sind voll von Verstössen gegen die Zeitfolge, aber auch selbst der wichtigsten Ereignisse, wie der Schlacht von Marino, welche Urban zum Herrn Roms machte, wird nicht Erwähnung gethan. Dagegen nehmen Dietrichs persönliche Erlebnisse bei Urbans Aufenthalte im Königreich Neapel und die Thaten Ottos von Braunschweig unverhältnismässig viel Platz in Anspruch.

Noch ungenügender als Urbans Biographie ist die Darstellung von seines Nachfolgers Bonifacius' IX. Pontifikat. Sie beginnt mit einer kurzen Charakteristik Bonifacius' IX. (c. 6), behandelt dann die Zustände der päpstlichen Kammer (c. 7—12), Bonifacius' IX. fürstliche Thätigkeit (c. 13—14) und springt dann zu den Ereignissen in Perugia von 1393 (c. 15) und zum Tod Biordos im Jahre 1398 über (c. 16). Im 17. und 18. Kapitel erzählt Dietrich die Geschichte des Jahres 1403. Im folgenden Kapitel folgt die Mitteilung, Bonifacius habe in das Bad von Tripergulä gehen wollen, und daran schliesst sich die ausführliche Schilderung der westlich von Neapel liegenden Gegend. Im 23. und 24. Kapitel wird alsdann erzählt, dass Benedikt XIII. Verhandlungen wegen Beilegung des Schismas mit Bonifacius IX. angeknüpft und dass das schroffe Auftreten der Avignonesischen Gesandten den Papst so erzürnt habe, dass sein Leiden ver-

schlimmert worden und er gestorben sei. Mit dem 25. Kapitel kehrt Dietrich ohne ersichtlichen Grund zum siebenten Jahre von Bonifacius' IX. Pontifikat zurück, zum Verkaufe der herzoglichen Würde an Giangaleazzo Visconti. Im folgenden Kapitel gedenkt er des Zuges der Weissen und erzählt dann von Kapitel 27 bis 29 die Ereignisse der Jahre 1400—1402. Im 30. Kapitel folgt dann ein Exkurs über Tamerlan, im 31. werden die dem Tod des Papstes vorausgehenden Ereignisse, welche als Vorzeichen seines Todes gedeutet wurden, erzählt, im 32. Kapitel spricht Dietrich nochmals von den an der Kurie herrschenden Übelständen, im 33. wirft er einen Blick auf das Pontifikat Benedikts XIII. und endlich langt er im 34. wieder bei dem Tode und dem Begräbnis Bonifacius' IX. an.

Etwas besser geordnet ist die Darstellung von Innocenz' VII. Pontifikat (c. 35—41), doch macht hier der Geschichtschreiber lediglich die Ereignisse, welche die Stadt Rom betrafen, zum Gegenstand seiner Darstellung.

Die empfindlichsten Lücken sind im zweiten Buche dadurch entstanden, dass Dietrich die Bestrebungen Frankreichs, die Kircheneinheit herbeizuführen, ferner die für das römische Papsttum so bedeutungsvolle politische Geschichte Italiens und Deutschlands, das Aufsteigen und den Sturz der Macht der Visconti, die Wiederherstellung des Kirchenstaats durch Bonifacius IX., ferner die Absetzung Wenzels und den Versuch des neu gewählten Königs Ruprecht, die kaiserliche Macht in Italien zu erneuern, entweder gar nicht oder nur gelegentlich erwähnt[1]).

Mit Buch II, 42 beginnt das Pontifikat Gregors XII., welches lediglich vom Standpunkte der Unionsfrage dargestellt wird. Zwar gestaltet sich die Erzählung ausführlicher als bei den früheren Pontifikaten, aber auch hier werden einseitig die Angelegenheiten der römischen Kurie in den Vordergrund gerückt. Was der Verfasser von der Politik Benedikts XIII., von den Bestrebungen der französischen Regierung, des französischen Episkopats und der Pariser Universität weiss, ist auch hier gänzlich ungenügend und reicht nicht im entferntesten aus, um das Zustandekommen

[1]) Es ist freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass wie der Bericht über die Schlacht von Nikopolis, so auch andere Abschnitte des zweiten Buches verloren gegangen sind. Die Verwirrung, in welcher dieses Buch erscheint, legt eine solche Möglichkeit nahe. Auch verspricht Dietrich II, 31 einen Bericht über die Lütticher Händel. Derselbe müsste sich im 2. Buche finden, wird aber hier vergebens gesucht.

des Konzils in Pisa verständlich zu machen. Von Buch III, 41 an, wo Dietrich zum Konzil übergeht, wird die Schilderung wieder recht ungeordnet und mager. Eine nicht gerechtfertigte Breite macht sich dann wieder in den Kap. 49 und 50 geltend, wo die Fahrten des unglücklichen Gregor geschildert werden, und endlich schliesst die Geschichte des Schismas mit einer dürftigen, meist nur die Verhältnisse des päpstlichen Hofes ins Auge fassenden Schilderung des Pontifikates Alexanders V.

Diese Ungleichmässigkeiten und Lücken in Dietrichs Geschichte des Schismas sind durch verschiedene Gründe bedingt.

Zunächst schrieb der westfälische Historiker aus dem Gedächtnisse. Man hat zwar gemeint, dass reichhaltige Tagebücher den greisen Schriftsteller unterstützt hätten, als er an die Ausarbeitung seiner Tagebücher gegangen sei[1]), aber eine solche Annahme lässt sich durchaus nicht erweisen. Es spricht vielmehr alles dafür, dass er, wenn wir von dem dritten Buche absehen, für welches ihm die Urkunden des Nemus zu Gebote standen, ohne jede schriftliche Unterlage an seine Aufzeichnungen ging.

Hätte Dietrich in früherer Zeit Aufzeichnungen gemacht, so müssten die Ereignisse, die weiter zurücklagen, lebendiger und genauer geschildert sein, müssten sich auch bestimmtere Zeitangaben finden. Aber gerade für die ersten Zeiten des Schismas ist Dietrichs Darstellung ungenau und fehlerhaft und sind alle Zeitangaben unbestimmt[2]). Auch hat er offenbar ausser im dritten Buche keine andern schriftlichen Quellen benutzt. Denn sehen wir von den Citaten aus Petrarcas Itinerarium oder aus Jacobus Alkindus de Radijs, sehen wir von einer gelegentlichen

[1]) So Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II², 81.

[2]) Am genauesten sind sie noch, wenn es sich um Feste handelt. Vgl. I, 5 die Lunae immediate post secundam dominicam post Paschas. I, 4 die Lunae infra festa Paschalia. II, 24 in festo sancti Remigij. III, 21 in festo sancti Michaelis. Die meisten Angaben sind jedoch unbestimmt: I, 7 circa medium mensis Maij, quatuor menses vel circa. I, 8 infra pauca tempora. I, 20 quasi per annum integrum. I, 28 per mensem vel circa, per duos menses vel circa I, 37 quodam die dominica mense Augusto. I, 45 quadam die circa praedictum festum Epiphaniae. II, 23 circa festum sancti Michaelis. II, 38 statim post festum sancti Michaelis. III, 1 mense Novembri. III, 21 in principio mensis Septembris. Hätte Dietrich Tagebücher geführt, so würden sich gewiss genauere Daten finden.

[3]) II, 22 u. II, 30.

Benutzung des Jordanus von Osnabrück, des Decretum Gratiani[1]) oder der Gesta Saxonum[2]) ab, so wird weder eine schriftliche Quelle für die Geschichte des Schismas genannt, noch macht sich auch die Benutzung einer solchen in der Darstellung bemerkbar[3]). Ohne viel zu forschen und zu prüfen, hat Dietrich in einem Zuge den grössten Teil seiner Geschichte des Schismas niedergeschrieben[4]). So erklären sich vor allem die Ungleichheiten in der Darstellung. Zwei Bücher nach der jetzigen Einteilung sind auf die Zeit von 1378—1406 verwendet worden, während dem kurzen Zeitraum von 1407 bis 1410 das umfangreiche dritte Buch ganz allein gewidmet ist. So erklärt es sich auch, wenn sich die Ereignisse, deren Augenzeuge er gewesen war, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung für den Plan des Verfassers in den Vordergrund drängen. Ereignisse, wie der auch für ihn wichtige Aufenthalt Urbans VI. in Neapel und Nocera, der Aufenthalt Bonifacius' IX. in Perugia, der Aufstand der Römer gegen Innocenz VII. und anderes derart hatten einen unverlöschlichen Eindruck auf ihn gemacht. Mit den breiten Schilderungen von solchen Vorkommnissen, an denen er einen, wenn auch bescheidenen Anteil genommen hatte, füllte er die Seiten seines Geschichtsbuches aus, während die Erinnerung an wichtige Ereignisse, die sich fern von ihm zugetragen hatten, ihm entschwunden oder verblasst war. Daher kommt es, dass fast alles, was sich ausserhalb der römischen Kurie zutrug, verhältnismässig

[1]) Jordanus, vgl. II, 25; das Dekret siehe über Theoderich und Papst Symmachus III, 7 und den Brief des Papstes Leo an Ludwig den Frommen III, 6, S. 113.

[2]) Dass er dieselben benutzte, wird wahrscheinlich, wenn wir bedenken, dass die Abschnitte, die von der älteren sächsischen Geschichte handeln, wie III, 9—10, dem Inhalte und sogar der Form nach mit Berichten übereinstimmen, welche im Nemus und in den Privilegia wiederkehren. Die Quelle in den Priv. waren offenbar die Gesta Saxonum.

[3]) Vielfach nennt sich Dietrich selbst als Zeuge, so I, 1, 2, 4; II, 14; III, 12, 13 me praesente I, 14, 20, 25, 59; II, 33 vidi. Oft beruft er sich darauf, dass er etwas gehört hat, so II, 30: Audivi ab aliquibus, qui dictum Tamerlanum diu noverunt. II, 39 ita accepi a quodam secretario dicti Bonifacii . . . III, 15 u. s. f. An anderen Stellen nennt er nur das Gerücht als Quelle I, 35, 60; II, 40; III, 15.

[4]) Hierauf deuten die vielfachen Verweise hin: I, 8 Praegnanus, de quo suo loco inferius multa dicentur. II, 31 Innocentius VII, de quo dicturus sum. II, 31 de quo superius recitavit historia. II, 33 quae inferius suo loco latius apparebunt. II, 36 Errorius, de quo suo loco dicetur. II, 41 ut in praecedentibus recitatur u. a. m.

dürftig behandelt wird und Dietrich selbst dem so wichtigen Thronwechsel in Deutschland vom Jahre 1400 nur wenig Beachtung schenkt. Aus dem Umstande, dass Dietrich aus dem Gedächtnis schrieb, erklären sich ferner die vielen Irrtümer in seiner Geschichte des Schismas, welche in dem Masse an Zahl zunehmen, als der Schriftsteller von den geschilderten Verhältnissen entfernt war[1]). Daher kommt es, dass er I, 2 die Wahl Urbans VI. auf VI. Non. Aprilis ansetzt, anstatt auf VI. Id., den 8. April, dass er das Konklave multos dies (I, 2) anstatt einen Tag dauern lässt. Nach seiner Erzählung flohen die Kardinäle schon Mitte Mai nach Anagni, obwohl sie noch das Pfingstfest am 6. Juni mit Urban feierten, fand die Schlacht am Ponte Salaro und die Wahl der neuen Kardinäle vor Klemens' VII. Erhebung statt, obwohl die Römer schon am 16. Juli am Ponte Salaro besiegt worden waren und Urban zur Wahl neuer Kardinäle schon zwei Tage vor Klemens' Wahl am 18. September geschritten war. So vergisst Dietrich die in ihren Folgen so wichtige Schlacht von Marino gänzlich zu erwähnen. So verwechselt er I, 28 einmal das fünfte Jahr Urbans mit dem sechsten und lässt den Papst schon im Jahre 1382 anstatt 1383 nach Neapel aufbrechen. Auch die übrigen Daten des neapolitanischen Aufenthalts sind, wie sich durch Urbans Bullen nachprüfen lässt, höchst ungenau und selbst in der Erzählung der Jahre, welche dem Geschichtschreiber näher lagen, fehlt es nicht an unrichtigen Zeitangaben. Ausserdem kommen auch falsche Namen vor, so nennt er einmal (I, 1) den Kardinal Orsini Johann anstatt Jacobus, wie er doch I, 2 richtig schreibt, den Kardinal von St. Peter Jakob (I, 1), obwohl dieser Franciscus heisst, und dem Präfekten Franciscus de Vico legt er fälschlich den Namen Angelus bei. So lässt er endlich den König Johann von Frankreich (I, 18) erst im Beginn des Schismas sterben. Dergleichen Irrtümer kommen in Menge vor, so dass man Seiten mit ihrer Aufzählung füllen könnte. Wir lassen uns jedoch an den genannten genügen.

Man hat das Ungleichmässige in Dietrichs Darstellung, die Vorliebe des Verfassers, das Selbsterlebte in den Vordergrund zu rücken, damit erklären wollen, dass man die Geschichte des Schismas als ein Memoirenwerk aufgefasst wissen wollte. Doch

[1]) Ein Sündenregister Dietrichs hat Rattinger zusammengestellt im Kritikheft zum 15. Bande der synchronistischen Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter von Damberger Bd. XV (Regensburg 1863). S. 101—115 und Litterarische Rundschau (Aachen 1875) I, 211 ff.

mit Unrecht. Dietrich beabsichtigte, wie ja auch die Einleitung zu seinem Geschichtswerk deutlich bekundet, eine Zeitgeschichte zu verfassen[1]), und wenn ihm diese Aufgabe nicht gelang, wenn sein Werk den Charakter von Memoiren annahm, so lag das in erster Linie mit daran, dass er seine Darstellung nicht auf einer sicheren Grundlage von Urkunden aufbaute, sondern sich auf sein Gedächtnis verliess und diese einzige Quelle für sein eignes Leben wohl reichlich, für viele wichtige Ereignisse dagegen nur spärlich floss oder gänzlich versiegte.

Die erwähnten Mängel treffen vor allem die beiden ersten Bücher. Das letzte Buch hingegen ist reichhaltiger, ist besser geordnet und zeigt weniger Lücken und Irrtümer. Hier erhielten offenbar die persönlichen Erinnerungen des Autors ein festes Rückgrat in den Urkunden, welche er in seinem Nemus gesammelt hatte und von denen er die wichtigsten mit in sein neues Werk herübernahm. Man würde indessen fehl gehen, wollte man annehmen, Dietrich habe unter Zugrundelegung des Nemus das dritte Buch von De Schismate geschrieben. Wir finden auch hier eine Reihe von Abweichungen. Wenn er im Nemus[2]) den Papst nach Weihnachten, in De Schismate[3]) im Anfang Januar nach Lucca gehen lässt, wenn nach Nemus[4]) Gregor als Entschädigung im Falle der Cession unter anderem das Erzbistum Oxford, in der Geschichte des Schismas[5]) statt dessen das von Canterbury fordert, wenn nach Nemus die Dotierung von Gregors Nepoten vor allem an dem Widerstand des Kardinallegaten von Bologna Balthasar Cossa scheiterte[6]), in der Geschichte des Schismas[7]) dagegen Dietrich behauptet, er wisse nicht, warum die von den Kardinälen gebilligte Dotation nicht verwirklicht worden sei, so sind dies geringfügige Unterschiede, aber sie beweisen doch, dass sich Dietrich nicht eng an die Dar-

[1]) Vgl. auch Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II², 81 und 83.

[2]) Nemus IV, 2: Sed post natale Domini proxime praeteritum transivit de Senis ad Lucam.

[3]) De Schism. III, 23: in principio mensis Januarij.

[4]) Nemus IV, 2, S. 228.

[5]) De Schism. III, 21.

[6]) Nemus IV, 2: dicebatur, quod dominus Balthasar S. Eustachij diac. cardinalis . . . non contentabatur, quod praedictae civitates . . . darentur nepotibus praedictis.

[7]) De Schism. III, 21: sed nescio quo superveniente postea casu sinistro effectu caruerunt.

stellung des Nemus anschloss. Auch ist die Geschichte des Schismas an einzelnen Stellen reichhaltiger, so bei dem Berichte von Gregors XII. Verhandlungen, welche er in Siena wegen Erlangung eines für die Zusammenkunft mit dem Gegenpapste geeigneten Ortes führte[1]), bei der Erzählung von der Erhebung der Kardinäle[2]) und an anderen Orten. Hier trug Dietrich offenbar das, was ihm nach Abfassung des Nemus eingefallen war oder was er später noch gehört hatte, nach. Endlich sei noch hier erwähnt, dass der westfälische Kuriale seit der Abfassung des Nemus sein Urteil über einzelne Personen schon geändert hatte. Urban VI. erscheint in De Schism. I, 69 (Cod. Gothan.) in entschieden besserem Lichte als im Nemus VI, 39 und vor allem wird das unbillig harte Urteil, welches im Nemus VI, 39 über Innocenz VII. ausgesprochen wird, durch eine wohlwollender gehaltene Charakteristik in De Schism. II, 39 geändert.

Noch bleibt uns übrig, die Frage zu untersuchen, ob das Hauptwerk Dietrichs in allen Dingen Glaubwürdigkeit verdient oder nicht. Im allgemeinen hat es sich immer hohen Ansehens erfreut, wenn auch hier und da der bittere und scharfe Ton aufgefallen ist, in welchem der Westfale berichtet. Doch auch an Angriffen gegen Dietrichs Glaubwürdigkeit hat es nicht gefehlt. Den Anfang dazu machte Schüz[3]) und ihm folgte neuerdings mit einer grösseren Fülle von Argumenten Rattinger[4]). „Mit einer Unverschämtheit sondergleichen und mit dem Scheine freimütiger und rühmenswerter Unparteilichkeit hat dieser Schriftsteller", so urteilt Rattinger[5]), „greuelvolle Lügen in die Welt geschrieben, Hohn und Spott, Gift und Galle, Schimpf und die gröbsten Verleumdungen, namentlich über Papst und Geistlichkeit ausgegossen und dabei auf Kosten geschichtlicher Wahrheit und mit Entstellung der wichtigsten Thatsachen ... Glauben gefunden." Rattinger zog nicht in Betracht, dass sich Dietrichs Ansichten und Schilderungen auch bei seinen Zeitgenossen, wie Matthäus von Krakau und Nikolaus de Clemanges, finden, sondern

[1]) De Schism. III, 21 ff. Vor allem III, 27.

[2]) De Schism. III, 24 ff.

[3]) Commentarius critic. de script. histor. Ingolstad. et Monach. 1761. Disquisitio critica de Niemio et N. scriptis das. S. 293—308.

[4]) Rattinger, Kritikheft zum 15. Bande von Dambergers synchronist. Geschichte der Kirche und der Welt im Mitt. (Regensburg 1863) S. 101 ff.

[5]) A. a. O. S. 101.

nahm ohne weiteres mit Schüz an, Niems Werk sei von dem protestantischen Herausgeber mit Zusätzen versehen worden, und zwar wittert er überall dort eine Fälschung, wo Dietrich Zustände der Kirche und geistliche Würdenträger einer herben Kritik unterzieht.

Wir haben schon oben die Unhaltbarkeit einer solchen Annahme durch die Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung bewiesen. Sicher ist danach, dass Dietrich für das, was der jetzige Druck sachlich bietet, allein verantwortlich gemacht werden muss. Prüfen wir nun, ob Dietrich den Standpunkt eines gerechten Beurteilers in seiner Geschichte des Schismas inne hielt. Es würde natürlich zu weit führen, wollten wir jeden Zug der Parteilichkeit nennen. Wir heben daher nur die Ergebnisse hervor, welche wir gewinnen, wenn wir das allgemeine Urteil Dietrichs über die bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit nachprüfen.

Papst Urban VI. macht den Anfang. Dietrich nennt den Papst einen grausamen Tyrannen und verweilt mit Vorliebe bei dem harten Strafgericht, welches der unbeugsame Herrscher an den gefangenen Kardinälen vollziehen liess[1]), verschweigt aber oder verschleiert wenigstens, dass die Kardinäle mit König Karl von Neapel, dem Feinde des Papstes, im Einvernehmen standen und darauf ausgingen, ihren Herrn in der Ausübung seiner Gewalt zu beschränken oder sogar ihn durch einen andern Papst zu ersetzen. Er tadelt Urbans schroffes Auftreten gegen die hohen Prälaten im Beginn seines Pontifikats und sieht darin nur die Überhebung des Emporkömmlings[2]). Dass aber, auch wenn die Form tadelnswert war, die Bestrebungen Urbans, die sich auf Erneuerung strengkirchlichen Lebens richteten, Anerkennung verdienten, davon sagt er nichts. Seine Darstellung von Urbans Walten in Nocera scheint die Ansicht nahe legen zu sollen, Dietrich sei befugt gewesen, das Band, welches ihn an seinen Herrn knüpfte, zu zerschneiden, und doch kehrte Dietrich in den Dienst des Mannes zurück, den er so hart getadelt hat, wiewohl jener keinerlei Zeichen von Sinnesänderung gegeben, ja kurz vorher noch die Kardinäle hatte hinrichten lassen, für welche der Westfale so warm eintritt. Auch wirft Dietrich dem Papst den unsinnigen Plan vor, er habe seinen Nepoten Franz Prignano zum König von Neapel machen wollen. Es mag dies ein Gerücht gewesen sein, aber auch nicht eine Thatsache kann dafür geltend gemacht

[1]) De Schism. I, 45, 50—53, 57.

[2]) De Schism. I, 7.

werden, dass der Papst einen solchen Plan hegte, von dessen Unausführbarkeit jeder überzeugt sein musste, der, wie Urban, die Zustände des Königreiches kannte.

Hart lautet auch das Urteil über Bonifacius IX. Er soll den Aufstand der Raspanten und die Ermordung Biordos, des Herrn von Perugia, verursacht haben, wiewohl keiner von den gut unterrichteten zeitgenössischen Historikern einen solchen Vorwurf erhebt. Doch das sind nur Einzelheiten. Das Bild, welches der Westfale von diesem Papste zeichnet, ist überhaupt voll tiefer Schatten. Der an Bonifacius' Kurie herrschende Pfründenhandel wird mit behaglicher Breite blossgelegt und die Schilderungen sind, wie wir auch aus dem Bericht des zuverlässigen Gobelinus Persona wissen, schwerlich übertrieben. Dass aber die Verweltlichung der Kirche, ferner auch die Zweiteilung der christlichen Welt Schuld an dem Pfründenverkauf und an der finanziellen Ausbeutung des höheren Klerus trugen, das verschweigt der Geschichtschreiber. Bonifacius erscheint ihm als ein Mensch von unersättlicher Habgier und es dünkt ihn darum die dem Geschwätz der Kurie entstammende Anekdote glaublich, nach welcher der sterbende Papst auf die Frage, wie es ihm gehe, zur Antwort gab[1]): „Hätte ich Geld, so würde es mir gut gehen." Und dieser Papst war, wie Dietrich wenigstens für die ersten Jahre seines Pontifikats zugiebt, von so sorglosem Leichtsinn, dass es ihm nicht nur eine Phrase war, wenn er denen, die ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten, glückstrahlend antwortete: Meine Freude ist eure Freude[2]), sondern dass er auch alle Supplikationen ohne ernste Prüfung der Bittsteller bewilligte und so wenig auf seinen Vorteil bedacht war, dass er bei seinem Hinscheiden nur wenig hinterliess. Und noch eins. Dietrich klagt, Bonifacius habe seinen Unterthanen, Laien wie Klerikern, schwere Lasten auferlegt, ja er wirft ihm geradezu die Befestigung des Kapitols und der Engelsburg vor, weil jene Arbeiten grosse Summen verschlangen, und doch konnte ohne jene Auflagen der Papst unmöglich seine Macht in der Stadt Rom befestigen, unmöglich den Kirchenstaat wiederherstellen, unmöglich den Bewohnern Mittelitaliens die Segnungen eines leidlichen Friedens sichern. Von dieser grossen fürstlichen und der ganzen Halbinsel förder-

[1]) De Schism. II, 11.
[2]) De Schism. II, 6.

lichen Thätigkeit des Papstes hat der westfälische Kuriale nichts zu berichten. Endlich war Bonifacius, trotzdem dass er verhältnismässig jung die höchste Würde der katholischen Kirche erreichte, in seinem Privatleben makellos[1]). Dietrich weiss so viel von dem Papste zu erzählen, aber wie anderes Gutes, so hat er auch dies zu rühmen vergessen.

Während Innocenz VII. in der Geschichte des Schismas günstig beurteilt wird, erscheint Gregors XII. Bild in den dunkelsten Schatten. Gregor ist ein Heuchler und Betrüger, der im Bunde mit seinem Gegner ein schnödes Spiel mit der auf Frieden und Einheit hoffenden Welt spielt, er ist ein Wolf im Schafskleid, er ist von Anfang seines Papsttums bemüht gewesen, seine Würde in eigennütziger Absicht zu behalten. Wie oft hat man diese Vorwürfe dem westfälischen Kurialen nachgesprochen, und doch spricht nicht die geringste Thatsache für sie! Gregor hat nach allem, was wir wissen, die ehrliche Absicht gehabt, die Einheit der Kirche wiederherzustellen, aber der unglückselige Eid, der ihn zwang, binnen einer kurzen Zeit und auf einem vorgeschriebenen Wege, dem Schisma ein Ende zu machen, konnte bei der Menge von unvorhergesehenen Schwierigkeiten, auf welche man bei den Verhandlungen stiess, nicht eingehalten werden. Wiewohl die Kardinäle selbst in ein Hinausschieben des Termins für eine Zusammenkunft und in die Ernennung eines neuen Kardinals eingewilligt, also einer principiellen Änderung der beschworenen Verträge zugestimmt hatten[2]), so warfen sie doch nachmals dem Papste Vertragsbruch vor. Und in der That war ja der Schein gegen Gregor. Dietrich war, wie wir oben sahen, noch nach der Flucht der Kardinäle von Lucca auf Seiten des Papstes. Unmöglich hätte er sonst noch am 24. Mai dem Kardinal von Lüttich von den ernsten Absichten Gregors, den kirchlichen Frieden begründen zu wollen, geschrieben, unmöglich hätte er den abgefallenen Kirchenfürsten zur Nachgiebigkeit gegen den greisen Papst, zum Gehorsam gegen die gottgewollte Obrigkeit ermahnt. Seitdem hatte sich freilich seine Meinung erheblich geändert. Schon das Nemus war in seinen jüngsten Teilen voll von heftigen Angriffen gegen den unglücklichen, ratlosen Greis, noch mehr aber tritt in der Geschichte des Schismas

[1]) Vita Bonifacii bei Muratori SS. III, 2 S. 832.
[2]) De Schism. I, 24.

der Hass des Verfassers gegen den Papst offen zu Tage. Dürfen wir Dietrich trauen, so war der Handstreich, welchen die Colonna mit Hülfe Ladislaus' im Frühjahr 1407 gegen Rom unternahmen, ein zwischen dem König und dem Papst abgekartetes Spiel, welches die Zusammenkunft von Savona verhindern sollte. Dies Gerücht ist auch von andern verbreitet worden, aber Lionardo Bruni, der damals am päpstlichen Hofe lebte, hat es mit Recht energisch als unwahr zurückgewiesen[1]). Als nun Gregor trotz der augenscheinlichen Gefahr, in welcher Rom zurückblieb, die Stadt verliess, um nach Viterbo zu gehen und die Zusammenkunft mit Benedikt vorzubereiten, da weiss Dietrich für diesen Entschluss keinen andern Beweggrund anzugeben als den der Furcht vor Paul Orsini, dem Feldhauptmann der Kirche, um ja nicht die Möglichkeit für die Meinung zu lassen, es sei dem Papst mit den Unionsverhandlungen Ernst gewesen[2]).

Gregors Mittellosigkeit war so gross, dass er selbst Bücher und päpstlichen Schmuck verpfänden musste[3]). Er brauchte das Geld nicht nur zur Bezahlung seiner Söldner, sondern auch für den kostspieligen Aufenthalt in Viterbo, Siena und Lucca. Dietrich klagt zwar über die Auflagen, welche in Rom und an andern Orten für die päpstliche Kammer erhoben wurden[4]). Woher aber Gregor Geld hätte nehmen sollen, verrät er uns mit keinem Worte.

Wie hart verfuhr doch der Papst nach Dietrichs Darstellung mit jenen Unterhändlern, welche den ihn bindenden Vertrag von Marseille abgeschlossen hatten! Als Antonius von Butrio, der mit Bischof Wilhelm von Todi als Gesandter in Frankreich gewesen war, im September nach Siena kam, um dem Papst Bericht über den glücklichen Erfolg seiner Gesandtschaft abzustatten, wurde er, wie Dietrich erzählt, so wenig ehrenvoll empfangen, dass er, im Innersten tiefgekränkt, in seine Heimat ging und dort sofort starb[5]). Antonius verschied jedoch, wie ein unparteiischer Zeuge, seine Grabschrift, beweist, am 13. Oktober

[1]) Leonardi Bruni Arretini epistol. L. VIII. rec. Laurent. Mehus. Florentiae 1741. II, 41—43.

[2]) De Schism. III, 18.

[3]) Theiner, Cod. dipl. S. Sedis III nr. 97 u. 98.

[4]) De Schism. III, 22.

[5]) De Schism. III, 21.

1408[1]), also ungefähr 13 Monate nach seinem Empfange durch Gregor. Um hier einen Zusammenhang konstruieren und dem Papst die Schuld an dem Tode des Gesandten aufbürden zu können, bedurfte es sicherlich parteilicher Voreingenommenheit.

Aber auch abgesehen von den Unionsverhandlungen findet Gregor wenig Gnade vor den Augen des Westfalen. Nach ihm war der Papst ein unfähiger Mensch. Seine Unwissenheit trat namentlich deutlich im Konsistorium zu Tage. Wurden Prozesse vor ihm verhandelt, dann sass er ratlos vor den Advokaten und fand kein Urteil[2]), und das ist derselbe Gregor, an welchem Lionardo Bruni Wissen und Scharfsinn[3]) und die Chronik des Giovanni Ser Cambii[4]) klares Urteil und reiche Kenntnisse rühmen.

Selbst Alexander V., wenn auch ohne Thatkraft, so doch ein milder und edler Herrscher, wird bei Dietrich getadelt. Eigentümlich ist dabei der Vorwurf, den er gegen ihn erhebt, er habe mit Missachtung Ruprechts wieder Wenzel als römischen König bezeichnet[5]). Wusste denn Dietrich nicht, dass schon das Pisanische Konzil Wenzel als römischen König anerkannt hatte?

Dieselbe Härte des Urteils, welche der Westfale gegenüber den Päpsten zeigt, beweist er auch gegen weltliche Fürsten. Wir erinnern hier nur an Ladislaus. Er wirft ihm lediglich Ländergier und Ehrgeiz vor und übersieht dabei ganz, dass der König hochfliegende, auf die Herstellung eines grossen italienischen Reiches gerichtete Pläne verfolgte. Ungerecht wird auch König Ruprecht beurteilt. Wiewohl Dietrich, wie zahlreiche Äusserungen beweisen, die Schwäche der Reichsgewalt gründlich kannte, sucht er doch den Anschein zu erwecken, als habe es bei dem machtlosen Wittelsbacher nur des Wollens bedurft, um, gleich Otto dem Grossen, in Italien aufzutreten, die Rechte des Reiches zu wahren und der Welt den kirchlichen Frieden wiederzugeben, und mit

---

[1]) Nach seiner Grabschrift zu St. Michael a Nemore bei Golinelli, Memorie istoriche antiche e moderne di Budrio (Bologna 1720) 163.

[2]) De Schism. III, 23, S. 137B. ut delirus inter eos sedendo aliquando concedenda concedere denegabat . . .

[3]) Comm. bei Muratori SS. XIX. 926: fuit in Gregorio permagna vitae morumque honestas et prisca quidem, ut ita dixerim, bonitas scripturarum quoque scientia et indagatio subtilis et recta.

[4]) Giov. Ser Cambii Cronica di Lucca bei Muratori SS. XVIII. 877 nennt ihn persona molto pratica e di grande scienza.

[5]) De Schism. III, 53.

Schmähungen wird Ruprecht überhäuft, weil er unthätig blieb. Als aber des Königs Gesandte ganz im Sinne des westfälischen Kurialen in Pisa das Recht der Konzilsberufung für ihren Gebieter in Anspruch nahmen, da verhöhnte er „die schöne That" des Königs[1]) und meinte, das Recht, über den Papst zu Gericht zu sitzen, welches er bisher doch immer für den Träger der römisch-deutschen Reichsgewalt in Anspruch genommen hatte, stehe den Kardinälen und Prälaten zu[2]).

Wir lassen es bei dieser Aufzählung bewenden. Das Gesagte wird genügen, um ein Urteil über die Stellung zu fällen, welche Dietrich seinem Stoffe gegenüber einnahm, und dennoch müssen wir Dietrich entschieden von der Anklage freisprechen, dass er die Thatsachen mit bewusster Absicht entstellt habe. Wie er aber ohne ernste Untersuchung, ohne Berücksichtigung von Wichtigkeit und Unwichtigkeit alles aufzeichnete, was von den letzten Ereignissen in seinem Gedächtnis geblieben war, so ist er auch nicht ernstlich bemüht gewesen, der Wahrheit gerecht zu werden, sondern liess sich, durch persönliches Missgeschick tief verstimmt und zugleich verblendet, zu ungerechtfertigt harten Urteilen gegen Männer hinreissen, denen er die Schuld an dem allgemeinen Unglück und der eigenen Not zuschreiben zu dürfen glaubte. Wie alle seine Amtsgenossen an der Kurie, so hatte ja auch er unter der Not und dem Elend der Kirchenspaltung gelitten. Die durch die Rivalität zweier päpstlicher Herrschaftsgebiete und zweier Kurien hervorgerufene Finanznot hatte die römischen Päpste gezwungen, die Zahl der Ämter, deren Verkauf neue Einkünfte schuf, erheblich zu vergrössern. Von dieser Massregel waren auch die Ämter der Skriptoren und Abbreviatoren betroffen worden. Je mehr aber die Zahl der Beamten wuchs, um so geringer wurde der Lohn, und noch mehr wurde der Gewinn jener Kanzleibeamten geschmälert, als in der Kanzlei Unordnungen einrissen und den Skriptoren ein Teil der lohnenden Amtsgeschäfte entzogen und den päpstlichen Sekretären zugewiesen wurde. Zudem war die Kurie wiederholt in Bedrängnis geraten, in Nocera, als man den Angriffen räuberischer Nachbarn

[1]) De Schism. III, 39: Ecce pulchrum actum regis Ruperti et suorum nunciorum praedictorum, propter quem fuerunt ipse et sui oratores ab omnibus Pisis existentibus notabilioribus viris derisi . . .

[2]) De Schism. III, 44: Cardinales et praelati praedicti tunc Pisis congregati, ad quos hoc spectabat, processum iudiciarium . . . formarunt.

ausgesetzt war, und in Rom, als sich die erbitterte Stadtbevölkerung gegen den blutbefleckten Ludovico Migliorati und seinen Oheim und Beschützer Papst Innocenz VII. erhob. Gleich den andern Kurialen, war auch Dietrich in seinen Einkünften verkürzt worden, gleich den andern war er wiederholt in schwere Gefahren geraten. Alles Unheil, welches die Menschen damals traf, pflegten sie auf das Schisma zu schieben. Da nun hauptsächlich in den letzten Jahren vor dem Konzil zu Pisa der Habsucht und dem Ehrgeiz der Päpste die Schuld an der Fortdauer des Schismas zur Last gelegt wurde, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn der kuriale Geschichtschreiber dem Drucke der allgemeinen Meinung wie seiner Missstimmung unterlag und bei der Darstellung der Päpste, denen er gedient hatte, nur die minder guten Eigenschaften und die offenbaren Fehler hervorhob. Dietrich war aber auch persönlich in Gegensatz zu dreien der Päpste geraten. Er hatte Urban VI. in dem Augenblicke, als sich das neapolitanische Kriegsvolk zur Belagerung von Nocera anschickte, im Stiche gelassen, um, gleich andern Kurialen, bei dem Gegner seines Gebieters, bei König Karl von Neapel, eine Zuflucht zu suchen, und er hatte sich von Gregor XII. losgesagt, als jener mit dem kleinen Häuflein seiner Getreuen von Lucca nach Siena fliehen musste. Endlich war dem Westfalen durch Papst Bonifacius Übles widerfahren. Der Papst hatte ihn gegen schwere Opfer auf den Bischofsstuhl von Verden erhoben und ihn dann, ohne ihm eine Entschädigung zu gewähren, wieder fallen lassen. Unter diesen Umständen vermochte es Dietrich nicht, sich zu einer unparteiischen Darstellung des Wirkens jener drei Päpste hindurchzuringen.

In ähnlicher Weise ist es Dietrich bei seinem Urteil über König Wenzel und seinen Gegner Ruprecht ergangen. Persönlich war er gegen Wenzel eingenommen, weil ihm dieser allem Anschein nach die Regalien des Bistums Verden vorenthalten und die Erhebung eines andern Bischofs durchgesetzt hatte, und dem König Ruprecht musste er zürnen, weil seine Ansprüche auf das Bistum auch von jenem nicht unterstützt worden waren. Dazu kamen noch Erwägungen allgemeiner Natur, welche den Westfalen ungerecht gegen Wenzel und Ruprecht machten. Unbilliger Weise schob er ihnen, wie ihrem Vorgänger Karl IV., ganz allein die Schuld an dem Verfall des römischen Reiches zu und zugleich machte er sie in seinem Missmut über die Not der Zeit,

ohne zu überlegen, ob der römische König wirklich imstande war, dem kirchlichen Hader ein Ende zu machen oder ob er sich ohne weiteres dem Urteilsspruche eines Konzils zweifelhafter Kompetenz unterwerfen konnte, für die Fortdauer des Schismas verantwortlich. Das Elend des Schismas erschien ihm so gross, dass er auch auf den unglücklichen Ruprecht, ohne dessen Politik zu prüfen, den Stein des Verdammens warf.

Mochte also Dietrich auch den Willen haben, Personen und Dinge wahrheitsgetreu zu schildern, so gebrach es ihm doch an der Kraft, unbekümmert um das wirre Geschrei der grossen Menge und die streitenden Gefühle des eigenen Herzens, die Wahrheit zu ergründen.

So wertvoll, ja unersetzlich Dietrichs Geschichte des Schismas durch die reiche Fülle des Stoffes wie durch die Menge interessanter Beobachtungen und Schilderungen eines mitten in der Bewegung stehenden Zeitgenossen ist, so darf man mithin doch kein Urteil Dietrichs über Personen oder Dinge ungeprüft hinnehmen, hat man jederzeit zu bedenken, dass Dietrich kein Mann war von scharfem, die Verhältnisse durchdringendem Verstande, dass es ihm nicht gelang, sich aus den Banden der Leidenschaften zu befreien, welche den Blick trüben und den Sinn gegen die Erkenntnis der Wahrheit verschliessen, kurz, dass ihm die vornehmsten Eigenschaften fehlten, welche den wahren Geschichtschreiber machen.

4. Die Fortsetzung der Geschichte des Schismas.

Eine Fortsetzung von Dietrichs Hauptwerk erschien zuerst unter dem Titel Theodorici de Niem Westvali secretarii apostolici, episcopi Verdensis et Cameracensis, viri suo tempore eminentissimi, Historia de vita Johannis XXIII. pontificis Romani, Qui liber quasi continuatio est operis eiusdem auctoris de Schismate inter pontifices Romanos sui temporis nunc primum luci data studio et opera Henrici Meibomii Lemgoviensis, Academiae Juliae professoris ordinarii. Francofurti ad Moenum sumpt. Rulandiorum. Anno 1620 in 4°. Denselben Druck wiederholten Henricus Meibom iunior in Rerum Germanicarum tom. I, 5—50 (Helmaestadii 1686) unter dem Titel Theodorici de Niem, secretarii apostolici, episcopi Verdensis et Cameracensis, Historia de vita Johannis vicesimitercii pontificis Romani und Hermann von

der Hardt (Rerum concilii oecumenici Constanciensis de pace ac unione ecclesiae t. II. p. XV, 335—460, Francof. et Lipsiae 1697), doch änderte Von der Hardt den Titel des Werks in De vita ac fatis Constanciensibus Johannis papae XXIII. usque ad fugam et carcerem eius una cum aliis rebus in Constanciensi concilio ab exordio usque ad diem 3. Junij a. 1416 gestis und teilte ausserdem das Werk in drei Bücher und jedes Buch in eine Anzahl Kapitel ein, denen er besondere Aufschriften gab.

Die Handschrift, welche Meibom seiner Ausgabe zu Grunde legte, hat sich ebensowenig wie eine andere desselben Werkes auffinden lassen. Wir sind daher einzig und allein auf Meiboms Ausgabe angewiesen, die wir hier in Von der Hardts Abdruck benutzen.

Der Titel, den die Schrift seit Meibom trägt, ist wenig glücklich gewählt[1]). Sie enthält bei weitem mehr als eine Darstellung der Lebensschicksale Johanns, denn sie erweitert sich vom zweiten Buche an zu einer Geschichte des Konzils zu Konstanz und endet mit tagebuchartigen Aufzeichnungen. Man hat daher auch den letzten Teil das Konstanzer Tagebuch Dietrichs[2]) genannt, doch da das Werk sich, wie der Anfang beweist: Nunc restat contexere aliqua de vita et moribus, ut sic dicam, Balthasaris olim Joannis Papae XXIII., eng an die Geschichte des Schismas anschliesst und da ferner auf jene Geschichte, wie auf einen Teil desselben Werkes, wiederholt zurückgewiesen wird[3]), so mag es gestattet sein, das Werk kurzweg als Fortsetzung der

[1]) Dies betont schon Sauerland, Das Leben des D. v. N. 54 Anm.

[2]) So namentlich Lenz, Drei Tractate S. 11 u. an andern Orten.

[3]) De vita I, 1 wird an Innocenz' VII. Flucht nach Viterbo mit den Worten erinnert: prout superius tactum est (De Schism. II, 36). I, 13 gedenkt Dietrich des Pisanischen Konzils: prout suis locis superius credo esse traditum copiose (De Schism. III.), daselbst erwähnt er die Unionsverhandlungen Gregors und Benedikts mit den Worten: prout etiam in suis locis superius est deductum (De Schism. III.). Auch wird III, 24 Bonifacius IX. schlechtweg supradictus genannt und dabei auf den Raspantenaufstand in Perugia (in illo disturbio) als auf etwas schon Erzähltes hingewiesen. Wir bemerken noch hier, dass in De vita III, 19 auf die Versammlung von Clermont und das Schisma zwischen Urban und Wibert mit den Worten hingewiesen wird: prout superius tactum est. Da sich eine entsprechende Stelle in De Schism. nicht findet, so könnte man aus diesem Citat auf eine Verstümmelung dieses Werkes schliessen. Doch ist es wohl wahrscheinlicher, dass sich der Verfasser irrte. Jener Ereignisse hatte er in den kurz vor dem Konstanzer Konzil verfassten Privilegia gedacht. Dort liest man über sie S. 834 Schol.

Geschichte des Schismas zu bezeichnen, eine Benennung, welche den Vorzug hat, dass sie uns nicht dazu zwingt, für die zweite Hälfte des ein Ganzes bildenden Buches den Titel „Dietrichs Tagebuch“ zu gebrauchen.

Charakterisieren wir kurz den Inhalt des Geschichtswerkes.

Dietrich hatte schon nach der missglückten Flucht Johanns XXIII. eine Schmähschrift gegen den Papst verfasst, in welcher er die Verbrechen und Laster des Papstes zusammenstellte und ein strenges Gericht über den Geflohenen forderte. Als jetzt Johanns Absetzung feierlich von dem Konzil ausgesprochen worden war, da entschloss er sich, wie er einst nach Alexanders Tode eine kurze Darstellung von dem Pontifikate dieses Papstes seiner Geschichte des Schismas hinzugefügt hatte, so jetzt eine neue Fortsetzung zu schreiben, welche die Jugendzeit Johanns XXIII. und seine Amtsführung als Kardinallegat von Bologna und als Papst bis zum Beginn des Konzils schildern sollte. Diese Fortsetzung, welche bei Von der Hardt das erste Buch umfasst, ist in einem Zuge niedergeschrieben worden. Am Ende derselben findet sich die Bemerkung Dietrichs, dass er schon anderweit geschildert habe, wie Johann in Kümmernis und Not geraten sei[1]). Sie bezieht sich allem Anschein nach auf die erwähnte Schmähschrift gegen Johann, die Von der Hardt unter dem Titel Theodorici de Niem Invectiva in diffugientem e Constanciensi Concilio Johannem XXIII. herausgegeben hat[2]). Mit dem Beginn des zweiten Buches kommt der Verfasser zum Konstanzer Konzil. Quare celebrentur generalia concilia, aliquantulum in sequentibus patet, diese Worte setzt er an den Anfang des neuen Abschnittes. Es folgen die auf Herstellung der Kircheneinheit gerichteten Verhandlungen mit Johann, die Flucht des Papstes und seine Verurteilung. Mit dem dritten Buche nimmt alsdann das Werk ganz den Charakter eines Tagebuches an. Regelmässig beginnen die einzelnen Abschnitte mit dem Datum, was zwar schon im zweiten Buche öfter vorkam, aber doch nicht mit Konsequenz durchgeführt worden war.

Der Gegenstand, der Dietrichs Aufmerksamkeit fesselte, ist ein wechselnder. Neben den Unionsverhandlungen, welche der Westfale immer als die Hauptaufgabe der Kirchenversammlung

[1]) De vita I, 40.

[2]) Rer. concil. oecum. Constant. II. p. XIV, 296–330.

hingestellt hat, beschäftigt er sich mit Vorliebe mit der Verurteilung der böhmischen Ketzer, die von ihm selbst früher in einem besonderen Schriftchen dringend gefordert worden war[1]). Daneben berücksichtigt er die Streitigkeiten des Bischofs Wilhelm von Strassburg mit seinem Kapitel und der Bürgerschaft der Stadt, den Streit des Bischofs Wilhelm von Berg mit dem Kapitel seines Bistums Münster und mit Dietrich von Mörs, die Wirren zwischen dem deutschen Orden und dem König von Polen, den französisch-englischen Krieg, die Verhältnisse Bolognas und Roms wie einzelne Vorkommnisse in Konstanz, kurz alles, was sein Interesse erregte, trug er in sein Tagebuch ein.

Die Zeit, in welcher die einzelnen Teile entstanden, lassen sich noch ziemlich genau bestimmen.[2]) Als der Westfale die Fortsetzung seiner Geschichte des Schismas begann, war Johann schon abgesetzt, denn gleich im Eingange heisst es: Nunc restat contexere aliqua de vita et moribus, ut sic dicam, Balthasaris, olim Joannis Papae XXIII. Das Absetzungsdekret wurde am 29. Mai 1415 auf dem Konzil verkündet.[3]) Schon im 12. Kapitel des I. Buches heisst Gregor XII.: vir venerabilis Angelus, nunc episcopus Portuensis. Gregor cedierte in der 14. Session, am 4. Juli 1415 und wurde zum Kardinalbischof von Porto ernannt.[4]) Weiter heisst es II, 23 von dem Pfalzgrafen Ludwig: apud nos positus ad custodiam praedicti concilii in absentia praedicti regis Romanorum. Sigmund aber war am 18. Juli[5]) von Konstanz abgereist. III, 1 heisst es: novissime autem scilicet quarta die mensis Julij und im zweiten Kapitel desselben Buches: nuper, scilicet VI. die mensis Julii, vor allem aber im dritten Kapitel: die

[1]) Contra dampnatos Wiclivitas Pragae, herausgeg. v. Erler in der Ztschr. für Gesch. u. Altertumsk. Westfalens 43, 178—198.

[2]) Vgl. Hunger, Zur Geschichte Papst Johanns XXIII. Bonn 1876.

[3]) Hefele, Konziliengesch. VII. 139.

[4]) Hefele, Konziliengesch. VII. 182.

[5]) Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds (Hamburg 1839) II, 137 nimmt den 21. Juli an, doch hat auch Petrus de Pulka, der schon am 24. Juli an die Univers. Wien hierüber Bericht erstattete, die genaue Angabe: Dominus rex 18 die presentis mensis Julii recepit se ad viam versus Nyceam personaliter, qui omnibus dominis cardinalibus circa horam secundam post meridiem . . . valedixit et circa Petri domum navem conscendens navigavit in Gotlieb. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (Wien 1856) XV, 24. Am 21. Juli urkundete der König schon in Basel. Vgl. Wien. H. H. u. Staatsarchiv, Reg. Sigmunds E f. 191.

autem Jovis 18. praesentis mensis Julij. Hier mag zunächst Dietrich die Feder aus der Hand gelegt haben. Es scheint dies auch der Umstand zu beweisen, dass nach Kap. 3 zwei Dekrete der Darstellung eingeschoben werden, von denen das eine (c. 4.) bestimmt, dass kein Papst ohne Einwilligung des Konzils gewählt werden dürfe, und das andere (c. 5.) die Absetzung Johanns ausspricht. Beide Aktenstücke gehörten der Zeit nach an eine frühere Stelle, aber Dietrich setzte sie offenbar deshalb nach III, 3, weil er der vorhergehenden zusammenhängenden Darstellung damit einen passenden Abschluss geben wollte.

Dieser ganze Abschnitt I, 1—III, 3 ist aus einem Gusse und den oben angegebenen Daten zufolge nach dem 29. Mai, wahrscheinlich aber, da schon I, 12 Gregor Kardinalbischof von Porto genannt wird, erst nach dem 4. Juli begonnen und noch in demselben Monate beendet worden.

Mit III, 6 ändert sich die Art und Weise der Darstellung. Fortan nimmt das Werk den Charakter eines Tagebuches an.

Das 7. Kapitel, welches eine Nachricht, die am 4. August oder richtiger am 4. September in Konstanz eintraf[1]), enthält, ist gleichzeitig, jedenfalls aber vor dem 18. September geschrieben, denn es schliesst: Et sic praestolamur de hoc bonum nuntium, de eo, quod ex tunc contigit, nova, ut speramus, grata cito referentem. Diese Kunde traf auch, wie c. 9 meldet, am 18. September ein. Das 8. Kapitel giebt keinen Anhalt zur Zeitbestimmung. Es meldet, dass sich Hieronymus am 12. September (richtiger am 11.) in der Kathedrale von Konstanz gegen die Anklage der Ketzerei verteidigt habe. Gleichzeitig muss auch der Anfang von c. 9 und c. 10 abgefasst sein, denn dort heisst es bei der Nachricht von einem Siege der Christen über die Türken: Sed adhuc dubium est, si sit ita und hier: Quid autem subsecutum sit, ignoramus. Die letztere Bemerkung bezieht sich auf die Verhandlungen zwischen Sigmund, dem König von Aragonien und Benedikt XIII., über welche am 29. Dez. in Konstanz, wie das 11. Kapitel erzählt, neue Nachrichten eintrafen. Also

[1]) Am 4. August konnte unmöglich die Nachricht von der Ankunft Sigmunds in Narbonne beim Konzil eintreffen. Am 4. Aug. urkundet Sigmund in Valencia (Wien, H. H. u. St. Archiv Reg. Sigmunds E f. 155), am 10. u. 13. in Nismes (das. E f. 154). Erst am 15. August traf er in Narbonne ein. Vgl. Brief der Kölner Konzilsgesandten vom 25. Aug. bei Martene et Durand, Thes. nov. II, 1642.

wurde Kap. 10 vor Kap. 11 abgeschlossen. Das letztere Kapitel ist wieder gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben worden. Es beweist dies der Zusatz: Ex quibus nobis fertilis spes datur a domino, quod dicta unio fieri debeat in universali ecclesia cito. Überdies wird der Dezember als der gegenwärtige Monat bezeichnet. Danach schrieb also Dietrich das 11. Kapitel zwischen dem 29. und 31. Dezember 1415. Die nächstfolgenden Kapitel verfasste er vielleicht erst im Zusammenhange im Februar, in welchem er nach seiner eigenen Angabe das 20. Kapitel niederschrieb. Daher liefen in diesem Abschnitt wohl die beiden Irrtümer unter, dass die Gesandten, welche das Konzil im Gefolge Sigmunds an Benedikt XIII. abschickte, am 28. anstatt am 29.[1]) zurückgekehrt seien und die Versammlung aller Nationen am 31. Januar anstatt am 30. Januar[2]) stattgefunden habe. Dass das 20. Kapitel wieder gleichzeitig entstand, beweist wohl die zur Nachricht von der Herstellung des popularen Regiments in Bologna hinzugefügte Bemerkung: Sed quamdiu regimen illud populare durabit, futurus declarabit eventus. Sicherlich ist das 21. Kap. wieder gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben worden, denn hier heisst es: super quibus erit per huiusmodi concilium literaliter eidem regi Aragonum . . . respondendum. Die nächsten Kapitel trug Dietrich vielleicht erst im Zusammenhange mit dem 30. Kap. nach[3]), denn es fehlen hier alle Bemerkungen, welche auf die unmittelbare Gegenwart Rücksicht nehmen. Auch findet sich hier die auf ein späteres Niederschreiben hinweisende wenig bestimmte Angabe (c. 26): circa finem mensis Februarii. Für das 30. Kapitel gibt Dietrich dagegen die Zeit der Abfassung genau an, denn er schrieb: Cuius quidem Domini comitis (scil. Palatini) reditum ad nos de die in diem praestolamur. Scriptum Constantiae in festo S. Marci Evangelistae, quod occurrit infra eadem festa Paschalia, also am 25. April 1416.

[1]) V. d. Hardt IV, 583.

[2]) V. d. Hardt IV, 583.

[3]) Dagegen könnte sprechen die Notiz des 28. Kap. Penultima die mensis Maij Fridericus dux Austriae hospite insalutato a Constantia recessit. Dies ist offenbar ein Lesefehler des Herausgebers für Marcii. Vgl. Ulrich von Richenthal (U. v. R. Chronik des Konstanzer Konzils 1414—1418, her. von Buck, Bibl. des Liter. Ver. in Stuttgart, Tübingen 1882, S. 89): Uff montag vor ingendem Abrellen in der vasten. Siehe auch Von der Hardt IV, 626 und Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds II, 230 Anm.

Die nächsten Kapitel geben keinen Anhalt zur Bestimmung der Abfassungszeit, nur das 36. Kapitel gebraucht den Ausdruck: die mercurii tertia praesentis mensis Junii. Es wurde daher, vermutlich zusammen mit den folgenden drei Kapiteln, welche über denselben Tag handeln, und dem Dekret gegen Johann Creyt, noch im Monat Juni geschrieben[1]).

Nur an zwei Stellen hat Dietrich seinem Tagebuch Nachträge eingefügt. Einmal fügte er zum 28. November 1415 zu der Nachricht von der Ankunft der Gesandten Witolds die kurze Bemerkung ein: Et recesserunt die prima mensis Martii (c. 9) und dann setzte er in demselben Kapitel zu der Nachricht, welche am 18. September über einen grossen Sieg der Christen über die Türken beim Konzil eintraf, die Notiz: Et de hoc postea nihil sensimus in effectu, sed contrarium. Er erzählte im weiteren die Kämpfe gegen die Türken und schloss mit der Kunde, dass sich ein Heer von Christen gegen die Türken rüste. Dieses Stück ist offenbar erst später eingeschoben worden.

Was Dietrich veranlasste, im Juli 1416 mit seinen Aufzeichnungen abzubrechen, wissen wir nicht. Doch verliess er vermutlich in der nächten Zeit das Konzil, um sich nach seiner Pfründe zu St. Servatius in Maastricht zu begeben.

Noch ist es notwendig, einen Blick auf Dietrichs Quellen und die Glaubwürdigkeit seines Geschichtswerkes zu werfen. Der Westfale hatte Johann XXIII. sicherlich noch an der Kurie Bonifacius' IX. kennen gelernt. Er war bei der Wahl Johanns zugegen gewesen, hatte längere Zeit in Bologna, wo Johann das Amt eines Legaten verwaltet hatte, geweilt und war dann der Kurie nach Rom und wieder zurück nach Bologna gefolgt. Damals bekleidete er in der Kanzlei die Ämter eines Skriptors und Abbreviators. Ob er zur selben Zeit wie der Papst in Konstanz anlangte, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Sicher ist aber, dass er zur Zeit der Flucht Johanns bereits in der Konzilsstadt weilte, denn II, 6 bemerkt er zu dem Gerücht von Johanns Plänen, aus Konstanz zu fliehen: quia de hoc timor et murmur inter nos erat und: rumor de contrario inter nos magis succrevit. Von da an gebraucht nicht nur Dietrich wiederholt Ausdrücke,

[1]) Michael, Das Leben des Dietrich von Niem 42, sagt irrtümlich, dass Dietrich den 3. Juni als den heutigen bezeichne.

aus denen seine Anwesenheit in Konstanz hervorgeht[1]), sondern wir haben auch zwei urkundliche Beweise, welche seinen Aufenthalt am Orte des Konzils bestätigen. Am 1. August 1415 stellte er hier eine Urkunde aus, in welcher er die Verwaltung seiner Güter in Rom einigen Männern seines Vertrauens übertrug[2]), und am 17. August wurde er zum Beisitzer des Kardinalbischofs Johann von Ostia für die Prüfung der von Papst Johann bewilligten Gratien von der deutschen Nation erwählt[3]).

Der Geschichtschreiber hatte also hinreichend Gelegenheit gefunden, Johanns Leben und Wirken kennen zu lernen, aber wie schon bei der Darstellung der Pontifikate Urbans, Bonifacius' und Gregors, so, glauben wir, hat sich Dietrich auch in seiner Geschichte Johanns XXIII. den Sinn für Wahrheit durch Parteileidenschaft trüben lassen.

Wir sind weit davon entfernt, uns zu Lobrednern Johanns zu machen. Zu deutlich treten uns allerorten die Missstände entgegen, an welchen Kirche und Kurie unter ihm litten. Aber wie noch jeder Papst der Repräsentant der in der christlichen Kirche herrschenden Strömung war, so hat auch die verweltlichte, ihren eigensten Aufgaben entzogene Kirche jener Tage in Balthasar Cossa ihren Vertreter gefunden. Er war nicht besser, aber doch auch nicht schlechter als seine Zeitgenossen. Als er aber auf dem Konzil zu Konstanz den Einheitsbestrebungen der christlichen Völker zum Opfer fallen musste, häufte man alle Schuld und Sünde der Zeit auf sein Haupt, um mit einem Schein des Rechts ihn seiner Würde entsetzen zu können.

Dietrich hatte im Jahre 1410 Johann einen Traktat überreicht, in welchem er dem Papste seine Verehrung und Dankbarkeit bezeugte[4]). Er musste damals schon das Vorleben Johanns

[1]) II, 23 et hic apud nos; III, 7 et praestolamur de hoc bonum nuntium; III, 10 multae literae ad nos perductae fuerunt; III, 13 et sic modicum profecimus; III, 17 plures alii . . . de Perpiniano huc (scil. Constanciam) venientes; III, 18 Et licet etiam ipsi nostri oratores dicto Petro aliquamdiu dixissent; III, 19 Dicuntur etiam apud nos aliquae aliae causae; III, 20 Prima die mensis Febr. nova fuerunt apud nos; III, 21 Die IV. Febr. fuit facta sessio hic in maiori ecclesia; III, 24 Eadem die nova hic relata sunt; III, 30: Scriptum Constantiae etc. u. a. m.

[2]) Rom; Archiv der Anima O. U. fasc. 5 nr. 17.

[3]) Mansi, Sacror. concil. nova et ampliss. coll. (Venet. 1784) XXVII, 785.

[4]) De bono Romani Pontificis regimine, herausgegeben von Rattinger im

kennen, und selbst zugegeben, er habe es nicht gekannt, oder er habe sich dem schönen Traume hingegeben, jener werde auf Petri Stuhl durch ein neues Leben die Verbrechen und Laster seiner Jugend vergessen machen, wie war es möglich, dass er im Dienste eines solchen Mannes, wie er ihn in der Fortsetzung seiner Geschichte des Schismas geschildert hat, zu bleiben vermochte, ein Greis, den keine Rücksicht auf äusseren Vorteil, kein Wunsch jugendlichen Ehrgeizes an den Dienst eines sittenlosen Tyrannen fesselte, dem sein reicher Besitz die Mittel bot, fern von einem Treiben, das auch ihn entehren musste, die letzten Jahre seines Lebens in stiller, Gott geweihter Zurückgezogenheit zu verleben?

Wir vermögen uns dieses Rätsel nur durch die Annahme zu erklären, dass Dietrich, so lange er im Dienste Johanns stand, auf die Gerüchte, welche über das Privatleben des Papstes im Schwange waren, keinen Wert legte oder dass er sie in jener, Zeit überhaupt noch nicht vernahm. Da kam das Konzil von Konstanz. Johann suchte sich der Macht der Versammlung zu entziehen. Er floh und berief seine Kurialen zu sich. Zu denen, welche dem Rufe nicht folgten, sondern in Konstanz blieben gehörte auch Dietrich. Er hatte durch sein Zurückbleiben Partei genommen, und diese Parteinahme musste sich in dem erbitterten Sendschreiben, welches er gegen Johann verfasste, wie in der Fortsetzung des Schismas bei der allgemeinen Erregung gegen den Papst mit aller Schärfe geltend machen.

Während sich Dietrich doch so gern auf seine eigene Erfahrung beruft, ist in allem, was Johann anbetrifft, die tausendzüngige Fama seine vornehmste Quelle[1]).

Er macht sich zum Träger der abscheulichsten Gerüchte und begnügt sich nur, die Verantwortung für dieselben dadurch von sich abzuwälzen, dass er sie als allgemein bekannt bezeichnet.

Historischen Jahrbuch. München 1884. V. 163—178. Vergl. vor allem S. 173: Quis igitur nisi ingratissimus non diligeret summum pontificem, patrem omnium christianorum . . . praesertim ei propitium et benignum.

[1]) I, 1 Et vere iumentis iste Balthasar merito comparatur. Non enim recolo me audivisse tot detestabilia de alicuius incontinentia, incestu, adulterio, stupro . . . sicut fama de ipso Romae et Bononiae laboravit; daselbst: publice dicebatur Bononiae . . . quod ipse ducentas maritatas viduas et virgines ac etiam quamplures moniales illic corruperat, I, 7 ut communis fama in praedicta curia laborabat; I, 11 fama fuit; I, 17 plerique autumant; I, 26 multi dicebant; I, 24 diversi de hoc diversa loquebantur; I, 31 ut fama erat.

Dergleichen Gerüchte wurden in Menge verbreitet und auf dem Konzile gesammelt. Man wollte aus ihnen eine Waffe gegen den Papst schmieden. Nach Dietrich II, 3 übergab schon vor Johanns Flucht ein Italiener dem Konzil multos articulos valde famosos et omnia peccata mortalia necnon infinita quadammodo abominabilia continentes contra eundem Balthasarem[1]). Diese Anklagen mögen mit in die 72 Anklageartikel übergegangen sein, welche das Konstanzer Konzil gegen den Papst zusammenstellte[2]). Dietrich hat allem Vermuten nach jene Artikel gekannt, und wenn er sie nicht wörtlich benutzte, wenn er sogar in einigen wichtigen Punkten von ihnen abwich, so stand er doch unter dem Drucke dieses furchtbaren Anklagemateriales, welches bestimmt war, den Papst moralisch zu vernichten.

So erscheint denn Johann bei Dietrich als ein Prälat, der sich nicht scheute, sein Leben unter den entsetzlichsten Ausschweifungen hinzubringen, als ein habsüchtiger Priester, der mit den geistlichen Ämtern einen unwürdigen Schacher trieb, als ein gewaltthätiger Tyrann, der seine Unterthanen mit unerschwinglichen Steuern belastete. Die Beschuldigungen, welche gegen Johann vorgebracht werden, sind zum Teil durchaus unglaublich. So erzählt Dietrich[3]), Johann habe als Kardinallegat in Bologna 200 Frauen und Jungfrauen geschändet, aber abgesehen davon, dass die Bolognesen dies sicher nicht ruhig hingenommen haben würden, steht dieser Anklage die Autorität guter zeitgenössischer Quellen entgegen, welche in Bologna entstanden sind und von solchem Greuel nichts wissen. Auch Habsucht wird dem Papste vorgeworfen, doch beweist das Rechnungsbuch seiner Kammer, dass er mit freigebiger Hand sein Vermögen an Freunde und Verwandte austeilte. Als er starb, hinterliess er nur eine bescheidene Summe, die nach seiner letztwilligen Verfügung teils

[1]) Dass von Bologna aus namentlich Klagen gegen Johann einliefen, macht Hunger, Zur Gesch. Papst Johanns XXIII. (Bonn 1876) 13 wahrscheinlich. Er vermutet, dass vor allem der Auditor Johannes de Thomariis von Bologna, der auch zu den Mitgliedern der gegen Johann niedergesetzten Untersuchungskommission gehört hat (V. d. Hardt IV, 171), seine Hand im Spiele gehabt habe. Eine allerdings etwas sagenhaft auftretende Erzählung in der Chronik von Bologna bei Muratori SS. XVIII, 605 lässt eine solche Annahme glaubhaft erscheinen.

[2]) Von der Hardt, Concil. Const. IV, p. I, 196—208.

[3]) De Vita I, 1.

seinen Verwandten, teils Armen und Kranken ausgezahlt wurde[1]). Allerdings blühte, wie Dietrich berichtet, der Pfründenverkauf unter ihm, aber er hat ihn nicht eingeführt, sondern er fand ihn vor und liess ihn bei der Mittellosigkeit der römischen Kurie als ein notwendiges Übel bestehen. Dietrich verurteilt auch den Papst, weil jener die Einnahmen der päpstlichen Kammer durch indirekte Steuern erhöhen wollte[2]). Wie aber sollte der Papst bei der Erschöpfung aller sonstigen Einkünfte sein Söldnerheer, welches zu unterhalten die politische Lage ihn zwang, bezahlen?

Die Erfolge Johanns werden regelmässig auf unlautere Mittel zurückgeführt. Als Anfang 1410 seine auf die Wiedereroberung Roms gerichtete Politik endlich triumphierte, da behauptet Dietrich, er habe dem Feldherrn Paul Orsini, der mit Malatesta zusammen als Feldhauptmann der Kirche die Neapolitaner aus Rom vertrieb, eine grosse Geldsumme gegeben und diese habe jenen zu dem Angriff bestimmt[3]). Als dann Ladislaus, dem Drängen der Florentiner nachgebend, seinen Frieden mit Johann machte und Gregor fallen liess, sieht Dietrich wieder die Wirkung des Geldes, durch welches Johann den König bestochen haben soll[4]). Wenn aber Johann Unglück hat, wie damals, als ihn der treulose Überfall des Königs von Neapel aus Rom hinwegjagte, dann werden Nachlässigkeit oder verkehrte Massregeln als die Ursachen seines Missgeschickes genannt. Doch genug. Alles was Johann thut, wird in missgünstiger Weise beurteilt, bei jeder seiner Handlungen werden die schlechtesten Motive angenommen. Man wundert sich nur, dass eine Stadt, wie Florenz, sich später Johanns annehmen und seinem Andenken ein Denkmal voll erhabener Schönheit setzen konnte[5]).

Das Bild, welches Dietrich von Johann entwirft, ist mithin unzweifelhaft durch Parteileidenschaft getrübt, und wenn wir auch diesem Werke des westfälischen Geschichtschreibers so manche wertvolle Nachricht verdanken, so müssen wir uns doch hüten,

[1]) Hierüber Canestrini im Arch. stor. Ital. (Firenze 1843) IV, 292—296.
[2]) De vita I, 25. [3]) De vita I, 16. [4]) De vita I, 24.
[5]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds II, IX meint, Dietrichs Schrift De vita Johannis XXIII. scheine nicht ganz leidenschaftslos gegen diesen Papst abgefasst zu sein. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II², 84 räumt ein, Johann sei etwas zu grau gemalt, würde es aber bedauern, wenn Dietrich aus kritischer Gelehrsamkeit „manche von den köstlichen Anekdoten, die über das Haupt der Christenheit verbreitet waren", uns vorenthalten hätte.

sein Urteil über den Papst und seine Mitteilungen über dessen Leben und Wirken ungeprüft hinzunehmen.

Der letzte Teil der Fortsetzung der Geschichte des Schismas von III, 6 an, in welchem Dietrich über die Vorgänge am Konzil berichtet, ist objektiver gehalten. Hier fliesst uns eine Quelle, die auch neben Ulrichs von Richental Chronik, neben den Briefen des Petrus Pulka[1]) und der Kölner Abgesandten[2]) und anderen Darstellungen ihre Bedeutung hat.

Dass Dietrichs Fortsetzung im 15. Jahrhundert viel benützt worden ist, glauben wir nicht. Sicher lässt sich, soviel wir sehen, die Benützung nur bei Dlugosz nachweisen, der einige Stellen wörtlich Dietrichs Werke entlehnte[3]). Seitdem aber die Fortsetzung der Geschichte des Schismas gedruckt vorlag, hat sie einen nicht unbedeutenden Einfluss auf alle Darstellungen gehabt, welche von dem Leben und Wirken Papst Johanns XXIII. entworfen wurden.

5. Die Privilegia aut iura imperii.

Ehe Dietrich auf dem Konstanzer Konzil seine Geschichte des Schismas fortsetzte, hatte er schon ein anderes historisches Werk verfasst, in welchem er, wie in seiner früher geschriebenen Chronik, die Glanzzeit des deutsch-römischen Reiches zum Gegenstand seiner Darstellung machte. Schard veröffentlichte zuerst

---

[1]) Firnhaber, Petrus de Pulka, Abgesandter der Wiener Universität am Concilium zu Konstanz. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (Wien 1856) XV, 3ff.

[2]) Martene et Durand, Thesaurus nov. anecdotorum II, 1609ff.

[3]) Über den Tod des Ladislaus schreibt Dlugosz X, 335 Ladislaus ipse ... igne sacro in membro virili, priusquam dimidiaret dies suos, tactus obiit. Vgl. Dietrich, De vita I, 39: Ibi postquam cum vehementibus doloribus, quibus torquebatur in corpore et praecipue igne sacro in membro virili, iusto Dei iudicio, pervenerat, infeliciter obiit, antequam dimidiaret dies suos. Dlugosz XI., 365 Die vigesima prima mensis Martii Joannes papa habitu mutato et hora serotina in forma laici mettertius per ordinationem Frederici Ducis Austriae Constantia recessit et ad castrum Schaffhauszen partim pedestri itinere, partim navali in die S. Benedicti pervenit. Vergl. damit Dietrich, De vita II, 7: Die XXI. mensis Martii ... dictus Balthasar habitu mutato, sero, in forma laici indutus, mettertius in crepusculo, ordinante dicto duce, de Constantia equitando recessit ad castrum Schafhusen ... et medietatem itineris egit ... equitando et aliam medietatem transfretavit in navi, sic quod ... illuc pervenit in festo S. Benedicti confessoris.

diese Schrift unter dem Titel: Privilegia aut iura imperii circa investituras episcopatuum et abbatiarum restituta a papis imperatoribus Romanis et simul variae historiae ad eorum illustrationem utiles in seiner Sammlung De iurisdictione, autoritate et praeeminentia imperiali ac potestate ecclesiastica (Basileae 1566 in fol. S. 785—859[1]). Als Excerpt aus dieser Schrift wurde gedruckt Ottos Gründung des Erzbistums Magdeburg (Privil. 812) bei Meibom Rer. Germ. I, 736.

Welche Handschrift Schard seiner Ausgabe zu Grunde legte, ist uns unbekannt geblieben. Wir selbst haben drei Handschriften für unsere Untersuchung benutzt.

Die erste und wichtigste, die, soviel wir wissen, bisher nicht genannt worden ist, befindet sich in der Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode[2]). Sie ist bezeichnet Za. 33. Chart. s. XV. In demselben Bande gehen die Chronik des Engelhus und eine kurze Chronik von Erfurt Dietrichs Schrift voraus. Dann folgen Abschriften päpstlicher Bullen aus dem Jahre 1463. Die Höhe der Papierblätter beträgt 31,8 cm, die Breite 22 cm. Die Seiten sind von neuer Hand numeriert. Die Handschrift stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Einer der Besitzer trug im Jahre 1486 eine Reihe von Notizen am Rande der kurzen Erfurter Chronik ein, welche bis zum Brande von 1472 führt (S. 256—260). Er nennt sich Johann Repkow.

Das Werk Dietrichs entbehrt in dieser Handschrift der Überschrift, eine andere Hand des 15. Jahrhunderts schrieb darüber: Cronica Tiderici de Nyem, curtisani Padebornensis dyocesis und dazu bemerkte wieder eine andere Hand am Rande scriptor literarum apostolicarum et abbreviator earundem.

Die Handschrift beginnt mit der auch bei Schard gedruckten Einleitung Dietrichs: Fecit autem deus duo luminaria, alsdann folgt, was der Druck nicht hat: Epistola Gregorii pape IX. directa anno primo sui pontificatus Frederico II^{do} Romani imperii ac Jerusalem et Sicilie Regi. Gregorius ep. s. serv. dei carissimo in Christo filio nostro Frederico imperatori semper Augusto et

[1]) Wiederholt im Syntagma tractat. de imp. iurisdictione etc. S. 247ff. Argentor. ap. Lazar. Zetzner in fol. und in der Sylloge histor.-polit.-eccles. das. 1618 in fol. S. 247ff. Wir citieren nach der ersten Ausgabe.

[2]) Förstemann, Die Gräflich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode (Nordhausen 1866) bezeichnet sie als Tiderici Paderbornensis chronica. Ebenso Holder-Egger, Neues Archiv (Hannover 1882) VIII, 204.

Sicilie regi sal. et ap. ben. Ad ostendendum viam ligni vite . . .[1]) Auf S. 271 findet man dann die Worte Dietrichs: Incipit descripcio de investitura etc., genau wie bei Schard 787.

Weiterhin treten, ganz abgesehen von Verschiedenheiten im Texte, erhebliche Abweichungen des Druckes von der Handschrift zu Tage. Wir heben hier nur die wichtigsten Unterschiede hervor, denn eine ausführliche Behandlung aller der Punkte, in welchen der Schardsche Druck mit der Wernigeroder Handschrift nicht übereinstimmt, würde die Aufgabe des Herausgebers sein.

Zunächst vermissen wir in der Handschrift alle auf den Inhalt der einzelnen Teile bezüglichen Überschriften. Sie sind, wie auch die Bezeichnung Scholion für die den Text unterbrechenden Zwischenbemerkungen oder Zusätze offenbar Zuthaten Schards.

Der Text ist durch grössere Schrift vor den Scholien hervorgehoben und zwar ist er zuerst geschrieben worden, während die Einfügung der Scholien nachträglich stattgefunden haben muss. Es beweist dies der Umstand, dass die im Text für sie gelassenen Lücken, weil zu knapp bemessen, nicht immer ausreichen wollten.

Die Scholien gehören immer zu einem bestimmten Worte des Textes, und damit man die Zusammengehörigkeit erkenne, ist das Wort im Text mit einem Zeichen versehen, welches bei dem Scholion wiederkehrt. Nicht immer sind sie durch Text von einander getrennt, sondern sie folgen oft aufeinander. Sobald man also jene Zeichen wegliess, mussten die Scholien ein Stück bilden, dessen innerer Zusammenhang natürlich sehr locker war. Dem Herausgeber Schard entging dieser Zusammenhang zwischen den Scholien und einzelnen Wörtern des Textes. Kein Wunder daher, wenn Dietrichs Werk, das uns an sich schon in fragwürdiger Gestalt entgegentritt, im Drucke noch verworrener erscheint.

So ist beispielshalber das grosse Scholion bei Schard 798: Colonia est valde insignis nach der Wernigeroder Handschrift S. 280 in zwei Teile zu zerlegen. Zu Bruno im Text gehört der Abschnitt des Scholion, welcher beginnt: De isto autem archiepiscopo Brunone etc.[2]), während der Anfang: Colonia est valde insignis etc.[3]) an die zweite Stelle zu setzen ist und sich

[1]) Gedr. Raynald, Annal. ad 1227 nr. 21.

[2]) In der Handschr. heisst es: De isto beato Brunone etc.

[3]) In der Handschr.: Hec est valde insignis civitas etc.

auf Coloniensis zurückbezieht. Zwischen den beiden bei Schard nicht getrennten Teilen des Scholion liest man einen Satz: Et optime praefuit suae ecclesiae ... dotata demonstrant, der überhaupt nicht hierher, sondern in den Text gehört. Dort lesen wir ihn auch bei Schard vor dem Anfange des Scholion zum zweiten Male.

Überhaupt hat Schard Text und Scholion nicht scharf geschieden und häufig die Anmerkungen in den Text hineingenommen, wo sie die Darstellung zerreissen mussten. Auch hier mag ein Beispiel genügen. S. 822 B. beginnt bei Schard ein Abschnitt aus der nordischen Geschichte mit den Worten: Legitur in veteribus gestis regum Daniae etc. Derselbe endet erst S. 823 B mit dem Satze: quod per plures annos ipsi Dani continuarunt. Dieser Abschnitt, der die Erzählung vollständig unterbricht, gehört nach der Wernigeroder Handschrift gar nicht in den Text, er ist ein Scholion zu regni Daciae[1]). Schard fühlte wohl, dass hier der Zusammenhang unterbrochen war. Vermutlich war er es, der deshalb das in den Text geratene Scholion vermittelst des interpolierten Satzes: Verum repetamus altius quaedam vetustiora acta regni Daniae besser an das Vorhergehende anzuschliessen versuchte.

In ganz ähnlicher Weise ist der Zusammenhang auf Seite 824—825 zerrissen worden. Nach der Wernigeroder Handschrift endet Dietrichs Erzählung von dem Verfahren Ottos I. gegen Papst Johann mit den Worten: Unde praedictus papa Johannes depositus fuit in eodem concilio (Schard 824 B). Die Handschrift dagegen fährt fort: et vir venerabilis Leo papa VIII. sibi surrogatus extitit. Genau so schreibt Schard, aber erst weiter unten, auf S. 825 B. Der ganze dazwischen liegende Abschnitt (Schard S. 824 B und 825 A), welcher mit Oportet enim papam esse prudentem beginnt, unterbricht hier die Erzählung in störender Weise. Er gehörte eben, wie der Wernigeroder Codex beweist, nicht in den Text. Dasselbe ist mit dem Abschnitt: Hi vero heroes, Heinricus rex pater eiusdem Othonis primi ... in omnia secula enarrabunt (Schard 833) der Fall. Auch ihn müssen wir, der Autorität der Wernigeroder Handschrift folgend, unter die Scholien verweisen.

An einigen wenigen Stellen ist Schards Druck reichhaltiger

[1]) Nicht Daniae, wie Schard schreibt.

als die Handschrift. So ist in derselben das Scholion: De istorum conversione ad catholicam fidem etc. (Schard 802 A) ausgefallen. Vermutlich hat der Schreiber das Verweisungszeichen, welches sich bei Samoytis (nicht Samogetis, wie die Ausgabe hat) fand und das er selbst mit kopierte, übersehen und, da er die Anmerkung nicht mehr unterbringen konnte, sie ganz unterdrückt. Im allgemeinen aber bietet der Wernigeroder Codex einen reicheren Text. Abgesehen von dem oben schon erwähnten Briefe Gregors IX. an Friedrich II. finden wir auf S. 272 ein Scholion, das wir auch in der weiter unten zu besprechenden Wolfenbüttler (Helmstädter 367) Handschrift fol. 42 lesen. Dasselbe hat nach: Carolo perpetuo semper Augusto a Deo vitam et victoriam (Schard 788 B) seinen Platz zu finden und gehört dem Zeichen nach zu dem den Abschnitt beginnenden Worte Carolus. Es lautet: Iste Karolus fuit natus in regali palacio in oppido imperiali Ingenheym Maguntin. dioc. super fluvium Reni consistente, in quo Karolus IIII^{tus} imperator, pater moderni regis Romani domini Sigismundi, ad honorem ipsius Karoli regis primi, dictum palacium transtulit in cenobium canonicorum regularium nacionis Boemie. qui pauci numero sunt et domino famulantur ibidem. Huius autem Karoli primi mater vocabatur Berta de regali stirpe de Grecia oriunda etc. [sic!]. Ganz weggelassen ist ferner im Schardschen Druck S. 811 A ein Scholion, welches nach diceretur in partibus illis seinen Platz zu finden hat und dem Zeichen nach zu gladio percusserunt (S. 810 B) gehört. Es beginnt im Cod. Wern. S. 294 und in dem weiter unten zu erwähnenden Berolinus fol. 10 mit den Worten: Quam bene pugnatur per Saxones atque fugatur. Das Citat aus dem Leben des heil. Ulrich, welches bei Schard S. 814 A nach prout legitur in historia sancti Udalrici episcopi Augustensis vergebens gesucht wird, findet sich im Cod. Wernig. S. 298, im Guelferb. fol. 58 und Berolin. f. 11^{b}. Nach ad ius et proprietatem Imperij revocetur bei Schard 815 A folgt im Cod. Wernig. S. 300 und Berolin. fol. 12, nicht aber im Guelferb. noch ein Scholion: Clarior hucusque rex Berengarius iste u. s. w. Und auf derselben Seite lesen wir nach dem Scholion Idem Otho primus . . . opulenter ditavit, welches nach der Wernigeroder Handschrift zum Text gehört, eine Anmerkung zu: in ipsa veneranda metropoli Magdeburgensi. Sie lautet übereinstimmend im Cod. Wernig. S. 300 und Berolin. 12: In qua ostenduntur christicolis XVIII corpora sanctorum, qui pro maiori parte fuerunt martires et reli-

qui pontifices et multe alie sanctorum reliquie, que illic per ipsum Ottonem primum Augustum de Italia et alijs diversis provincijs portata fuerunt, inter que eciam corpus seu reliquie sancti Herculani episcopi Perusini et martiris existunt, quia Perusini dumtaxat tumbam illius solent in ipsius sancti solempnitate portare, in qua alique reliquie non videntur.

Weggelassen sind im Druck noch einige andere Abschnitte, die wir hier übergehen können. Andere finden sich nur unvollständig. So erscheint erheblich verkürzt im Druck S. 799 B die grosse Anmerkung über Trier. Nach remanet de praesenti hat die Wernigeroder Handschrift S. 281 in Übereinstimmung mit der Wolfenbüttler: Isti Treverenses antiquitus eciam vocabantur Franci, sed postquam dictus Julius Cesar eandem civitatem taliter acquisivit, ut prefertur, extunc vocabantur Franci Germani . . . Es folgt dann ein Abschnitt über die Abstammung der Trierer. Verkürzt ist auch das Scholion im Druck S. 801 A, welches zu gens imbellis Francorum gehört. Das mit Erläuterungen versehene Citat aus Petrarca ist in der Wernigeroder und Wolfenbüttler Handschrift wesentlich länger. Nach dem Citate fährt dann die Wernigeroder Handschrift in Übereinstimmung mit der Wolfenbüttler und der unten zu erwähnenden Berliner folgendermassen fort: Similia et hijs valde asperiora scripsit Petrus, rex Aragonum, gener Manfredi, principis Tarentini, filij naturalis Frederici II^{di} Augusti, regis Jerusalem et Sicilie, Karolo primo, regi Sicilie, audita morte dicti principis per ipsum Karolum, qui fuit frater regis Francie tunc temporis, interfecti quodque idem Karolus eciam Conradinum adolescentulum, ducem Suevie et filium Conradi primi, Jerusalem et Sicilie regis, in Neapoli fecerat decollari, et que comminebatur se propterea facturum, ipse rex Aragonum cum Siculis ad vindictam eorundem Manfredi et Conradini omnia peregit, propter quod ultra centum milia hominum in illo bello et potissime auxiliarij dicti Karoli primi victoris, scilicet Aragonum et Siculorum gladijs diversis temporibus perierunt. Similiter ipse Joannes, rex Francie, pugnando postea cum eodem rege Anglie cum suis devictus et captivatus extitit necnon ad Angliam ductus per victores etc. [sic!].

Noch einige andere Abschnitte, wie das Scholion über die Gesetze der Sachsen bei Schard S. 803 B, finden wir in der Wernigeroder Handschrift in unverkürzter Gestalt.

Neben den von Schard als Scholien bezeichneten Zusätzen

zum Text stossen wir in den Privilegia auf kurze Randnoten. Dergleichen enthält der Druck auf S. 787, 793, 794, 795, 799, 835, 839 und 853. Zum Teil geben sie in der Kürze den Inhalt an, wie S. 839: De amissione terrae sanctae, zum Teil ziehen sie aus der Darstellung einen bestimmten Schluss, wie 853: Romani pontifices autores sunt amissae Hierusalem oder 799: Germania nunquam sub uno rege gubernata oder sie enthalten, wie es bei den im Anfang des Werkes mitgeteilten Aktenstücken wiederholt der Fall ist, Erklärungen, welche dem Zwecke dienen, über Namen, die im Texte vorkommen, zu orientieren, wie 793: Mons Argentarum est inter Pisas et Cornetum prope mare cum multis castris. Ein Blick auf die Wernigeroder Handschrift zeigt uns, dass neben den späteren Zusätzen einer jüngeren Hand sich viele, zu Dietrichs Werk gehörige Randnoten finden, die wir bei Schard vergebens suchen. Doch hat der Herausgeber auch einige Randnoten mit in den Text hineingezogen. So gehören z. B. auf S. 788 A die Nebensätze zu Stephanus papa: qui transtulit imperium . . . mortuus et sepultus und zu Desiderius: cuius filiam dictus Carolus . . . immediate successit nach der Wernigeroder Handschrift an den Rand.

Die geringe Sorgfalt, mit welcher Schard bei der Herausgabe der Privilegia zu Wege ging, hat zur Folge gehabt, dass Dietrichs Werk den Charakter des Unfertigen, mehr als billig, erhalten hat. Würde man bei einer neuen Ausgabe des Werkes die Wernigeroder Handschrift zu Grunde legen, alle Noten und Scholien scharf vom Texte scheiden und die Scholien unter den Text setzen, so würde sicherlich Dietrichs Werk in einer, wenn auch von den Ansprüchen unserer Tage noch weit entfernten, so doch ansprechenderen Form erscheinen.

Die zweite Handschrift der Privilegia findet sich in einem Sammelbande der Wolfenbüttler Bibliothek Nr. 402, dem Cod. chart. saec. XV. Helmst. 367 (28,2 cm hoch, 21 cm breit) f. 39—75[1]). Auch hier fehlt der von Schard gebrauchte Titel.

[1]) Bei O. von Heinemann, die Handschriften der Herz. Biblioth. zu Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1884. I, 296 als De Schismate bezeichnet. Neuerdings ist sie in der Litteratur über Dietrich unsres Wissens nicht erwähnt worden. Vermutlich ist es dieselbe Handschrift, welche Von der Hardt kannte. In Rer. Conc. oecum. Const. II, 19 citiert er nämlich zwei Stellen aus den Privilegia und fährt dann fort: Ceterum multo nobilius atque integrius huius Niemiani operis MSCtum in nostris est manibus.

Eine jüngere Hand hat jedoch oberhalb des Textes bemerkt: Theodericus de Niem und am Rande: Confer edicionem Simonis Schardii Basileensem. Am unteren Rande hat eine ältere Hand mit roter Tinte Neyn geschrieben. Die Handschrift war im Besitze von Flacius, welcher auf die Rückseite von fol. 38 schrieb: Ex sylva locorum communium Henrici Thoken, quam ille Rapillarium vocavit. Episcoporum investitura. Theodericus Niem tempore Joannis XXIII. Florentiae invenit etc. Den Abschnitt, den der zur Zeit des Basler Konzils lebende Magdeburger Domherr Heinrich Toke Dietrichs Schrift entlehnte, liess Flacius, wie eine Notiz auf fol. 38^{b} bemerkt, in seinem Catalogus test. veritatis (Francof. 1666 S. 244—245) abdrucken. Aus dem Catalogus, der 1556 zum ersten Male erschien, nahm sie Schard mit geringen Veränderungen und unter Weglassung des Schlusssatzes über Otto I. in seine Ausgabe (S. 784) auf. Die Handschrift kommt an Reichhaltigkeit der Wernigeroder ziemlich gleich, weicht aber in den Lesarten von ihr erheblich ab. Wie in jener folgt der Einleitung der Brief Gregors IX. an Friedrich II. Auch fehlen die Überschriften der einzelnen Abschnitte. Text und Zwischenbemerkungen sind dagegen, abweichend von der Wernigeroder Handschrift, nicht von einander durch Stellung und Schrift geschieden, die Zwischenbemerkungen vielmehr in einer die Lektüre sehr erschwerenden Weise unmittelbar nach dem Worte, zu dem sie gehören, und die Sätze auseinanderreissend, in den Text eingeschoben. Die Randbemerkungen von erster Hand, welche der Cod. Wernigerod. aufweist und Schards Druck zum Teil in den Text aufgenommen hat, fehlen hier zum grössten Teil gänzlich.

Einen Zusatz möchten wir noch erwähnen, den der Schreiber auf f. 73 (Schard 853) macht. Hier erzählt Dietrich von Karl II. von Anjou, König von Sizilien, quod mortem sibi constituit inter duas lecticas, noctis sub silentio se ipsum laqueo iugulavit. Sic transit gloria mundi. Hierzu setzte der Schreiber Dar scheyt eyn Ro by. Ultima questio, ut videtur. T. Alphizen.

Nach den Worten Et sic est finis, mit denen die Privilegia schliessen, folgen, von derselben Hand geschrieben, noch zwei Briefe, und zwar epistola Caroli primi regis Sicilie ordinata per Clementem quartum ad Petrum regem Arragoniae. Vide (sic! für Si te) sane mentis consideracione ... Dat. Missene XV. Kal. etc. und Responsio domini Petri regis Arragonum super

premissis. De tua magna arrogancia . . . Datum Palermi Kal. etc.[1]) Wiewohl die andern Handschriften diese Briefe nicht enthalten, so möchten wir doch annehmen, dass sie zu Dietrichs Schrift gehörten, da der Verfasser in einem oben angeführten Scholion, welches Schard S. 801 nur im Bruchstück, die Wernigeroder, Wolfenbüttler und Berliner Handschrift dagegen vollständig enthalten, auf jenen Kampf Karls von Anjou mit Peter von Aragonien Bezug nimmt.

Die dritte Handschrift, die, soviel wir wissen, ebenfalls bisher nicht erwähnt wurde, befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. Es ist dies Ms. Latin. in Quarto 312, eine Papierhandschrift von 24 Blättern, 20,5 cm hoch und 14,2 cm breit, von einer kleinen, zierlichen Hand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben.

Die Berliner Handschrift entbehrt wie die beiden andern des Titels und der Überschriften, welche die einzelnen Abschnitte bei Schard tragen. Sie beginnt mit: Assit ad inceptum sancta Maria meum und endet mit: Et sic est finis, de quo sit benedictus deus gloriosus in secula seculorum. Ganze Stücke vom Text sind hier ausgefallen, z. B. gleich die Einleitung Fecit autem deus duo luminaria. Auch von den Scholien sind einige vom Schreiber weggelassen worden, z. B. De Helena legitur und In Historia Orientalium, beide auf S. 800 des Druckes, De istorum conversione auf S. 802 u. a.

Nach der Anordnung des Stoffes und den Abweichungen in den Lesarten zu schliessen, ist übrigens die Handschrift weder mit der Wernigeroder noch mit der Wolfenbüttler verwandt. Die kleinen Randbemerkungen nimmt der Berliner Codex in den Text auf, stellt sie hinter das Wort, zu dem sie gehören, trennt sie aber vom Text durch Punkte. Die grösseren Zwischenbemerkungen bringt er meist in der Weise unter, dass er die Seite, so weit es nötig ist, durch einen senkrechten Strich teilt und einen durch zwei andere wagerechte Linien abgeschlossenen Raum schafft, welcher der Anmerkung vorbehalten bleibt.

So viel über die handschriftliche Überlieferung dieses Werkes.

Die Darstellung[2]) beginnt nach den einleitenden Worten, in

[1]) Beide sind gedruckt bei Muratori, SS. X, 834—838.

[2]) Eine Übersicht über den Inhalt der Privilegia giebt Lindner, Beiträge zu dem Leben und den Schriften D. v. N., Forschungen zur deutschen Gesch. XXI, 86 ff.

welchen sich der Geschichtschreiber über die kaiserliche Gewalt ausspricht, mit den unechten Dekreten Hadrians I. und Leos VIII., welche dem Kaiser die Wahl der Päpste, die Investitur der Bischöfe, die Ernennung des eigenen Nachfolgers zugestehen und die Rückgabe des Kirchenstaates verkünden[1]). Hierauf giebt er einen kurzen, von vielen Abschweifungen unterbrochenen Abriss der Geschichte des deutsch-römischen Kaiserreiches. Vor allem schenkt er hierbei den Landerwerbungen der deutschen Herrscher Aufmerksamkeit, denn es kommt ihm darauf an, genau festzustellen, welche Länder dem Reiche zugehört haben. Als die glänzendste Zeit betrachtet er, wie in seinen früheren Werken, die Zeit der sächsischen Kaiser, zumal die Epoche Ottos I. Damals verhüteten die römisch-deutschen Herrscher durch ihr Machtwort Kirchenspaltungen und entsetzten unwürdige Päpste. Damals walteten heilige Männer, welche der Kaiser erwählt hatte, des bischöflichen Amtes[2]) und wurde das Christentum unter den Ungläubigen noch mit Erfolg verbreitet. Wenn doch die Urheber des gegenwärtigen Schismas ebenso hart gestraft würden, wie einst der unwürdige Papst Johann XII. von Otto I. und die aufrührerischen Römer von Otto III. bestraft wurden, wie leicht wäre es dann, zur Einheit der Kirche und zur Reform zu gelangen[3])! Schon die heilige Hildegard[4]) hat die schweren Wirren vorausgesagt, welche die kaiserliche und die päpstliche Gewalt in neuerer Zeit heimgesucht haben. Die Kirche, welche ursprünglich arm war, wurde immer reicher und mächtiger, aber mit dem Reichtum und der Macht stellten sich auch Ketzereien und Spaltungen ein[5]), entbrannten Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Kaisern, und zuletzt führten Wohlleben und Reichtum in der Kirche zum Schisma, in dem wir uns nun schon seit 36 Jahren befinden[6]). Wie aber die geistliche Gewalt der Schwäche verfiel, so ging seit dem Tode Kaiser Friedrichs II. die kaiserliche Gewalt zu Grunde, wurden Macht und Ansehen des Reichs durch die schmachvolle Thatenlosigkeit und die

---

[1]) Lenz, Drei Tractate 19, Anm. hält es für möglich, dass Dietrich die Dekrete erfand. Sie entstanden mehrere Jahrhunderte vor Dietrichs Zeit. Vgl. Bernheim, Das unechte Dekret Hadrians I. u. s. w. Forschungen zur deutschen Geschichte XV, 608ff.

[2]) Priv. 829. [3]) Priv. 833. [4]) Priv. 834.

[5]) Priv. 834. [6]) Priv. 835.

Selbstsucht der römischen Könige vernichtet[1]). Gebiete und Rechte des Reiches sind an andere Staaten verloren gegangen und das Reich liegt da wie ein herrenloses Gut, der Willkür eines jeden preisgegeben. Wahrlich, hätte Gott nicht seine schützende Hand über das römische Reich gehalten, so wäre durch die Trägheit der Könige unserer Zeit auch noch der Schatten alter Grösse verloren gegangen, der sich bisher erhalten hatte[2])!

Schon vorher hatte Dietrich in einer Zwischenbemerkung die Versammlung zu Clermont gefeiert und der Kreuzzüge gedacht, die von hier ausgingen[3]), denn das nahende Konstanzer Konzil erfüllte sein Herz mit der frohen Hoffnung, dass die ganze Christenheit nach Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zur Befreiung des heiligen Landes einmütig die Waffen ergreifen werde. Jetzt, in dem zweiten kürzeren Teile der Privilegia handelt er von den Kreuzzügen selbst, von der Eroberung und dem Verluste des heiligen Landes. Eng hängen nach seiner Meinung jene Kriegsthaten der Christenheit mit der Macht des Kaisertums zusammen[4]), denn als mit dem glorreichen und machtvollen Geschlecht der Hohenstaufen das römisch-deutsche Reich dem Verfall entgegenging, da begann nach seiner Ansicht auch der Kampf gegen die Ungläubigen zu erlahmen, begann auch die Bekehrung der Heiden ins Stocken zu geraten. Gewönne man noch Völker dem Christentume, so würden die Neubekehrten von ihren christlichen Herren hart behandelt, wie das Verfahren des deutschen Ritterordens gegen die Samogiten beweise.

Eine kurze Beschreibung Jerusalems beschliesst das Werk.

Der Charakter des Unvollkommenen hängt der Schrift Dietrichs allerorten an, und wenn sich auch der Gesichtspunkt mit Sicherheit nachweisen lässt, unter welchem sie verfasst wurde, so sind doch ihre einzelnen Teile so lose aneinander gefügt, dass man Stücke herauszunehmen vermag, ohne dem Ganzen hierdurch bemerkenswerten Eintrag zu thun. Einige Aktenstücke und erklärende Zusätze sind daher auch, wie wir oben sahen, in den verschiedenen Handschriften ausgefallen. Es ist sogar leicht möglich, dass die Schrift noch reichhaltiger war, als sie sich in der Wernigeroder und Wolfenbüttler Handschrift darstellt. In dem Scholion auf S. 857 nämlich, in welchem von

[1]) Priv. 838. [2]) Priv. 838. [3]) Priv. 834. [4]) Priv. 853.

der Herrschaft des deutschen Ritterordens in Samogitien die Rede ist, heisst es: Sed hoc ipsi Samogetae patienter ferre nequeuntes et occasione captata, ut inferius continetur, ab eorum dominio recesserunt, subiiciendo se Witholdo memorato. Hier wird also auf die Erhebung der Samogiten und ihren Abfall zu Witold, also auf Ereignisse hingewiesen, welche der Schlacht von Tannenberg unmittelbar vorausgingen, mithin dem Autor, als er sein Werk abschloss, bekannt sein mussten. Man könnte wohl einwenden, dass Dietrich, sein Versprechen, über die Empörung der Samogiten zu sprechen, im weiteren Verlaufe seiner Arbeit vergessen habe, aber er bricht doch sehr bald nach jenem Versprechen mit seiner Erzählung ab. Es wäre auch eigentümlich, wenn er der Schlacht von Tannenberg keine Erwähnung gethan hätte, die ihm doch bei seiner Abneigung gegen den Orden, der er kurz vorher noch die Zügel schiessen lässt, als eine gerechte Strafe des Himmels erscheinen musste[1]).

In keiner der oben besprochenen Handschriften trägt Dietrichs Werk einen Titel. Der Titel, den Schard in seiner Ausgabe wählte, ist nicht glücklich erfunden. Man würde nach der Aufschrift Privilegia aut iura imperii circa investituras episcopatuum et abbatiarum eine kirchenrechtliche Abhandlung erwarten, und doch hat das Werk, wennschon im Anfange einige auf das Verhältnis der kaiserlichen zur päpstlichen Gewalt bezüglichen Aktenstücke Platz gefunden haben, einen wesentlich historischen Charakter. Dass Dietrich sein Werk als ein Geschichtsbuch ansah, das beweisen wohl am besten die Worte, mit welchen er es, wenn wir von der nur locker angeknüpften Beschreibung Jerusalems absehen, beendete. Hactenus, sagt er bei Schard 857, in praecedentibus admodum pauca descripsi de gestis imperatorum et regum Romanorum, quos superius nominavi etc. Auf jene im Eingange mitgeteilten Aktenstücke kommt er da mit keinem Worte zurück. Die Bezeichnung Chronica, welche eine Hand des 15. Jahrhunderts in der Wernigeroder Handschrift über das Werk schrieb, dürfte daher eine grössere Berechtigung haben als Schards Benennung. Und es ist in der That Dietrichs Schrift unter diesem Titel auf dem Konstanzer Konzil erwähnt worden. Eine Reformschrift, die uns in einem Wiener Codex

[1]) Dass hier und da ein Scholion mit etc. schliesst, zwingt noch nicht zur Annahme, dass es durch einen Abschreiber verkürzt worden sein müsse.

erhalten ist, betitelt Advisamentum sacrorum canonum et doctorum ecclesie catholice de electione pape et cardinalium secundum exigenciam status ecclesie moderne et quomodo huius sacri Constanciensis concilii habeatur in brevi finis salutaris, zählt mehrere wichtige und für den Reformfreund nützliche Schriften auf und gedenkt hierbei unter den historischen Werken, in denen der Nachweis erbracht wird, dass seit dem Niedergange des Kaisertums und seit dem durch diesen bedingten Vorherrschen des französischen und italienischen Elements in der Kirche ein allgemeiner Verfall die Länder der Christenheit heimgesucht habe und zugleich die Macht des Heidentums angewachsen sei, insbesondere der Chronik des Mag. Theodericus de Nyem[1]). Nun ist wohl gerade diese Betrachtung ein Lieblingsthema Dietrichs, das er in allen seinen Werken angeschlagen hat, aber in keinem hat er sich hierüber so ausführlich ausgesprochen, wie in den sogenannten Privilegia. Dieses Werk wird von dem Verfasser jenes Reformtraktats offenbar unter dem Namen der Chronik verstanden.

Dass Dietrich von Nieheim der Verfasser dieses historischen Werkes ist, ist bisher nie in Zweifel gezogen worden. Und mit Recht, denn wenn sich auch Dietrich nicht, wie im Nemus und De Schismate, ausdrücklich zur Autorschaft bekennt, sondern nur erwähnt, dass er jene Descriptio de investitura episcopatuum regum Theutonicorum aus einem alten Codex zu Florenz abgeschrieben habe, so stimmt doch das ganze Werk, Text und Anmerkungen, im Ausdruck wie in den Anschauungen mit den übrigen Schriften Dietrichs durchaus überein.

Die Abfassungszeit der Privilegia lässt sich annähernd bestimmen.

Die soeben erwähnten gefälschten Dekrete Hadrians und Leos hat Dietrich, wie er selbst bezeugt, zur Zeit, als die Kurie Johanns XXIII. in Florenz weilte, also in der zweiten Hälfte des Jahres 1413, aus einem alten Codex abgeschrieben. Da jedoch ihr Zusammenhang mit Dietrichs Darstellung nur ein loser ist, so wäre es immerhin denkbar, dass sie erst später mit der Schrift verbunden wurden. Indes beweisen andere Angaben, dass auch Dietrichs Darstellung in jener Zeit, wenn nicht geschrieben wurde, so doch ihren Abschluss fand.

---

[1]) Wien, Hofbibliothek 5097 f. 220.

König Erich, der Nachfolger Margarethens, wird bereits als Herrscher der vereinigten nordischen Königreiche genannt. Er trug die Krone seit Ende Oktober 1412[1]). An einer anderen Stelle wird sogar schon auf das Konzil von Konstanz hingewiesen, also war die Berufung des Konzils bereits erfolgt[2]). Da die Konvokationsbulle am 9. Dezember 1413 veröffentlicht wurde, so muss jene Stelle nach jenem Datum geschrieben worden sein. Es stimmt dies genau zu dem, was Dietrich an einem anderen Orte bemerkt, dass nämlich das Schisma schon 36 Jahre dauere[3]). Danach müsste die Abfassung des Werkes in das Jahr 1414 fallen. Da nun König Ladislaus noch als lebend erscheint[4]) und dieser am 6. August 1414 starb, so wäre es also noch vor diesem Zeitpunkte abgeschlossen worden.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass, abgesehen von den Abschriften der gefälschten päpstlichen Dekrete, sich alle diese Zeitangaben nur in den von Schard als Scholien bezeichneten Zusätzen finden. Wir werden daher untersuchen müssen, ob die Scholien in derselben Zeit, wie der Text, entstanden.

Man hat unsres Wissens bisher allgemein angenommen, dass die Privilegia, Text wie Scholien, in einem Zuge niedergeschrieben wurden. Sollte aber Dietrich, so tief er auch als Schriftsteller stehen mag, so wenig Wert auf die Form gelegt haben, dass er seine Darstellung allenthalben durch Bemerkungen unterbrach, die oft in der störendsten Weise zusammengehörige Sätze zerrissen? Dies ist schwer zu glauben. Schrieb er in einem Zuge, so war er doch wohl imstande, die Scholien mit dem Text in eine Form zu giessen. Lenz[5]) vermutet daher ganz richtig, ohne freilich der Sache näher zu treten, dass die Scholien, die er übrigens für gleichzeitig mit dem Text geschrieben hält, später eingefügt sein könnten. Ein Blick in die Handschriften, vor allem in den sorgfältig geschriebenen Wernigeroder Codex,

[1]) Priv. 823. Jener Abschnitt, in welchem Erich erwähnt wird, gehört, wie die Wernigeröder Handschrift richtig überliefert, nicht in den Text, sondern in die Anmerkung.

[2]) Priv. 834 Schol.: si in isto generali concilio Constanciensi negocia provide dirigantur, ex hoc multa ipsi christianitati commoda poterunt exoriri.

[3]) Priv. 835 Schol.: praedictum schisma, in quo modo, proh dolor, sumus per 36 annos.

[4]) Priv. 838 Schol.: verbi gratia Ladislaus, dei gratia Hierusalem rex et Siciliae, comes provinciae etc.

[5]) Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Conzils 20.

giebt dieser Vermutung Recht. Der Umstand, dass jede Anmerkung zu einem bestimmten Worte gehört und die Zusammengehörigkeit durch gewisse Zeichen dem Leser erkennbar gemacht wird, beweist zur Genüge, dass die Anmerkungen ursprünglich nicht im Texte, sondern ausserhalb desselben, vermutlich am Rande, standen.

Eine solche Redaktion, in welcher die Anmerkungen noch räumlich getrennt von dem Texte waren, muss dem Schreiber der Wernigeroder Handschrift vorgelegen haben. Er hätte sonst sicherlich nicht erst, wie wir oben sahen, den Text geschrieben und dann die Zusätze nachgetragen, sondern es würden sogleich Text und Anmerkungen in einem Zuge von ihm abgeschrieben worden sein.

Wenn man später die Zusätze in den Text einfügte, so hatte dies offenbar seinen Grund in der Sparsamkeit der Schreiber. Die Bemerkungen am Rande erforderten, da durchgehends ein breiter Bruch in der Handschrift nötig war, bei weitem mehr Papier.

Dass bei diesem Einfügen der Noten in den Text aus Versehen dies und jenes Stück ausfiel, war nur zu natürlich.

Standen aber die Zusätze ursprünglich am Rande, so waren sie sicherlich nach der Abfassung des Textes hinzugefügt worden.

Auf ihren späteren Ursprung scheint übrigens auch ihre Form hinzudeuten. Bei der ersten Erwähnung der Samogiten S. 802 findet sich ein Scholion: De istorum conversione ad catholicam fidem et qualiter tractati sint post eandem conversionem per magistrum et fratres hospitalis beatae Mariae Teutonicorum militum, sub quorum temporali dominio diu fuerunt, in fine huius libri, in eorum Epistola universitati Christianorum directa continetur . . . Das Präsens continetur lässt annehmen, dass das Buch bereits fertig vorlag, als Dietrich sich anschickte, einige Zusätze zu machen. Andernfalls, wenn er beabsichtigte über jenen Gegenstand noch zu schreiben, hätte er doch das Futurum wählen müssen, und dann würde ihn doch nichts abgehalten haben, ebenso wie er es in der Geschichte des Schismas wiederholt thut, das Versprechen, hierüber noch schreiben zu wollen, in den Text aufzunehmen.

Mehrere dieser Zusätze oder Scholien wurden, wie wir oben sahen, in der ersten Hälfte des Jahres 1414 niedergeschrieben. Ob sie freilich alle erst damals entstanden, bleibt ungewiss. Wann aber wurde der Text verfasst?

Man hat gemeint, die Schrift habe gewissermassen ein Programm für die Thätigkeit des zu erwartenden Konzils bilden und die von diesem zu verfolgenden Zwecke feststellen sollen[1]). Nun unterliegt es in der That keinem Zweifel, dass die Schrift, wenn sie auch nicht im Entferntesten ein Programm für das Konztanzer Konzil aufzustellen unternimmt, doch warm für das mittelalterliche Kaisertum eintritt und insbesondere für den Träger der kaiserlichen Gewalt das Recht in Anspruch nimmt, das Konzil zu versammeln und über den Papst, falls es, wie jetzt, die Umstände erfordern sollten, zu Gericht zu sitzen.

Seinen Zweck sucht Dietrich auf zweierlei Art zu erfüllen. Einmal giebt er einen Abriss von den glänzendsten Zeiten des deutschen Kaisertums, welche mit den traurigen Zuständen der Gegenwart im schärfsten Kontraste standen. Dann aber weist er auf einige Aufgaben des Konzils hin. Das erste thut er im Text, das zweite nur in den Zusätzen.

Dabei stellt sich nun eine merkwürdige Erscheinung heraus, dass nämlich der erzählende Teil auf die Krise, in welcher man sich 1414 befand, gar keine Rücksicht nimmt. Wir können uns diese Erscheinung nur dadurch erklären, dass wir annehmen, Dietrich habe den Text der Privilegia, wenigstens in der Hauptsache, gar nicht 1414 verfasst, sondern alles, was ihm für seine Zwecke passend erschien, aus der früher, im Jahre 1399 verfassten, vermutlich schon um einige Zusätze, die Früchte seiner historischen Lektüre, vermehrten Chronik entlehnt und, was sich durch die Unruhe, in welche zu jener Zeit die Kurie durch die drohenden Kriegsrüstungen des Königs von Neapel versetzt worden war, recht gut erklärt, sich darauf beschränkt, in einigen dem Texte beigefügten Noten für seine Ideen energischer einzutreten.

Wir haben oben ausführlich jene ältere Chronik Dietrichs besprochen. Sie verfolgte ähnliche Tendenzen und behandelte, von den Exkursen abgesehen, genau denselben Zeitraum wie die sogenannten Privilegia, nur muss sie, den Fragmenten nach zu urteilen, viel umfangreicher als diese Schrift gewesen sein.

Hätten wir unter den von Sauerland herausgegebenen Fragmenten der Chronik oder den Citaten, die Dietrich Engelhus aus ihr erhalten hat, nur ein Stück, das wörtlich mit einer Stelle

[1]) So Lindner, Beiträge u. s. w. in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 86.

der Privilegia übereinstimmte, so wäre die Frage nach der Entstehung des letzteren Werkes vollständig gelöst. So aber müssen wir uns an der Wahrscheinlichkeit unserer Annahme genügen lassen. Diese Wahrscheinlichkeit aber erhält schliesslich noch eine Stütze durch die einzige Angabe über die Zeit der Abfassung, die sich im Texte findet. Auf S. 802 u. 854 des Textes hören wir von den Samogiten, dass sie sich novissime zum katholischen Glauben bekehrt hätten. Nach dem Scholion von S. 802 standen die Samogiten nach ihrer Bekehrung lange Zeit unter der Herrschaft des Ordens, bis sie, durch den Druck des harten Regiments bewogen, zu Witold abfielen.

Hier scheint ein zeitlicher Unterschied zwischen dem Text und den Scholien deutlich hervorzutreten.

Im Februar 1399 begann die blutige Unterwerfung und Bekehrung Samogitiens durch den Orden[1]). In demselben Jahre schrieb Dietrich, wie wir oben gesehen haben, seine Chronik. Erwähnte er in derselben die Bekehrung Samogitiens, so konnte er ihrer nur als eines der jüngsten Ereignisse gedenken, was er im Jahre 1414 nicht mehr zu thun vermochte. In letzterem Jahre, in welchem er seine Zusätze machte, konnte er dagegen recht wohl sagen, dass die Ordensherrschaft in Samogitien, welche von 1399—1410 gewährt hatte, lange gedauert habe.

Wenn nun in den 1414 abgeschlossenen Privilegia die Bekehrung Samogitiens als ein Ereignis der jüngsten Vergangenheit erwähnt wird, so ist es wahrscheinlich, dass die Abschnitte des Werkes, in denen diese Erwähnung geschieht, in eine wesentlich frühere Zeit, vermutlich noch in das Jahr 1399 gehören, und wenn wir wissen, dass in derselben Zeit Dietrich ein anderes historisches Werk ähnlicher Tendenz und ähnlichen Inhalts schrieb, so liegt die Vermutung nahe, dass die Privilegia jenem historischen Werke in der Hauptsache entlehnt sind, sei es, dass der Verfasser überarbeitete oder kürzte, sei es, dass er auch dies oder jenes unverändert in seine neue Schrift hinübernahm. Wir sagen in der Hauptsache, denn die Privilegia enthalten einzelne Stücke, die dem älteren Werke nicht angehört haben. Es sind dies die gefälschten Papstdekrete, welche Dietrich nach seiner eigenen Angabe erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1413

[1]) Caro, Geschichte Polens. Gotha 1869. III, 213.

kennen lernte, der Klagebrief der Samogiten vom Jahre 1407 [1]), vermutlich auch die angehängte Beschreibung von Jerusalem, die Briefe Gregors IX., Karls I. und Peters von Aragonien und die dem Ganzen vorausgesendete Einleitung, also Stücke, die mit dem Ganzen nur in einem lockeren Zusammenhange stehen.

Wir bemerken endlich, dass von den Scholien doch nur eine geringe Anzahl auf die dem Konstanzer Konzil vorausgehende Bewegung Rücksicht nimmt. Viele enthalten Zusätze lediglich geschichtlicher Art. Es fällt dabei auf, dass der Verfasser gerade in diesen Zusätzen vielfach auf Quellen verweist. Wahrscheinlicherweise hat dies seinen Grund darin, dass er gerade diese Quellen erst nach Abfassung seiner älteren Chronik kennen lernte und Mitteilungen aus ihnen, die ihm wichtig erschienen, seiner früheren Arbeit hinzufügte, ohne den Text umzuarbeiten. Diese Zusätze, so vermuten wir, hat er dann, zugleich mit grossen Teilen des Textes in sein neues Werk herübergenommen und um die andern auf die Zeit des Abschlusses seiner Arbeit bezüglichen vermehrt.

Wir haben uns noch hier mit der Frage zu beschäftigen, welche Quellen dem westfälischen Kurialen bei der Abfassung der Privilegia vorlagen, und in welcher Weise er sie benutzte. Nicht als ob wir es als unsere Aufgabe betrachteten, die Herleitung aller von Dietrich gebrachten historischen Nachrichten zu untersuchen, denn eine solche Untersuchung muss in erster Linie dem Herausgeber der Privilegia obliegen: es kann vielmehr diese Frage für uns hier nur insofern von Interesse sein, als wir einen Einblick in Dietrichs Kenntnis der historischen Litteratur und in seine Art zu arbeiten gewinnen wollen.

Benutzt worden sind in jedem Falle für das kurze Scholion auf S. 794 die von Dietrich an dieser Stelle citierte Translatio trium regum und Translatio Felicis et Naboris, für den Text auf S. 806 und 808 eine dort ebenfalls citierte Historia duorum S. Evaldorum, ferner für den Text auf S. 808 ein Leben des heil. Bonifacius und ein Leben des heil. Gregor, für den Text auf S. 814 und 819 Gerhards Leben des heil. Ulrich, für das Scholion auf S. 798 die Historia S. Maurini martyris und für das Scholion auf S. 830 die Gesta des heil. Cyriacus. Weiter werden angeführt und für die Darstellung verwandt: das officium clavis

[1]) Priv. 854. Vergl. über die Klagen der Samogiten Caro III, 275.

et lanceae im Text auf S. 815, die Briefsammlung des Cassiodorius an zwei Stellen im Texte auf S. 801, Vetera gesta regum Daniae in den Scholien auf S. 807 und 822, Vetera gesta Romanorum für das Scholion auf S. 799, eine Historia Orientalium in dem Scholion auf S. 800, Gesta Saxonum im Text auf S. 799, 819, 821, 828 und im Scholion auf S. 792, Gesta ultramarina im Scholion auf S. 833. Für die Geschichte Friedrichs II. wird dessen Registrum wiederholt genannt und stark benutzt im Text auf S. 840 und 842 und im Scholion auf S. 850 und 851. Citiert wird ferner Beda im Text auf S. 806 und angeführt, wenn auch nicht benutzt, wird bei Erwähnung des Kampfes Friedrichs I. gegen Mailand das Gedicht des Thadeus de Roma im Scholion S. 849[1]).

Ausserdem werden in etwas unbestimmter Weise als Zeugen aufgerufen: diversae chronicae et codices diversarum nationum im Text auf S. 857, diversae diversorum regnorum chronicae et praesertim Anglorum et Dacorum im Text auf S. 807, diversi codices im Text auf S. 806, gesta ... Christianorum in ... terrae sanctae acquisitione im Text auf S. 857, ein Historiographus, qui ... diu in Hierosolyma morabatur im Text auf S. 858, vetera gesta im Text auf S. 799 und 807, gesta sanctorum im Scholion auf S. 830 und veteres historiae im Text auf S. 807.

Stark benutzt, zum Teil wörtlich ausgeschrieben werden, wie Fritz[2]) kürzlich überzeugend nachgewiesen hat, die Gesta Francorum des Fulcherius Carnotensis. Diesem Werke entlehnte Dietrich die Verse über den ersten Kreuzzug S. 849 und die Beschreibung von Jerusalem S. 857 und aus ihm schöpfte er die Erzählung über das Schisma zwischen Urban II. und Clemens III. (S. 833 Schol.) und den Bericht über die Auffindung der heiligen Lanze auf S. 816 Schol. Hierbei wird Fulcherius einmal als Historiographus, qui ... diu in Hierosolyma morabatur bezeichnet, sein Werk ein anderes Mal als Gesta ultra marina oder auch als gesta ... Christianorum in ... terrae sanctae acquisitione angeführt, der Name des Fulcherius aber wird dabei nirgends genannt. Ebenso wenig wie Fulcher wird von Dietrich Gebenos

---

[1]) Dies bemerkte schon Wenck im N. Archiv X, 170. Schard hat das Citat im Text, die Wernig. Handschrift S. 334, offenbar richtiger, im Scholion. Letztere schreibt Thadeus.

[2]) Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. Paderborn 1886. S. 59ff.

Pentachronon S. Hildegardis citiert, aus welchem, wie Fritz ebenfalls dargelegt hat[1]), die Notizen über das Leben der heiligen Hildegard und die Auszüge ihrer Schriften entlehnt worden sind.

Alle die genannten Quellen sind in der Hauptsache nur für eine oder wenige Stellen von Dietrich benutzt worden. Die Art, in welcher sie meist als Zusätze eingeführt werden, macht dies im höchsten Grade wahrscheinlich. Ein Werk aber diente dem Westfalen allem Anschein nach für grosse Partien seines Werkes als vornehmste Quelle, es waren die von ihm wiederholt citierten und auch noch in der Fortsetzung der Geschichte des Schismas[2]) genannten Gesta Saxonum.

Lindner, der die Frage nach den Quellen Dietrichs zuerst anregte, meinte, es seien für die ältere deutsche Geschichte bis zu Otto I. einschliesslich mehrere Werke benutzt worden[3]). Er wies auf Übereinstimmungen mit Widukinds Sachsengeschichte, Liudprands Antapodosis und Historia Ottonis und auf die Sächsische Weltchronik hin und glaubte vor allem, dass unter den viel citierten Gesta Saxonum Widukinds Sachsengeschichte zu verstehen sei.

Vergleichen wir aber Dietrichs Darstellung mit der der genannten Quellen, so finden wir neben geringfügigen Übereinstimmungen doch so viele Verschiedenheiten in Stoff und Ausdruck, dass wir an eine unmittelbare Benutzung originaler Quellen wie Widukinds und Liudprands nicht zu glauben vermögen. Wohl könnte man annehmen, Dietrich habe sich nicht sklavisch an seine Vorlage gebunden, sondern den Inhalt derselben in eigner subjektiver Fassung, meistens im Wortlaut geändert und ausgeschmückt, und in anderer Anordnung des Stoffes wiedergegeben, aber mit einer solchen Behandlung der Quellen, wie sie Lindner anzunehmen geneigt ist, steht Dietrichs Gepflogenheit nicht im Einklange. Dietrich lehnte sich vielmehr, wie sich bei einem Vergleiche ergiebt, eng an seine Vorlage an. Er wird daher auch

[1]) Am angef. O. 47. Über andere Quellen das. 46 u. 57.

[2]) Vita Johann. XXIII. l. III, 34. Dieses Werk, welches auch im Nem. und De Schism. benutzt wurde, lag doch wohl auch schon der Chronik zu Grunde. Dass sich in derselben (Sauerland 591) ein von den Gesta abweichender Bericht aus Boccaccio, De casibus illustrium virorum über Johanns XII. Verurteilung durch Otto I. fand, spricht nicht gegen diese Annahme, denn jenes Citat aus Boccaccio war einem Exkurs kirchenrechtlicher Natur, nicht dem erzählenden Teile des Werkes entlehnt.

[3]) Lindner, Beiträge u. s. w. Forsch. zur D. Gesch. XXI, 89.

nicht umfängliche Studien über die ältere deutsche Geschichte gemacht und aus verschiedenartigen Excerpten sein Werk zusammengetragen haben, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, dass er einer umfänglichen späteren Quelle folgte, welche ihm Widukinds und anderer Nachrichten in Überarbeitung bot, und diese Hauptquelle, mit der er vermutlich noch mancherlei verband, ist es offenbar, welche er als Gesta Saxonum citiert.

Es ist das Verdienst von Fritz, Dietrichs Nachrichten auf diese Gesta zurückgeführt und dieses uns verloren gegangene Quellenwerk seiner Herleitung nach bestimmt zu haben[1]).

Mag aber auch bei der Untersuchung von Dietrichs Quellen noch mancher Punkt im Dunkeln bleiben, so ist doch Eines festgestellt: Dietrich folgte für den ausführlichsten und abgerundetsten Teil seines Werkes einer abgeleiteten, vielfach getrübten Quelle und wandte sich nicht an die besten Gewährsmänner.

Wie aber Dietrich seine Quelle benützte, das hat zuerst Fritz anschaulich gemacht, indem er Abschnitte aus den Gesta Francorum des Fulcherius solchen aus den Privilegia gegenüberstellte[2]). Da sehen wir denn, wie Dietrich, unter Anlehnung an den Wortschatz seiner Vorlage, manches excerpierte, anderes aber wörtlich abschrieb, in keinem Falle also dem ihm überlieferten Stoffe eine ihm eigene Gestaltung zu geben vermochte. Und dass Dietrich nicht bloss dort, wo es sich um ferner liegende Stoffe handelt, sondern auch in der Geschichte seines Vaterlandes seine Quellen ausschrieb, beweist die zum Teil wörtliche Übereinstimmung, welche zwischen den Berichten herrscht, die er an verschiedenen Orten über Ottos I. Verfahren gegen Papst Johann XII. und die Römer giebt[3]).

Die vielfach in den Privilegia sich findenden Missverständnisse und Irrtümer mögen sich zum Teil schon in Dietrichs Vorlage gefunden haben, zum Teil mögen sie durch die Nachlässigkeit beim Excerpieren entstanden sein.

Dietrich war in den Privilegia darauf ausgegangen, den Zuständen der Gegenwart, welche ihm bei der Schwäche der kaiserlichen Gewalt und der Zweiteilung des Papsttums trostlos erschienen, das glänzende Bild der Vergangenheit gegenüberzustellen.

---

[1]) A. a. O. S. 5ff.

[2]) A. a. O. S 59ff.

[3]) Zusammengestellt bei Lenz, Drei Tractate 13, 57ff. und Fritz 8, 18ff. Vergl. Nem. VI, 33, Schism. III, 9 und Priv. 825ff.

Er ersehnte die Zeit der Ottonen und Hohenstaufen zurück und erhoffte von der Wiederkehr einer solchen Epoche den Frieden zwischen der kaiserlichen und weltlichen Gewalt, Abstellung der simonistischen Händel an der Kurie, bessere Geistliche, endlich ein Wiederaufleben der Kreuzzugsidee und die Befreiung des heiligen Grabes. Wie sich aber die Zustände einer längst vergangenen Zeit zurückführen liessen, wie man wenigstens die Bahn zweckmässiger Reformen betreten könne, davon schweigt Dietrich. In einer Periode, die so überaus fruchtbar an Reformvorschlägen war, weiss er auch nicht einen einzigen Vorschlag zu machen. Nicht also wegen des Ideengehaltes, aber vielleicht um des warmen patriotischen Tones willen, der in ihnen erklingt, haben sich Dietrichs Privilegia einer grösseren Verbreitung als seine übrigen Werke erfreut.

Kurze Zeit nach ihrer Abfassung benutzte sie schon ein uns unbekannter Schriftsteller in dem Reformtraktate Monita de necessitate reformationis ecclesiae[1]). Noch findet sich in dem Cod. Elstraviensis der Wiener Hofbibliothek (Cod. chart. 5069 saec. XV.), der uns viele auf das Konstanzer Konzil bezügliche Schriftstücke erhalten hat, Dietrichs Einleitung zu den Privilegia mit diesem Reformtraktate vereinigt. Dass nicht Dietrich selbst diesen Traktat schrieb, werden wir an einem andern Orte beweisen.

Auf dem Konzil zu Konstanz wurde, wie wir schon oben sahen, dies Geschichtswerk Dietrichs als eine Quelle genannt, aus welcher man zu erkennen vermöge, wie seit dem Niedergange des Kaisertums ein allgemeiner Verfall die Länder der Christenheit heimgesucht habe[2]).

Der Magdeburger Domherr Heinrich Toke, der so mannhaft gegen den mit dem heiligen Blut zu Wilsnack getriebenen Unfug

---

[1]) V. der Hardt, Magn. con. Const. I, p. VI, 277ff.

[2]) Siehe S. 94. Die Stelle lautet fol. 220: Sacrum imperium, quod dotavit, exaltavit et defendebat ecclesiam dei quasi in nichilum redactum est . . . hec malicia in pluribus cronicis specialiter venerabilis magistri Theodorici de Nyem et in libris et tractatibus scriptis pro remedijs et reformacione tantorum malorum videlicet in tractatu, qui speculum aureum symonie appellatur, et in illo, qui incipitur Moyses, item in epistolis refutatorijs, quas alma nacio Gallicana dedit, ut dicitur, procuratori fiscali camere apostolice etc. Über das Speculum aureum vgl. Flacius, Catal. test. verit. Frankf. 1666. 783. Die Schrift, welche mit Moyses beginnt, ist des Matthaeus de Cracovia Tractatus de squaloribus Rom. curiae, gedr. bei Walch, Monim. med. aevi. Gotting. 1757. I.

auftrat und als Gesandter des Erzbischofs von Magdeburg am Konzil zu Basel teilnahm, benutzte die Privilegia in seinem Rapularius[1]).

Dass die Privilegia weite Verbreitung fanden und viel abgeschrieben wurden, dafür zeugt auch der Umstand, dass die uns erhaltenen Handschriften unter einander und von der dem Schardschen Drucke zu Grunde liegenden Handschrift vielfach abweichen.

Man hätte denken sollen, dass die Humanisten, welche sich der Geschichtschreibung widmeten, an Dietrichs Privilegia Gefallen gefunden haben müssten. Die Begeisterung für Deutschlands stolze Vergangenheit, die Schwärmerei für ein mächtiges Kaisertum, die Sehnsucht nach einem gemeinsamen Kriegszug der ganzen Christenheit zur Eroberung Palästinas und Befreiung des heiligen Grabes, diese Ideen, welchen Dietrich seine Feder geweiht hat, finden sich auch in den Werken der Humanisten Deutschlands wieder[2]). Aber trotz dieser Gemeinschaft der Anschauungen ist, so viel wir sehen, Dietrichs Werk von ihnen nicht benutzt worden. Was will es sagen, wenn Cuspinian unter den Quellen zur Geschichte der Ottonen und Friedrichs I. Dietrich von Nieheim als Quelle nennt[3]): er mag Dietrichs Werk gekannt haben, gefolgt ist er ihm aber, wie ein Vergleich beider Berichte zeigt, sicherlich nicht.

Es ist möglich, dass sich die Geschichtschreiber des humanistischen Zeitalters an der Form der Privilegia stiessen oder dass sie den geringen Wert der geschichtlichen Teile des Werkes erkannten. Wahrscheinlicher ist es aber doch, dass, wie die anderen Schriften Dietrichs, so auch diese gegen Ende des Mittelalters in Vergessenheit geraten war.

---

[1]) Handschr. Wolfenbüttel Nr. 162 (Helmst. 139[b]).

[2]) Vergl. z. B. Brief des Mutianus Rufus an Johannes Burkhard. Bei Kampschulte, Die Univ. Erfurt in ihrem Verh. zu dem Hum. u. der Reform. (Trier 1858) I, 77.

[3]) Cuspinian, De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis opus insigne ed. Gerbel 1540. S. 376 und 499.